

SCHWERPUNKT

Frauen

INTERVIEWS

Bundesministerin Eva-Maria Holzleitner

Autorin Gertraud Klemm

THEMEN U. A.

Cybergewalt

Männerorientierte Gleichstellungsarbeit

Sicher fortgehen





**GRATIS
JUGENDKONTO
ERÖFFNEN
& JBL KOPFHÖRER
HOLEN!**



Die beste Zeit unseres Lebens.

WIR MACHT'S
MÖGLICH.



bgld.raiffeisen.at/jugendkonto

Für Jugendliche ab 10 Jahren, in allen teilnehmenden burgenländischen Raiffeisenbanken, solange der Vorrat reicht.
Weitere Bedingungen und wichtige Einschränkungen, insbesondere zu den Entgeltvergünstigungen, sind über den obenstehenden QR-Code abrufbar.

Frauen vor! Männer auch!

Warum wir für mehr Gleichstellung dringend unterstützende Männer brauchen

„Vereinbarkeit ist ein Familienthema, mit dem sich beide Elternteile beschäftigen sollen und müssen“, betont Frauenministerin Eva-Maria Holzleitner im Interview mit dem Städtebund. Wir können ihr nur beipflichten: Im Bemühen um Gleichstellung braucht es dringend Väter, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Es braucht die Männer, die die Care-Arbeit mit ihrer Partnerin fair teilen und es braucht die beruflichen und gesellschaftlichen Strukturen, die ihnen dies ermöglichen. Ebenso ist Gewaltschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, hier liegt die Lösung auch darin, mit Männern und

bereits den Burschen präventiv zu arbeiten, sodass es erst gar nicht zur Gewaltausübung kommt. Männerdomänen wie beispielsweise die IT sowie künstliche Intelligenz müssen gezielt Mädchen und Frauen hereinholen. Diese Ausgabe der ÖGZ beschäftigt sich mit all diesen Themen und zeigt außerdem, was die engagierten Frauenbüros in unseren Städten leisten, welche Kampagnen sie initiieren und wie sie Frauen vor Ort stärken. Denn auf kommunaler Ebene gibt es – trotz vieler gemeinsamer Anstrengungen – noch reichlich Aufholbedarf in Sachen Gleichstellung. Sehen wir das als Ansporn! 



Thomas Weninger

Generalsekretär Österreichischer Städtebund



Kathrin Gaál

Vizebürgermeisterin und Vorsitzende des
Frauenausschusses des Österreichischen
Städtebundes

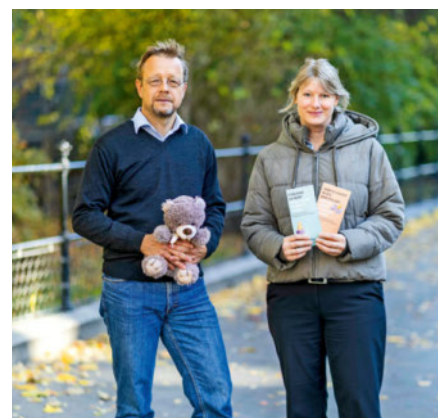


Michael Ludwig

Präsident Österreichischer Städtebund

Frauen

- | | | |
|---|--|--|
| 9 Interview
Bundesministerin Eva-Maria Holzleitner | 21 Stadt Krems
Stadt der starken Frauen | 36 Studie „Safe Together“
Sicher fortgehen in Wien für junge Frauen |
| 12 Stadt Linz
K.-o.-Tropfen-Kampagne | 22 Stadtgemeinde Leonding
SToP Partnergewalt | 38 Vienna Club Commission
Veranstaltungsgesetz |
| 14 Stadt Graz
Geschlechtersensible Kinderbücher | 24 Kampagne
16 Tage gegen Gewalt | 40 Stadt Wien
Väterbeteiligung |
| 15 Stadt Salzburg
Gleichstellung messen | 26 Kampagne
Girls in Politics | 42 Sozialministerium
Gewaltprävention beginnt bei Männern |
| 16 Stadt Wien
DigiGender Toolbox | 28 Dokumentation
Die Arbeit im Frauenbüro | 44 Stadt Bregenz
Männerorientierte Gleichstellungsarbeit |
| 18 Stadt Wien
Cybergewalt | 31 Interview
Autorin Gertraud Klemm | |
| 20 Stadt Kufstein
Aufmerksamkeit für Frauen | 34 Frauen* beraten Frauen*
Das Mental Load Institut | |



Väterkampagne der Stadt Wien, S. 40

Magazin & Recht

- | | |
|--|--|
| 46 Partizipation
Regionale Energie | 54 Rechtsgutachten
NS-belastete Straßennamen |
| 47 Verkehrsausschuss
Zonen-Zufahrtsmanagement | 56 Forum Baumkonvention
Sperrung und Freigabe von Wegen |
| 48 EU-Projekt SLPP
SDG-Budgetierung | 60 Manz-Tagung
Trendthema KI |
| 50 Fachausschuss
Kultur | 62 Handlungsleitfaden
Staatsverweigerung |
| 51 Fachausschuss
Facility Management | 64 Vergaberechtsänderungs-
gesetz 2026
Nachhaltige Beschaffung |
| 52 Personal
Lehrlings-Spiegel | |

Aktuelles aus den Städten	6
Rubrik Recht	59, 61
Literatur	66
Finanzen	68
Zu guter Letzt	70
Vorschau	71
Impressum	71



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Wograndl Druck GmbH, UW-Nr. 924

100%
GEDRUCKT
IN ÖSTERREICH



motionexpo2026

Auto, Bike & Mobilität.

13. – 15. MÄRZ · MESSE GRAZ

motionexpo.at

**Sonderausstellung
Mobilität & Landwirtschaft**

Präsentiert von



In Partnerschaft mit



Personalia

Neu gewählte Bürgermeister und neue CEMR-Delegierte

In der Stadtgemeinde Marchegg (NÖ) wurde Armin Türk (ÖVP) zum neuen Bürgermeister gewählt, in Neunkirchen (NÖ) Peter Teix (ÖVP) – allerdings vorerst nur bis zur Neuwahl am 31. Mai 2026. In Engerwitzdorf (OÖ) heißt der neue Bürgermeister Christoph Meisinger (ÖVP).

Im europäischen Dachverband kommunaler Verbände Europas CEMR wurden die personellen Weichen für die kommenden drei Jahre gestellt. Der Österreichische Städtebund wird ab sofort durch die Mitglieder Alexander Ackerl, Gemeinderat und Landtagsabgeordneter



Städtebund-Votreiter:innen beim CEMR Leaders' Summit 2025 in Malta

in Wien (SPÖ), Susanne Kaltenegger, Bürgermeisterin von Bruck an der Mur (ÖVP), Christian Macho, Bürgermeister von Kottlingbrunn (ÖVP), und Elli Mayr, Vizebürgermeisterin von Innsbruck (SPÖ), vertreten. Zusätzlich wurde Alexander Ackerl auch in den CEMR-Finanzausschuss bestellt. Als Spokes-

persons, also thematische Sprecher des Verbands, wurden Vizebürgermeister Michael Kögl aus St. Pölten (SPÖ) für das Thema Mobilität sowie Stephan Auer-Stüger, Wiener Bundesrat (SPÖ), für das Thema Wohnen als stellvertretende Sprecher vom Hauptausschuss gewählt.

© Foto: CEMR

Wir trauern

Roland Schäfer verstorben

Roland Schäfer war 31 Jahre lang für die Stadt Bergkamen (Nähe Dortmund) im Ruhrgebiet tätig, zuerst als Stadtdirektor, von 1998 bis 2020 als Bürgermeister.

Auf europäischer Ebene war er unser engagierter Mitstreiter, ebenso war er

langjähriger Präsident und später Ehrenpräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Am 1. Jänner ist Roland Schäfer verstorben, unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und der Stadt Bergkamen.



© Foto: Stadt Bergkamen

ERDREICH-Preis 2026

Wolkersdorf, Klagenfurt, Pinkafeld & Güssing ausgezeichnet

Der ERDREICH-Preis würdigt Projekte, die den Boden schützen und innovative Ideen einbringen.

In der Kategorie „Kommunale Vorreiter:innen“ wurde unter anderen Wolkersdorf ausgezeichnet für den Bürger:innenrat, der in zehn Bereichen Empfehlungen an den Gemeinderat ausspricht und ein partizipatives Gutachten erstellt, das jetzt als Strategie zur Reduzierung des Bodenverbrauchs dient. In Klagenfurt hat Moorschutz Priorität und ist in der Stadtentwicklung verankert. Das Projekt „Moor4Klagenfurt“ bietet Feuchtfelder, die als Klimasenken dienen.

In der Kategorie „Flächenrecycling – wie geht man mit Leerstand um“, wurden

u. a. zwei burgenländische Städtebund-Gemeinden geehrt. In Pinkafeld wurde eine alte Obstverwertung und in

Güssing die Alte Bürgerschule revitalisiert.

www.erdreich-preis.at



© Foto: BMLUK/Hemera

Demokratiepreis 2026

Margaretha Lupac-Stiftung lobt zum 12. Mal den Demokratiepreis aus.

Der Demokratiepreis 2026 der Margaretha Lupac-Stiftung zeichnet alle zwei Jahre Projekte aus, die sich mit Demokratie und Parlamentarismus in Österreich auseinandersetzen. Das Preisgeld beträgt 27.000 Euro und kann auf zwei Einreichungen aufgeteilt werden. Es können Personen, Projekte oder Organisationen vorgeschlagen werden oder sich bewerben. Die Einreichfrist läuft bis 15. Juni 2026.

Margaretha Lupac vermachte ihr Vermögen der Republik Österreich – für die Förderung und Stärkung der Demokratie;



Preisverleihung 2024: Regionsmanagement Osttirol Gina Streit, Journalistin Barbara Coudenhove-Kalergi, Universitätsprofessorin für Politik & Geschlecht, Diversität & Gleichheit Zoe Lefkofridi, Universitätsprofessor für Law and Governance und Leiter des Fachbereichs Global Governance Jürgen Pirker

die Stiftung wurde 2001 gegründet, der Preis erstmals 2004 verliehen. www.lupacstiftung.at

Personelle Veränderung

Wechsel im Eisenstädter Bürgermeisterbüro

Michael Hamedl (40) war über zehn Jahre als Leiter des Bürgermeisterbüros beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt tätig. In dieser Funktion wirkte er unter anderem an zentralen Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2024 mit und war maßgeblich an der Organisation des Städtetages 2025 beteiligt. Nun ist der Techniker mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Background aus

dem öffentlichen Dienst ausgeschieden und seit Anfang Februar bei der Enlion tätig – einem Unternehmen, das sich auf dezentrale Energieinfrastrukturlösungen sowie Energiegemeinschaften spezialisiert hat. Dort verantwortet er die Bereiche Unternehmensentwicklung und Strategie. Sein Ziel ist es, nachhaltige, regional verankerte Energielösungen voranzutreiben und innovative Modelle der Energieversorgung aktiv mitzuzuge-



stalten. Beim Städtebund wird er sich zu den Themen Energie und Ressourcenmanagement weiterhin einbringen.

Aufbaukehrmaschine Schmidt Street King 660

Weltweit bewährte Kehrtechnik für Österreichs Kommundienste



- Wahlweise mit **Aufbaumotor** oder **hydrostatischem Antrieb**
- Großzügig** dimensionierte **Wassertanks** und das **Druckumlaufwassersystem** verlängern die **Einsatzzeit** um bis zu 30%
- Im Saugschacht **integrierte Kehrwalze** für eine um **15% höhere Kehrgeschwindigkeit**
- Optional auch als **duale Ausführung** mit **beidseitigem Kehraggregate**
- Selbsttragender Rahmen** für einfachen Aufbau auf **jeden LKW-Typ**

Die Street King 660, sowie viele unserer Kompaktkehrmaschinen können **smart, günstig und rechtssicher** über die **BBG** beschafft werden.

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4 | 6401 Inzing
Tel. +43 5238 53 590 20
www.aebi-schmidt.com/austria



Jetzt mehr erfahren!

schmidt
a brand of aebi schmidt





Schwerpunkt Frauen

Der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes

vernetzt Kommunalpolitikerinnen und Mitarbeiterinnen der Frauenbüros österreichweit, ermöglicht den Austausch zu frauenpolitischen Maßnahmen, die Städte und Gemeinden setzen, und den Dialog mit Expert:innen. Er fördert gemeinsame Aktionen und unterstützt dabei, Projekte umzusetzen.

Diese Ausgabe der ÖGZ wurde maßgeblich von den Mitgliedern des Frauenausschusses gestaltet und stellt die unterschiedlichsten Aktivitäten und Vorhaben der städtischen Frauenbüros vor – von geschlechtergerechten Kinderbüchern über sicheres Fortgehen und K.-o.-Tropfen bis zur Messung von

Gleichstellung, zu digitalen Tools und Gewaltprävention.

Wir möchten uns bei der scheidenden Vorsitzenden, der Wiener Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin Kathrin Gaál, herzlich für ihr Engagement bedanken und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft!





Für eine menschliche Zukunft

Frauenministerin Eva-Maria Holzleitner spricht mit Christina Aigner und Katharina Kunz (Österreichischer Städtebund) über Feminismus, Vereinbarkeit und Frauen in der Politik.

Österreichischer Städtebund: Feminismus wird zunehmend von Rechten angegriffen. Von Nebenschauplätzen wie gendergerechter Sprache bis zu rechten Trollen in den sozialen Medien. Wie sollten Frauen dieser Retrowelt begegnen?

Eva-Maria Holzleitner: Feminismus ist, frei nach Johanna Dohnal, das Streben nach einer menschlichen Zukunft. Ich denke, dass die Arbeit für Chancengleichheit und gleiche Bedingungen für alle und der Abbau von Stereotypen und Diskriminierung umso wichtiger werden, gerade wenn diese Echo-Kammern lauter werden. Es ist kein Widerspruch, sich für Themen einzusetzen, die zunehmend unter Druck geraten, wie das Abbilden von Frauen in der Sprache, und dabei gleichzeitig Themen in den Fokus zu stellen, die breite Mehrheiten haben. Wenn man sich mit Gewaltschutz beschäftigt oder der Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit, gibt es kaum negative Rückmeldungen und viele unterstützende Männer.

In den Echo-Kammern wirkt es, als ob die andere Seite die Mehrheit hätte.

Man darf sich von einer lauten Minderheit nicht verunsichern lassen. Patriarchale Widerstände hat es im Feminismus immer gegeben. Aber Feminismus hat als Ziel eine menschliche Zukunft, und dafür setze ich mich stolz und voller Überzeugung ein.

Lange haben wir uns zwar langsam, aber doch nach vorne bewegt. Jetzt überwiegt das Gefühl, dass es wieder zurückgeht ...

Wir befinden uns in Zeiten von globalen Umwälzungen, autoritären Tendenzen und dem Wiedererstarken von vermeintlich starken Männern. Der Anteil der Menschen, die in Demokratien leben, nimmt ab. Das hat zur Folge, dass Frauen- und Menschenrechte unter Druck geraten. Diese Entwicklung ist bedenklich. Daher tragen wir in der Europäischen Union, in Österreich und in den Städten

und Gemeinden, den kleinsten Keimzellen von Demokratie, eine große Verantwortung, um demokratische Teilhabe und Mitbestimmung zu stärken.

Danke, dass Sie die Wichtigkeit der Städte und Gemeinden für die Demokratie und ihre Errungenschaften extra erwähnen. Ist das vielleicht ein letztes – wirklich schlimmes – Aufbäumen des Patriarchats?

Die Arbeit für Gleichstellung muss jedenfalls unermüdlich vorangehen. Der Einsatz für eine wehrhafte Demokratie ist gerade in Zeiten wie diesen umso wichtiger. Social Media verstärken populistische Meldungen, wir leben fast in einem postfaktischen Zeitalter, Fake News verbreiten sich viel schneller als tatsächliche Fakten und mit künstlicher Intelligenz bearbeitete Bilder werden nicht immer gekennzeichnet. Hier auch die großen Tech-Konzerne in die Verantwortung zu nehmen, wird für die



Eva-Maria Holzleitner, Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, im Interview mit dem Städtebund

Europäische Union eine ganz wichtige Aufgabe sein.

In der Informationstechnologie gibt es viel zu wenige Frauen, generell wird die KI – so scheint es – von den Tech-Bros und ihren fehlenden ethischen Ansprüchen regiert.

Wir versuchen, hier gemeinsam mit Staatssekretär Alexander Pröll mit der Initiative SHE GOES AI Frauen stärker in diese Themenfelder zu bekommen und dort auch zu halten. Die Frage, wie geht man mit künstlicher Intelligenz um und wie entwickelt sie sich weiter, ist nicht nur eine technische Frage, sondern natürlich auch eine humanistische, arbeitssoziologische und mehr. Wir versuchen, mit SHE GOES AI diesen Raum für Frauen vermehrt zu öffnen.

Wo sehen Sie die größten Baustellen generell für die Situation der Frauen und an welchen Schrauben würden Sie gern drehen?

Wir sehen uns einerseits mit erschreckenden Zahlen konfrontiert: Jede dritte Frau ist im Lauf ihres Lebens in Österreich von Gewalt betroffen. Wir haben noch immer eine große Lohnschere.

Der Städtebund hat den Equal Pension Day initiiert, wir stehen immer noch bei rund 40 Prozent weniger Pension für Frauen. Das sind Zahlen, die einen klaren Handlungsauftrag darstellen, wo wir aktiv dagegensteuern müssen. Einerseits mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen, den wir im vergangenen Herbst beschlossen haben. Darin wird dargestellt, dass Gewaltschutz eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist und alle Ressorts einen Beitrag zum Gewaltschutz leisten müssen und auch können. Diese Maßnahmen werden nun von der Bundesregierung konsequent umgesetzt. Für die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen ist es wichtig, die Lohn- und Pensionsschere sukzessive zu schließen, daher werden wir die Lohntransparenzrichtlinie im ersten Halbjahr umsetzen. Da diese Lohnunterschiede nach wie vor zu geringeren Einkommen führen, war es uns z. B. unmittelbar wichtig, mit der Umsatzsteuerstreichung bei Verhütungsmitteln und Menstruationsprodukten eine kleine Entlastung im Geldbörstel hinzubekommen.

Was muss eigentlich passieren, dass Vereinbarkeit kein reines Frauenthema mehr ist?

Die Kampagne von Helga Konrad „Ganze Männer machen Halbe-Halbe“ ist mittlerweile 30 Jahre alt und trotzdem gilt Vereinbarkeit nach wie vor als Frauenthema. Vereinbarkeit ist ein Familienthema, etwas, womit sich beide Elternteile beschäftigen sollen und müssen. Ich denke, dass man hier beim Thema Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit gesellschaftlich etwas verändern muss. In den skandinavischen Ländern funktioniert das besser mit der Aufteilung der Karenzzeiten zwischen beiden Elternteilen. Hier gilt es auch Männer zu unterstützen: Es gibt Väter, die gerne in Karenz gehen würden, aber nach wie vor mit Stereotypen konfrontiert sind. Diese Rollenbilder muss man aufbrechen und sagen, qualitätsvolle Familienzeit muss für beide Elternteile möglich sein.

Das bedingt die faire Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit.

Es wäre schön, wenn sich die Strukturen ändern, beim Bringen in den Kindergarten sieht man schon die Väter, beim Abholen eher nicht.

Die letzte Zeitverwendungsstudie zeigt uns, dass Väter meistens die Freizeitaktivitäten mit Kindern übernehmen. Sie gehen zum Spielplatz oder machen einen Ausflug. Und die Sorge- und Pflegearbeit übernehmen vorwiegend Frauen. Wer putzt mit dem Kind die Zähne, wer geht zur Kinderärztin und so weiter? Das sind dann wieder klassische Frauentätigkeiten.

Wenn sich die dahinterliegenden Strukturen nicht ändern, ändert sich ökonomisch für die Frauen nichts. Das bedeutet, dass die Männer in Karenz und dann später in Teilzeit gehen müssten.

Hier ist die gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit ein wichtiger Ansatzpunkt. Damit irgendwann bei der Frage, wer geht in Karenz, das Argument, er verdient mehr und deswegen nimmt sie die gesamte Karenzzeit in Anspruch, keine Gültigkeit mehr hat.

Gehen wir wieder in die Kommunalpolitik: Wie schaffen wir es, dass Frauen hier besser repräsentiert sind?

Gemischte Teams arbeiten erwiesenermaßen erfolgreicher und besser. Daher ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Kommunalpolitik sehr wichtig. Es freut mich sehr, dass wir im vergangenen Jahr das Projekt „Girls in Politics“ erstmalig auch mit dem Städtebund gemeinsam durchführen haben können. Das kann ein Ansatzpunkt sein, das Feuer zu entfachen, aber dabei darf es natürlich nicht bleiben. Die Sitzungszeiten sind ein Thema, männliche Netzwerke funktionieren so, dass die Gemeinderatssitzung spät beginnt, danach geht man auf ein Bier. Das ist für Frauen aufgrund ihrer unzähligen Verpflichtungen oft nicht möglich. Zu überlegen, wie Teilhabe in Gemeinde- oder Städtegremien zeitlich funktionieren kann, wie das vereinbar sein kann, ist ein wichtiger Ansatz. In vielen Gemeinden ist die Anzahl von Frauen im Gemeinderat sehr gering, als Einzelkämpferin ist es nicht immer ein-

fach. Es gibt bereits starke Frauennetzwerke auf kommunaler Ebene, auch wenn man nicht aus derselben Gemeinde ist, kann es viel bewirken, einander zu stärken und zu unterstützen. Natürlich können auch finanzielle Ansätze wirksam sein, im Parlament gibt es ein Plus bei der Klubförderung, wenn eine Fraktion mindestens 40 Prozent Frauen hat.

Sollte jede Stadt und jede Gemeinde ein Frauenbüro haben? Wäre die Welt dann ein besserer Ort?

Auf jeden Fall muss sich jede Stadt und jede Gemeinde mit Frauenpolitik beschäftigen. Städte- und Verkehrsplanung zum Beispiel sehen anders aus, wenn Frauen mit am Tisch sitzen. Durchmischte Teams arbeiten produktiver, haben einfach mehr Blickwinkel. Frauenthemen in den unterschiedlichen

Die Wertigkeit dieser Berufe kann gar nicht hoch genug geschätzt werden. Wir haben es als Bundesregierung beispielsweise geschafft, dass die Pflege als Schwerarbeit eingestuft wird. In der Elementarpädagogik gibt es gerade eine Kampagne für den Ausbau des Personals, um zu betonen, dass das so ein wichtiger Beruf ist, denn wer mit Kindern arbeitet, arbeitet mit unserer Zukunft. Hier versuchen wir als Bundesregierung die Rahmenbedingungen zu verbessern. Das Thema Elementarpädagogik wird natürlich auch in der Reformpartnerschaft zwischen Bund und Ländern diskutiert.

Sie sind eine der jüngsten Ministerinnen. Hat es für Sie einen Schlüsselmoment gegeben, wo klar wurde, dass Sie in die Politik gehen wollen?

„Vereinbarkeit ist ein Familienthema, etwas, womit sich beide Elternteile beschäftigen sollen und müssen.“

Frauenministerin Eva-Maria Holzleitner

Ausschüssen und Gremien zu behandeln, verändert die Sichtweise und kann Dinge tatsächlich besser machen: von der abgeflachten Gehsteigkante bis zur Vermeidung von dunklen Angsträumen. Kampagnenarbeit ist ein zentraler Punkt. Auch wenn es kein Frauenbüro gibt, kann man nur allen raten, die entsprechenden Kampagnen wie zum Internationalen Frauentag, die 16 Tage gegen Gewalt, den Equal Pension oder Equal Pay Day unter anderem vom Städtebund zu übernehmen und das in der aktiven Politik zu thematisieren. Auch über die Angebote von Frauen- und Mädchenberatungsstellen können für die Frauen in der Gemeinde attraktive Angebote geschaffen werden.

Viele Dienste, die Städte und Gemeinde anbieten, wie Kinderbetreuung oder Pflege, sind überwiegend weiblich geprägt, und so entlasten Frauen wiederum Frauen. Wo sehen Sie Ansatzpunkte, um als Frauenministerin eine Kindergärtnerin oder Pflegerin zu unterstützen?

Es gab nicht den einen Schlüsselmoment, sondern eher dieses kontinuierliche Bemerkens, dass es Ungleichheiten gibt in unserem Land. Dass Frauen Diskriminierung erfahren. Wenn eben eine Freundin beim Fortgehen belästigt wird, wenn Alltagssexismus und Übergriffe stattfinden, wenn man merkt, dass Freundinnen im beruflichen Umfeld benachteiligt werden oder es einfach schwierig ist, Beruf und Familie unter einen Hut zu kriegen. Da merkt man, dass Gleichstellung in Österreich noch nicht zu 100 Prozent erreicht ist. Auch im Studium, wo viele Kolleginnen und Kollegen sehr viel arbeiten mussten, um überhaupt studieren zu können. Dieses Einsetzen für die Menschen in meinem Umfeld war mir einfach immer ein großes Anliegen.

2017 habe ich dann zum ersten Mal für den Nationalrat kandidiert, aber nie damit gerechnet, dass ich Abgeordnete werde. Ich habe nie zu träumen gewagt, dass ich irgendwann einmal Ministerin für die Republik Österreich und unsere Bevölkerung sein darf. Das ist die größte

Ehre meines Lebens, die mir tagtäglich zuteilwird. Ich bin äußerst dankbar, dass ich das machen darf. Davor war ich sehr leidenschaftlich und gerne Nationalratsabgeordnete. Wenn man schon jung in die Politik einsteigt, ist das Leben natürlich ein bisschen anders. Es ist ein sehr intensives Betätigungsfeld, das mit wesentlicher Verantwortung einhergeht.

Zu den Schattenseiten einer öffentlichen Position gehört auch Hass im Netz. Wie gehen Sie damit um?

Das Thema Hass im Netz ist gerade für Politikerinnen mit kleinem I ein großes Problem. Wenn es um strafrechtlich relevante Dinge geht, muss man da auch Konsequenzen folgen lassen und Anzeige erstatten. Der respektvolle Umgang, den man im alltäglichen Leben an den Tag legt, sollte im Internet und in den Kommentarspalten genauso gelten. In einer Demokratie ist inhaltliche Kritik und das Führen von Debatten notwendig, im Parlament oder im Gemeinderat diskutiert man über Inhalte, hat unterschiedliche Positionen. Das kann durchaus emotional ablaufen, aber sobald es untergriffig wird und einfach nur noch gegen eine Person geht, habe ich dafür wenig Verständnis. Hass im Netz beschäftigt uns auch politisch, das „Hass im Netz“-Paket von Alma Zadić war ein sehr guter Anfang. Da tut sich auf europäischer Ebene einiges, und da wird noch mehr passieren müssen.

Was würden Sie Frauen mitgeben, die in die Politik gehen wollen?

Das Vernetzen und einander Stärken ist ganz wichtig. Dass man ein gutes Netzwerk hat und eine Kollegin anrufen kann, um sich über diverse Dinge auszutauschen, ein bisschen Druck abzulassen oder sich wieder etwas Kraft zu holen. Und Expertise, die es gibt, sei es vom Städtebund oder durch Studien, Zahlen, Daten, Fakten. Stellen, wo man sich rechtlich Rat und Unterstützung holen kann, dass man diese Angebote nutzt. Niemand muss im luftleeren Raum agieren. Wenn man für das brennt und einsteht, wovon man überzeugt ist, dann ist man einfach mit Leidenschaft dabei und kann einiges bewirken.

Danke für das Gespräch!



SO WHAT?! #notyourfault[©]

Linz setzt ein klares Zeichen gegen Gewalt mit neuer Kampagne gegen K.-o.-Tropfen.

K.o.-Mittel sind eine besonders perfide Form von körperlicher bzw. sexualisierter Gewalt vor allem gegen Frauen. Diese geschmacks- und geruchsneutralen Substanzen werden heimlich Getränken auf Partys oder in Clubs beigemischt, um die Opfer wehrlos zu machen. Ihre Wirkung ist, besonders in Kombination mit Alkohol, unkalkulierbar und manchmal sogar lebensgefährlich. Die Symptome reichen von Verwirrung über Willen- und Bewusstlosigkeit bis hin zu weiteren körperlichen Auswirkungen wie Schwindel, Übelkeit, Muskelkontrollverlust oder sogar Blutdruckabsenkung. Täter nutzen die hilflose Lage der Opfer aus, um diese zu vergewaltigen, zu bestehlen oder andere Straftaten zu begehen. Nach dem Erwachen können sich die Opfer oft an nichts erinnern – oft auch nicht an die Zeit, bevor ihnen die K.-o.-Mittel verabreicht wurden.

Deswegen sind K.-o.-Tropfen eine besonders heimtückische Form der Gewalt. Um dieser entgegenzuwirken, setzt die Kampagne auf Prävention und die Sensibilisierung des Umfelds.

Auf Initiative von Frauenstadträtin Eva Schobesberger startete das Frauenbüro der Stadt Linz 2024 in Zusammenarbeit mit dem Linzer Verein FIFTITU% eine neue Awareness-Kampagne gegen K.-o.-Tropfen. Der Startzeitpunkt, direkt nach den „16 Tagen gegen Gewalt gegen Frauen“, war bewusst gewählt: Gewaltschutz muss ein ganzjähriges, gesellschaftliches Anliegen für alle sein!

Vorwürfe an Betroffene wie z. B., dass sie nicht auf ihr Getränk aufgepasst hätten, lenken vom eigentlichen Problem ab: Täter nutzen K.-o.-Tropfen, um ihre Gewalt auszuüben. Mit der Kampagne „SO WHAT?! #notyourfault“ wird klar kommuniziert: Schuld sind immer die Täter, niemals die Betroffenen. Gewalt gegen

Frauen ist alltäglich – sie geht uns alle an und es braucht unser aller Engagement, um uns gegen sie zu stellen. Gewaltprävention ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Jeder einzelne Vorwurf an Betroffene verkennt die Ursachen von Gewalt und schützt damit indirekt die Täter. Diese Dynamik muss durchbrochen werden. Die Verantwortung liegt bei uns allen, Gewalt aktiv entgegenzuwirken.

Kreative Umsetzung durch FIFTITU%

Mit der Umsetzung der Kampagne wurde der Verein FIFTITU% – Vernetzungsstelle für Frauen in Kunst und Kultur in Oberösterreich beauftragt. Die Kampagne umfasst unter anderem prägnante Plakate und interaktive Elemente im öffentlichen Raum.

Vorurteile wie „Du bist ohne Begleitung nach Hause gegangen“ werden mit der Phrase „SO WHAT?!“ (zu Deutsch: „NA UND?!“) übermalt. Das Statement „#notyourfault“ verdeutlicht, dass die Schuld nicht bei den Betroffenen gesucht werden darf, sondern bei den Tätern.

Alle Plakate enthalten zudem weiterführende Informationen zu Hilfsangeboten wie Hotlines oder Beratungsstellen.

Die Plakat- und Postkartenserie umfasst vier verschiedene Motive in den Sprachen Deutsch, Englisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch mit weiterführenden Informationen zu Hilfsangeboten wie Hotlines oder Beratungsstellen.

Die Kampagne wird in verschiedenen Sprachen umgesetzt, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Auch die Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendzentren und Vereinen ist angedacht, um die Botschaften gezielt zu verbreiten.

Social Media

Es braucht eine offene, tabufreie Debatte und einen solidarischen Umgang mit Betroffenen. Daher wurde 2025 die Kampagne erweitert auf Social Media in Instagram und TikTok. Wichtig war es, einen Raum zu schaffen, wo sich Betroffene austauschen können, gestärkt werden und Infos erhalten, ohne sich erklären zu müssen oder Fehlverhalten vorgeworfen zu bekommen.



Das Kampagnensujet war auch auf Bussen der LINZ AG Linien und auf Citylight-Werbeflächen zu sehen.

Podiumsgespräch #NOTYOURFAULT

Nina Fuchs konnte als Referentin und Podiumsgast für ein Podiumsgespräch am 1. Juli 2025 gewonnen werden. Sie hat in Deutschland den Verein „KO – Kein Opfer“ gegründet, der sich für die Unterstützung von Betroffenen und politische Veränderungen einsetzt sowie Präventionsarbeit leistet. Der Verein arbeitet für eine Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins, für ein Ende der Tabuisierung und Schambehafung des Themas.

Nina Fuchs berichtete im Impulsvortrag von ihrer eigenen Erfahrung mit sexualisierter Gewalt unter dem Einfluss von K.-o.-Tropfen und dem daraus entstandenen Engagement.

Ihr Vortrag beleuchtete gängige Missverständnisse, problematische Präventionsansätze und den gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema – von Victim-Blaming bis hin zu politischen Scheindebatten. „Als Betroffene von sexualisierter Gewalt unter dem Einfluss von K.-o.-Tropfen und Vorstands vorsitzende des Vereins Kein Opfer e.V. weiß ich, wie sehr unser Umgang mit diesem Thema häufig versagt. Statt wirkungsvoller Schutzmaßnahmen erleben wir immer noch Symbolpolitik, falsche Prävention und massives Victim-Blaming. Was wir brauchen, ist ein radikales Umdenken – hin zu konsequenter Aufklärung, strukturellen Veränderungen und echter Solidarität mit Betroffenen“, fordert Nina Fuchs.

Neben Frauenstadträtin Eva Schobesberger und Nina Fuchs diskutierten Rebekka Hochreiter vom Verein FIF-TITU% sowie Margit Kaltenberger, Bezirksinspektorin und Präventionsbeauftragte, über Ansätze feministischer Aufklärung und konkrete Projekte im Linzer Stadtraum.

Ziel war es, den Diskurs aus der Tabuzone zu holen und neue Impulse für Gewaltprävention zu setzen.

Öffentliches Statement

Mit Start der „16 Tage gegen Gewalt gegen Frauen“ 2025 ging das Linzer Frauenbüro in Kooperation mit der LINZ AG bis zum Jahresende verstärkt in die Öffentlichkeit, um K.-o.-Mitteln den Kampf anzusagen. Fünf Linienbusse und 20 City-Light-Plakate in mehreren Sprachen vermittelten eine klare Botschaft: Die Verantwortung liegt nicht beim Opfer, sondern immer beim Täter! Gewaltprävention ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

„Mit der Kampagne SO WHAT?! positioniert sich die Stadt Linz klar: Es braucht Aufklärung, strukturelle Verantwortung und eine Haltung, die Betroffene stärkt. Das Frauenressort setzt damit ein starkes Zeichen für eine solidarische Stadtgesellschaft – frei von Schuldzuweisungen, wachsam gegenüber Gewalt und klar in der Haltung gegenüber Täterverhalten“, betont Frauenstadträtin Eva Schobesberger.



SO WHAT?! #notyourfault®-Sujets in deutscher Sprache



Anne Brack

Frauenbüro Linz, Förderungen und Projekte

INFOBOX

Weiterführende Informationen Frauenbüro Linz

www.linz.at/frauen

www.linz.at/frauen/notyourfault.php

www.facebook.com/FrauenStadtLinz

www.instagram.com/frauenstadtlinz/

www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/kriminalitaet-und-sicherheit/gewalt-gegen-frauen

Kinderliteratur, die alle stärkt

Mädchen dürfen alles. Und Burschen auch. Ein Praxisbeispiel aus Graz.

Melanie Berner und Daniela Kerschbaumer, Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz

Was Mädchen dürfen und Burschen nicht, was Burschen können und Mädchen nicht, ist Kindern schon im Kindergarten klar. Denn klischeehafte Rollenbilder werden in der frühen Kindheit geprägt und verfestigen sich mehr und mehr. Aber was wäre, wenn Kinderbücher erst gar keine Geschlechterrollen festschreiben, ja, sogar Geschlechterbilder fernab von gesellschaftlichen Normen zeichnen? Damit schafft man neue Erfahrungshorizonte – nicht nur für die Jüngsten, sondern auch für sich selbst. „Dadurch haben Kinder die Möglichkeit, die zu werden, die sie

sind. Jenseits von gesellschaftlichen Bildern und sozialen Normen“, so Melanie Berner. Als Referentin im Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz verantwortet sie den Bereich internes Gleichstellungsmanagement.

Was Kinderbücher können

Geschlechtersensible Kinderliteratur spielt eine entscheidende Rolle in der frühkindlichen Bildung. Die Figuren in den Büchern wirken als Vorbild: Mädchen können auch Abenteuerinnen und Wissenschaftlerinnen sein, während Burschen ihre Gefühle zeigen und fürsorglich sind. Kinderbücher, die Rollen aufbrechen, regen an, die eigenen Geschlechterbilder zu reflektieren – manchmal regen sie auch auf. Das ist gut so. Nur im Aufhorchen kann sich etwas verändern.

Broschüre und Themenpaket

Rund um den Internationalen Weltmädchentag 2025 präsentierte das Grazer Referat Frauen & Gleichstellung die neueste Broschüre, in der 18 Kinderbücher vorgestellt werden. Alle Bücher sind in einem Themenpaket der Stadtbibliothek Graz für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie Schulen kostenfrei zu entleihen. Zusätzlich gibt es auch didaktisches Material und einen kostenfreien Zustell- und Abholservice für das Themenpaket.

Kurz und knapp

Eine Broschüre mit Kurzbeschreibungen von 18 Kinderbüchern mit der gemeinsamen Idee, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit zu stärken.

Rund 350 Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und die Grazer Volksschulen erhielten die Kinderbuch-Broschüre mitsamt einem Plakat für weitere Bestellungen.

Interessierte Eltern und Erziehungsberechtigte können die Broschüre kostenfrei unter Angabe von Namen und Adresse per E-Mail: frauen.gleichstellung@stadt.graz.at bestellen. Die Broschüre steht auch digital zur Verfügung:

www.graz.at/frauen.

Schwerpunktthema im 4. Gleichstellungsaktionsplan

Die Stadt Graz hat 2012 die EU-Charta zur „Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Gleichstellungsaktionspläne zu entwickeln, umzusetzen und regelmäßig zu evaluieren. „Mit dem vierten Gleichstellungsaktionsplan wird erstmals ein inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt: die geschlechtersensible Bildung. Denn Bildung hat eine Schlüsselfunktion in der Gleichstellung – sie beeinflusst wesentlich, wie Macht, Chancen und gesellschaftliche Teilhabe zwischen den Geschlechtern verteilt sind“, erklärt Berner die Schwerpunktsetzung auf das Thema.

Diese klare Fokussierung im Gleichstellungsaktionsplan ermöglicht es, Ressourcen gezielt zu bündeln und die Expertise des Referats Frauen & Gleichstellung zur Verfügung zu stellen.

Die Erstellung der Kinderbuchbroschüre und des dazugehörigen Themenpakets ist eine von insgesamt 17 Maßnahmen, die im Bildungsschwerpunkt des aktuellen Gleichstellungsaktionsplans verankert sind.



Marie Therese Stampfl, Leiterin der Stadtbibliotheken, Boris Miedl, Leitung Teaching Library und Eventmanagement und Stellv. Bibliotheksleitung, Doris Kirschner, Leiterin Referat Frauen & Gleichstellung, Bürgermeisterin Elke Kahr, Melanie Berner, Projektleiterin Geschlechtersensible Kinderbücher im Referat Frauen & Gleichstellung

Geschlechtergerechtigkeit

Die Stadt Salzburg gibt sich mit der guten Platzierung im Städtebund-AK-Gleichstellungsindex nicht zufrieden, sondern entwickelt einen eigenen Gleichstellungsbericht als laufenden Prozess weiter.

Alexandra Schmidt, Stadt Salzburg

Für Gleichstellung brauchen wir Grundlagen: um zu messen, wo sie erreicht ist, und um zu erkennen, wo sie noch fehlt. Der Städtebund-AK-Gleichstellungsindex ist ein Instrument dafür, er zeigt den Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Gemeinden im Vergleich. In neun Themenbereichen mit insgesamt 23 Kennzahlen zeigt er ein Bild der Lebensrealitäten in den 2.092 österreichischen Gemeinden und 23 Wiener Gemeindebezirken.

Die Stadt Salzburg erreicht dabei 73 Punkte. Damit liegt die Stadt deutlich über dem Durchschnitt aller Gemeinden (49 Punkte) und zählt zum obersten Prozent. Nur drei Gemeinden – Eisenstadt (76 Punkte), Graz und Linz (je 75 Punkte) – schneiden mit Ausnahme der 19 Wiener Gemeindebezirke besser ab.

Der Städtebund-AK-Gleichstellungsindex hilft Gemeinden, Unterschiede und Benachteiligungen sichtbar zu machen – zum Beispiel bei Arbeit, Ein-

kommen, politischer Mitwirkung oder unbezahlter Carearbeit. Gemeinden können diese Daten nutzen, um Maßnahmen gezielt zu planen und Entscheidungen auf eine solide Grundlage zu stellen.

Geschlecht und weitere Dimensionen

Doch die Dimension Geschlecht alleine greift zu kurz: Die Bevölkerung wird älter, die Gesellschaft vielfältiger und die finanziellen Spielräume sind begrenzt. Der Salzburger Gleichstellungsbericht hilft, mittels Daten diese Entwicklungen besser zu verstehen.

„Wir beziehen daher über das Geschlecht hinaus auch die anderen Dimensionen mit ein, vor allem Alter und Herkunft. Denn Benachteiligungen wirken oft zusammen“, sagt Stadträtin Andrea Brandner.

Dass Salzburg trotz der guten Werte einen Gleichstellungsbericht erstellt, macht deutlich: Gute Ergebnisse bedeuten nicht Stillstand. „Es ist uns bewusst,

dass es Datenlücken gibt – etwa bei der Teilhabe an Kunst und Kultur, der Situation von Alleinerziehenden oder von Menschen mit Behinderungen“, so Andrea Brandner weiter.

Work in Progress

Bis zum Frauentag 2026 werden die Stadtstatistik und die

Frauenbeauftragte gemeinsam Daten der Statistik Austria aus. Im Fokus stehen Bevölkerungsentwicklung, Erwerbsarbeit und Gesundheit – immer mit Blick auf die Diskriminierungsdimensionen. „Über das Online-Tool ‚ViennaViz‘ stellt die Stadt die Ergebnisse öffentlich zur Verfügung und lädt zur Diskussion ein“, erklärt Frauenbeauftragte Alexandra Schmidt.

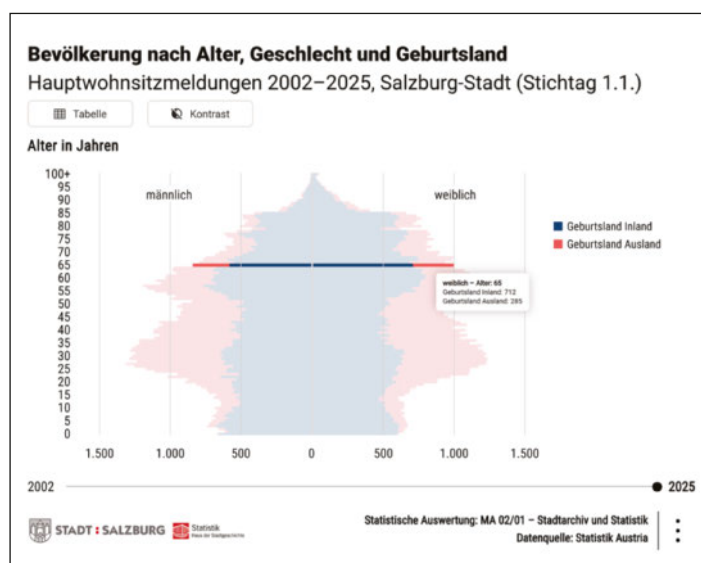
Besonders an dem Salzburger Gleichstellungsbericht ist nicht nur die digitale Darstellung, sondern der neue Zugang: Die Stadt stellt eine verlässliche Datengrundlage bereit und fordert dann dazu auf, gemeinsam weiterzudenken. Der Bericht gibt erste Antworten, dann steht die Frage im Mittelpunkt: Was wollen wir noch wissen?

Nach der Präsentation im März geht es um die Interessen anderer: Studierende können die Daten für Abschlussarbeiten nutzen, Forschungseinrichtungen für Projekte. Auch neue Anwendungen oder Projekte lassen sich auf dieser Grundlage entwickeln.

Dynamische Darstellung

Die Stadt Salzburg öffnet so den Datenbestand für unterschiedliche Nutzer:innen. Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Studierende und interessierte Personen setzen eigene Schwerpunkte und entwickeln neue Fragestellungen – und identifizieren Datenlücken.

Das Visualisierungstool „ViennaViz“ bietet dafür flexible Einstellungsmöglichkeiten. Nutzer:innen können Daten herunterladen, vergleichen, filtern und eigene Schwerpunkte setzen – und so selbst erkennen, wo Unterschiede bestehen und wo Handlungsbedarf entsteht.



DigiGender - Unterrichtsmaterial für Gender und Digitale Grundbildung

Die DigiGender Toolbox verbindet praxisnahe Unterrichtsmaterialien mit den strategischen Zielen einer geschlechtergerechten Bildungs- und Digitalisierungspolitik.

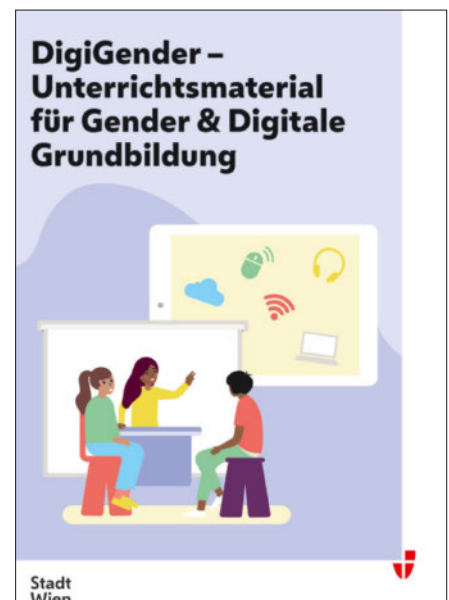
Die neue Toolbox unterstützt Pädagog:innen dabei, Geschlechtergerechtigkeit im Unterrichtsfach Digitale Grundbildung systematisch zu verankern und damit Mädchen und Burschen gleichermaßen für die digitale Zukunft zu stärken.

Digitalisierung prägt unsere Arbeitswelt, unseren Alltag und Teilhabemöglichkeiten. An der Entwicklung digitaler Technologien und Inhalte sind jedoch nach wie vor überwiegend Männer beteiligt. Der geringe Frauenanteil in MINT-Ausbildungen und in der KI-Forschung führt beispielsweise dazu, dass bestehende Rollenstereotype in Algorithmen und digitalen Produkten fortgeschrieben werden.

Mit dem im Schuljahr 2022/23 neu eingeführten Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ an Mittelschulen und AHS-Unterstufen bietet sich ein Hebel, um diesem Trend entgegenzuwirken. Hier werden Themen wie Medienwandel, Cyber-Mobbing, sexualisierte und stereotype Darstellungen in sozialen Medien oder Berufsbildern behandelt – alles Bereiche, in denen Geschlechterbilder und Machtverhältnisse eine zentrale Rolle spielen.

Was die Toolbox bietet

Die DigiGender Toolbox stellt Pädagog:innen ein Set von 15 Methoden und Übungen zur Verfügung, die digitale Kompetenzen mit der Reflexion über



Im September 2025 fand in der Hauptbücherei Wien eine Fachveranstaltung für Pädagog:innen zu „Gender, Bildung & Digitalisierung – Vorstellung von pädagogischen Materialien für Geschlechtergerechtigkeit in der Praxis“ statt.

Geschlechtergerechtigkeit verbinden. Die Materialien sind so konzipiert, dass sie direkt im Unterrichtsfach „Digitale Grundbildung“ eingesetzt werden können und zugleich Lehrplanziele sowie Gender- und Diversitätsaspekte adressieren.

Alle Methoden wurden in Kooperation zwischen der Stadt Wien (MD-OS Gruppe Leitungsinstrumente – Dezernat Gender Mainstreaming & Frauenservice Wien MA 57) und dem Institut für Männer- und Geschlechterforschung entwickelt. Sie wurden mit Pädagog:innen und Schüler:innen getestet. Das Feedback bestätigt den hohen Bedarf an gendersensiblen Materialien im digitalen Kontext.

Zielgruppen

Die Toolbox richtet sich primär an Lehrkräfte der Sekundarstufe I, ist aber auch für außerschulische Bildungsangebote nutzbar.

Für Mädchen eröffnet DigiGender neue Zugänge zu IT- und Technikberufen, indem Stereotype kritisch reflektiert und positive Rollenbilder sichtbar gemacht werden. Burschen werden angeregt, ihr eigenes Verhalten im digitalen Raum zu hinterfragen – etwa im Umgang mit Hate Speech, Cyber-Belästigung oder Geschlechterklischees in den sozialen Medien.

Drei Projektstufen

Dem Unterrichtsmaterial ging eine umfassende Recherche zu vorhandenen Angeboten zu Gender in der Digitalen Grundbildung in Österreich und im europäischen Raum voraus. Darauf aufbauend wurden in Fokusgruppen und Inter-

views mit Expert:innen, Pädagog:innen und Schüler:innen Bedarfe und Lücken erhoben, um die Methoden passgenau zu entwickeln und anzupassen.

Die 15 Methoden wurden anschließend entlang der im Lehrplan geforderten Kompetenzen ausgearbeitet und in der Praxis erprobt. Eine zusätzliche „Landkarte“ zeigt als Methodenüberblick, wie die unterschiedlichen Übungen thematisch verortet sind, welche Themen und Kompetenzbereiche sie abdecken und sammelt zusätzlich schon bisher vorhandene pädagogische Materialien zu Gender & Digitalisierung. 



Dominik Sandner

Stadt Wien, Dezernat Gender
Mainstreaming

INFOBOX

Die DigiGender Toolbox sowie die Landkarte sind kostenlos auf der Seite des Frauenservice Wien (MA 57) downloadbar:

www.wien.gv.at/frauen/digigender

www.wien.gv.at/zusammenleben/gendermainstreaming-gleichstellung

© Foto: Privat

BBG⁶ | FORUM ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

SAVE THE DATE

Wien, 17. September 2026

TRENDS, WANDEL UND ZUKUNFT

Wie sieht die öffentliche Beschaffung 2040 aus?

Megatrends und Zukunftsszenarien für
die öffentliche Hand live erleben.

Kostenlose Anmeldung
und Details: foeb.at



BBG⁶ BUNDES
BESCHAFFUNG

na
Be Aktionsplan
nachhaltige
öffentliche
Beschaffung

IÖB
Innovationsfördernde
Öffentliche Beschaffung

Wir streben an, die Veranstaltung nach den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Green Meetings/Events auszurichten.



Kommunale Strategien gegen Cybergewalt

Die Rolle von Städten beim Schutz vor Cybergewalt an Frauen

Laura Wimmer, Alina Zachar, Frauenservice Stadt Wien

Die fortschreitende Digitalisierung erleichtert unseren Alltag – auch dieser Artikel wurde mit KI gekürzt. Eine Schattenseite ist jedoch die zunehmende Cybergewalt gegen Frauen. In (Ex-) Beziehungen ist dies längst kein Einzelfall mehr, sondern eine wachsende Herausforderung für den lokalen Opferschutz.

Was ist Cybergewalt?

Cybergewalt findet im digitalen Raum oder mittels technischer Hilfsmittel statt. Sie ist selten ein isoliertes Phänomen, sondern erweitert bestehende Muster psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt um eine digitale Dimension der Macht und Kontrolle.

In Beziehungen maskiert sich diese Gewalt oft als vermeintliche Fürsorge oder Forderung nach Transparenz. Sätze wie „Wir haben doch keine Geheimnisse“ führen zur Herausgabe von Passwörtern oder Standorten – oft aus Angst vor Vorwürfen oder Eskalation. Die Überwachung erfolgt dabei meist subtil über alltägliche Technik, von gängigen Apps bis hin zu Smart-Home-Elementen.

Individuelle und kommunale Ebene

Obwohl die Übergriffe virtuell stattfinden, sind die Folgen real. Cybergewalt hebt den schützenden Charakter physischer Rückzugsorte wie Frauenhäuser auf, da Täter digital permanent präsent bleiben. Betroffene finden so kaum zur Ruhe oder Sicherheit. Auch lokale Beratungsstellen stoßen an Grenzen: Psychosoziale Beraterinnen können das gesamte technische Spektrum kaum allein abdecken. Gleichzeitig ist eine rein technische Beratung gefährlich: Ohne vorherige Gefährdungs-

abklärung kann etwa ein Passwortwechsel oder ein Handy-Reset die Situation unkontrolliert eskalieren lassen.

Um Klientinnen gut beraten zu können, ist daher ein Wissen über aktuelle technische Entwicklungen sowie über Gegenstrategien, die Sicherheitsplanung und Gefährdungseinschätzung berücksichtigen, im Rahmen einer technosozialen Beratung notwendig.

Parallel zur Entwicklung von Cybergewalt hat sich auch die Expertise der Beratungseinrichtungen erhöht und es gibt viele Maßnahmen und Projekte, um sich dem Thema zu widmen und die Kompetenz aufzubauen.

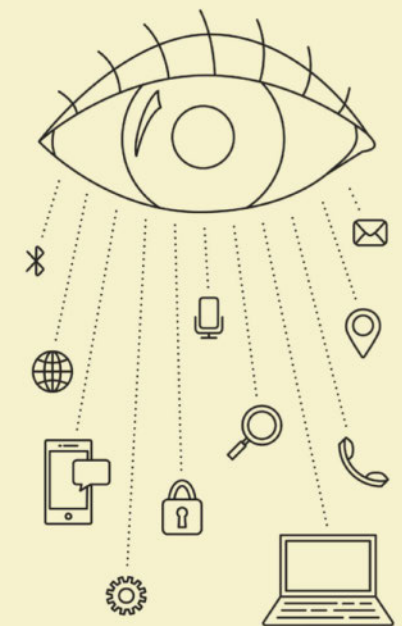
Wien als Vorreiterin

Um die Lücke zwischen psychosozialer Beratung und technischem Know-how zu schließen, gründete Wien 2020 die „Kompetenzstelle gegen Cybergewalt“. Sie ist keine physische Stelle, sondern eine enge Kooperation zwischen dem 24-Stunden Frauennotruf (Beratungseinrichtung des Frauenservice Stadt Wien), den Wiener Frauenhäusern und den IT-Sicherheitsexpert*innen der Stadt (Wien-CERT).

In der Praxis reicht oft eine telefonische Rücksprache der Beraterinnen mit der IT, um die Machbarkeit von Übergriffen einzuschätzen oder Empfehlungen zur Beweissicherung zu geben. In komplexen Fällen analysiert das Team gemeinsam mit der Klientin Geräte oder Accounts und stellt die Sicherheit wieder her. Eine gerichtstaugliche Forensik erfolgt dabei nicht, da diese der Polizei vorbehalten ist. Die enge Abstimmung garantiert, dass technische Schritte wie ein Handy-Reset nur eingebettet in eine psychosoziale Sicherheitsplanung erfolgen.

Gemeinsam gegen Cyber-Gewalt

Erkennen, benennen und handeln



Vom Projekt zum Zentrum

Das Wiener Regierungsprogramm 2025 sieht vor, die Kompetenzstelle zu einem Kompetenzzentrum weiterzuentwickeln. Ziel ist die bestmögliche Unterstützung der Betroffenen, denn Cybergewalt ist als Beratungsthema gekommen, um zu bleiben. 🦋

www.wien.gv.at/frauen/cyber-gewalt-kompetenzstelle

TOP-GENIESSER- ANGEBOT

A LA CARTE

KOMBI-ABO

- 2 × **A la Carte-Magazin**
Ausgabe Frühling/Sommer im März und
Ausgabe Herbst/Winter im Oktober (Einzelpreis € 10,-)
Das Magazin für Ess- & Trinkkultur:
alles über Köche, Speisen, Restaurants,
Verkostungen, Zubereitungen,
Winzer, Weine u. v. m.

- 1 × **A la Carte
Wein-Guide Österreich**
(Einzelpreis € 19,90)

um € 26,- in Österreich,
ab € 36,- im Ausland



(März, Mai, September und Dezember)
mit exklusiven Weinbewertungen von
Top-Sommelier Willi Balanjk und vielen
Storys rund um Genuss, Reisen und Freizeit



Das Abo ist problemlos mit sechswöchiger Frist vor Ablauf der Bezugszeit kündbar.
Ansonsten erhalte ich danach das A la Carte-Jahresabo zum jeweils gültigen Preis (inkl. MwSt. und Versand).
Beginn des Abos mit der auf die Bestellung folgenden Ausgabe. Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir bitten um Ihre Bestellung per T 01/740 77-866, Fax: Dw. 896,
E-Mail: abo@alacarte.at oder auf www.alacarte.at

Kufstein würdigt Frauenanliegen

Spezielle Angebote für Frauen sorgen in der rund 20.000-Einwohner:innen-Stadt Kufstein dafür, dass diese in unterschiedlichen Lebenslagen die passende Unterstützung bekommen.

Hinzuschauen, wie und wodurch man Frauen noch besser unterstützen kann, ist Meral Sevencan ein Anliegen. Seit zehn Jahren ist sie bei der Stadtgemeinde Kufstein tätig und neben den Frauenagenden auch für die Themen Integration, Gleichberechtigung, LGBTQIA+ und Inklusion zuständig. „Zu mir ins Büro im Rathaus kommen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und ich versuche, direkt zu helfen oder die richtigen Kontakte herzustellen. Über die Jahre haben wir neue Angebote aufgebaut oder sind bei bestehenden Initiativen mit an Bord, sodass Frauen in Kufstein viele Möglichkeiten haben, sich weiterzubilden, Unterstützung zu erhalten oder sich zu vernetzen. Der Austausch mit anderen Stellen ist mir ebenfalls wichtig, u. a. mit der Kufsteiner Frauen- und Mädchenberatungsstelle Evita.“

Ein politisches Zeichen

Seit 2022 sind die Agenden von Frauen bei Meral Sevencan verankert, davor gab es in der Tiroler Stadt keine formal zuständige Stelle für Frauenagenden.

Victoria da Costa ist Obfrau des Ausschusses für Frauen, Gleichberechtigung, LGBTQIA+ und Inklusion. Sie sagt: „Mit der Gemeinderatswahl 2022 haben wir in Kufstein den Diversitätsausschuss ins Leben gerufen. Damit wurde es endlich möglich, gezielt finanzielle Mittel für Frauenthemen bereitzustellen.“ In den letzten Jahren sind viele Angebote, die Kufsteins Frauen unterstützen, entstanden und weitergewachsen.

Women Days

Im Rahmen der Women Days wird seit drei Jahren auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht und Frauen gleichzeitig Raum für Selbstfürsorge geboten. Angeboten werden Vorträge, Selbstverteidigungskurse und Sensibilisierungsworkshops zu Themen wie häusliche Gewalt oder Zwangsheirat.

Auch der Internationale Frauentag wird in Kufstein gewürdigt, für heuer ist in Kooperation mit dem Soroptimist Club und EVITA das Projekt „hellwach“ von Angela Zwettler geplant – eine kunst-

politische Intervention im öffentlichen Raum, die sich mit dem Thema Gewalt an Frauen auseinandersetzt.

Deutsch und Radfahren lernen

Das ABC-Café organisiert u. a. Deutschkurse speziell für Frauen und für Schulkinder & Mütter, mittlerweile gibt es eine lange Warteliste. Die Stadtgemeinde finanziert die Kurse, die kostenlos angeboten und vom bfi Tirol durchgeführt werden.

In ebenfalls kostenlosen Radkursen können die Teilnehmerinnen die Grundlage des Radfahrens erlernen und ihre Fähigkeiten im sicheren Umgang im Straßenverkehr verbessern.

Dialog und Hilfe

Die „Internationale Keksbackaktion“ fördert alljährlich im Advent nicht nur den Austausch unter Frauen, sondern auch den interkulturellen Dialog und das Gemeinschaftsgefühl.

2024 lud die Stadt Kufstein 70 Frauen und ihre Kinder, vorwiegend Kriegsvertriebene sowie Kriegswitwen aus Berezhany in der Ostukraine, zu einem zweiwöchigen Erholungsaufenthalt ein. Meral Sevencan wirkte maßgeblich am Projekt mit und blieb mit den Frauen in Kontakt: „Ganz wichtig für das Gelingen der Hilfsaktion war aber die Unterstützung der Kufsteiner Bevölkerung, insbesondere jener Familien, die die ukrainischen Frauen und Kinder bei sich zu Hause aufgenommen haben.“

Kufstein würdigt weiters auch wichtige weibliche Persönlichkeiten der Stadtgeschichte. So wurden 2024 elf Kufsteiner Brücken nach bedeutenden Frauen der Stadtgeschichte benannt, weitere sollen folgen.



Im Rahmen der Women Days wurden die umbenannten Brücken Interessierten nähergebracht.

Starke Frauen in Krems

Mit zahlreichen Aktivitäten zeigt Krems, dass eine Stadt, die Frauen stärkt, eine Stadt ist, die Zukunft gestaltet.

Rosemarie Bachinger, Stadt Krems

Frauen sichtbar machen, das fördert die Stadt Krems mit den unterschiedlichsten Aktivitäten und Anlaufstellen.

So brachte etwa das Donau Theater Krems mit Peter Turrinis „Sieben Sekunden Ewigkeit“ die außergewöhnliche Lebensgeschichte der Hollywood-Ikone und Erfinderin Hedy Lamarr auf die Bühne. Mit dieser Produktion setzte das Donau Theater Krems ein klares Zeichen: Weibliche Biografien gehören ins Zentrum kultureller Aufmerksamkeit. Das Stück macht deutlich, wie wichtig es ist, Frauen nicht nur als Ikonen wahrzunehmen, sondern als Persönlichkeiten mit Ideen, Mut und Erfindergeist.

Mit der Frage, wie sich das Leben einer historischen Frau – lange übersehen oder vergessen – in moderne Bildsprache übersetzen lässt, beschäftigt sich die Masterklasse Fotografie der University of Applied Sciences St. Pölten, die seit 2021 unter der Leitung von Rita Newman und Martin Dörsch im museumkrets ein außergewöhnliches On-Location-Fotoshooting realisiert. Das Projekt „IMAGINE HER-STORY“ steht beispielhaft dafür, wie Hochschulen Kunst, Erinnerungskultur und gesellschaftliche Verantwortung verbinden. Es transformiert das museumkrets in einen Ort, an dem historische Frauenfiguren zurück in den öffentlichen Diskurs geholt werden.

Verein Lilith Frauenberatung

Ob Gewalt, herausfordernde Lebenssituationen oder berufliche oder persönliche Neuorientierung – die Beraterinnen der Lilith Frauenberatung begleiten Betroffene seit über zwei Jahrzehnten mit Kompetenz, Herzenswärme und Professionalität.

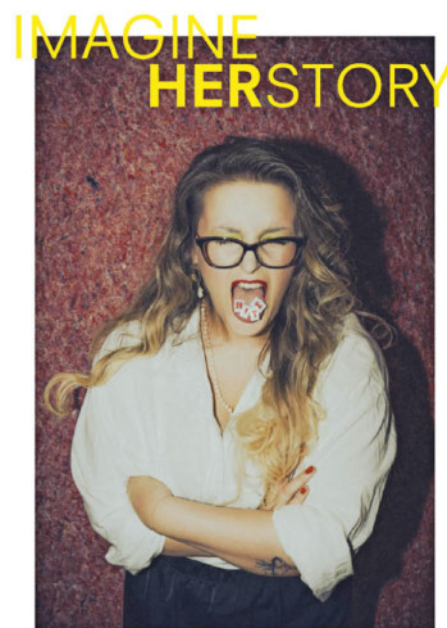
In der psychosozialen Beratung entwickeln Frauen und Mädchen neue Perspektiven, in den Wohnprojekten finden Frauen und deren Kinder, die akut von Wohnungslosigkeit oder von Gewalt betroffen sind, Zuflucht. Die Beratung und Begleitung ist vertraulich und immer lösungs- und ressourcenorientiert, gemeinsam mit den Beraterinnen können Frauen und Mädchen Wege entwickeln, um ihre Selbstbestimmung zurückzugewinnen. Da der Bedarf groß ist, gibt es seit 2022 auch eine Außenstelle in Melk.

Neben der Beratung engagiert sich Lilith Frauenberatung in Präventions- und Aufklärungsarbeit, Workshops und Kooperationen mit sozialen Einrichtungen. Ziel ist es, den Selbstwert und das Selbstvertrauen von Mädchen und Frauen zu stärken, auf Rollenklischees aufmerksam zu machen und diese aufzubrechen. Ein Herzensprojekt, das immer wieder genannt wird: Frauen in herausfordernden Lebenslagen sichtbar machen, stärken und ihnen Perspektiven eröffnen – unabhängig von Herkunft, Bildungsgrad oder sozialer Situation.

Verein Impulse Krems

Das Integrationsprogramm „Krems Interkulturell“ zeigt seit über zwei Jahrzehnten, wie gelebte Integration durch Begegnung entsteht, und setzt dort an, wo gesellschaftliche Teilhabe beginnt: bei der Stärkung von Frauen. 2024 wurde das Programm für den bundesweiten Staatspreis in der Kategorie „Stärkung von Frauen“ nominiert.

Mit niederschweligen Angeboten wie Sprachkursen, Konversationsgruppen, Mutter-Kind-Treffs, Wander-, Näh- und Kochgruppen sowie der Kreativinitiative



Die Citylightkampagne des museumkrets und der University of Applied Sciences St. Pölten (USTP), die Porträts sind noch bis 27. März im Kremser Rathausfoyer zu sehen.

„Farbenspiel“ schafft das Programm Räume, in denen Frauen aus aller Welt voneinander lernen und miteinander wachsen können. Ehrenamtliche Helferinnen begleiten sie dabei auf Augenhöhe – mit Geduld, Zeit und dem klaren Ziel, Selbstwirksamkeit zu fördern.

Das Herzstück des Projekts: Vertrauen. Denn erst wenn sich Frauen sicher fühlen, öffnen sich Wege zu Bildung, Arbeit, gesellschaftlicher Teilhabe und persönlicher Entfaltung. Genau hier setzt das Team vom Verein Impulse Krems an – und zeigt, wie Städte Integration nicht nur verwalten, sondern gestalten können. Krems beweist damit: Frauen-Empowerment ist kein Schlagwort, sondern gelebte Praxis.



StoP – Stadt ohne Partnergewalt

Seit Juli 2025 setzt Leonding mit dem Projekt „StoP – Stadt ohne Partnergewalt“ ein klares und sichtbares Zeichen gegen häusliche Gewalt.

Umgesetzt wird StoP in enger Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle BABSI, die sich seit vielen Jahren mit großem Engagement für ein gewaltfreies Leben von Frauen einsetzt. Unterstützt wird das Projekt zudem von der Stadtgemeinde Leonding, insbesondere finanziell und bei der Bewerbung und Sichtbarmachung der Aktivitäten.

StoP ist ein österreichweit etabliertes Gewaltpräventionsprogramm, das Gewalt an Frauen, Kindern und Jugendlichen verhindern will. Der zentrale Gedanke dabei ist einfach und wirkungsvoll: Gewalt muss dort bekämpft werden, wo sie passiert. Nachbar:innen sollen hinschauen, nicht wegsehen, Hilfe anbieten und Zivilcourage zeigen. Gesprächsrunden, Workshops und Mitmachaktionen schaffen dafür Bewusstsein, Wissen und Handlungsmöglichkeiten.

In Leonding wurden seit Projektstart bereits zahlreiche Aktionen umgesetzt, durch die sich StoP rasch etabliert hat. So war das Projekt bei großen Veranstal-

tungen wie dem Leondinger Stadtfest mit Kirtag und Familientag präsent – unter anderem mit gehäkelten Rosen als sichtbares Symbol gegen Gewalt. In der Adventszeit wurden unter dem Motto „Jede/Jeder braucht ein sicheres Plätzchen“ StoP-Kekse gebacken, liebevoll verziert und verteilt.

Jugendarbeit & offener Austausch

Mit Vorträgen und Workshops ist StoP in Jugendzentren, im Jugendcafé sowie in der bfi-Produktionsschule vertreten und setzt früh an, um respektvolle Beziehungen und gewaltfreie Konfliktlösungen zu fördern.

Großen Anklang finden auch die monatlich stattfindenden Nachbarschaftstische, die Raum für Austausch, Zuhören und gegenseitige Unterstützung in gemütlicher Atmosphäre bieten. Zusätzlich gibt es einmal im Monat im Stadtteilbüro eine offene Anlaufstelle für Frauen, die Information, Unterstützung oder einfach ein offenes Ohr suchen.

Rund um den Tag der Zivilcourage machte eine Wanderausstellung zum Thema Gewalt im Rathaus Leonding Halt und lud Besucher:innen zum Hinschauen, Nachdenken und Diskutieren ein. Auch im Rahmen der internationalen Kampagne „Orange the World – 16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ setzte StoP deutliche Zeichen: Für die 15 Femicide, die 2025 in Österreich verübt wurden, wurden 15 T-Shirts gestaltet und gut sichtbar am Stadtplatz Leonding aufgehängt. Dabei standen nicht nur die Zahlen im Mittelpunkt, sondern auch die Geschichten dahinter, denn hinter jeder Zahl steht eine Frau, ein Leben, ein Schicksal.

StoP – Stadt ohne Partnergewalt zeigt: Veränderung beginnt im Kleinen, im Gespräch, im Hinschauen, im gemeinsamen Handeln. Viele weitere Aktionen für 2026 sind bereits geplant, so liegen rund um den Valentinstag am 14. Februar gehäkelte Rosen im Rahmen von StoP auf, um auf das Thema Gewalt an Frauen aufmerksam zu machen.

Und eines ist klar: StoP-Leonding bleibt so lange nicht still, bis Gewalt keinen Platz mehr in der Gesellschaft hat und jede Frau, jedes Kind und jeder Mensch sicher und selbstbestimmt leben kann. „Die vielen bereits umgesetzten Aktionen von StoP in Leonding zeigen eindrucksvoll, wie wichtig dieses Projekt ist. StoP ist überall präsent, sei es bei öffentlichen Veranstaltungen, in der Jugendarbeit oder durch sichtbare Zeichen wie bei ‚Orange the World‘. Das Projekt macht häusliche Gewalt sichtbar, stärkt Zivilcourage und zeigt: Leonding sieht nicht weg“, bekräftigt Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek die Bedeutung von StoP in der Stadt Leonding.



Projektleiterin Nagihan Celepci, Projektkoordinatorin Nikola Gringinger, Frauenberatungsstelle BABSI, und Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek

mehr wien zum leben.
wienholding



**Aktuelle Stellenangebote
im Wien Holding-Konzern**

Gemeinsam in die Zukunft

Wir sind hier, damit Sie und die nächsten Generationen aller Wiener*innen in einer Fülle aus wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Vielfalt gut leben können. Gemeinsam bringen wir mehr Freude in das Leben aller Wiener*innen.

www.wienholding.at



KULTUR UND SPORT

IMMOBILIEN

LOGISTIK

DIGITAL

16 Tage gegen Gewalt

Im Rahmen der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt – Orange the World“ setzten viele Städte von 25. November bis 10. Dezember 2025 ein klares Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen.

1 | Graz

Die Stadt Graz kooperierte mit der Handelskette BILLA, die in 45 Filialen Plakate mit dem Verbotstafel-Sujet „Stopp Gewalt“ und den Notruf- bzw. Hilfs-Telefonnummern affiziert hat.

Sämtliche städtische Aktivitäten zu den Aktionstagen:

www.graz.at/schaunichtweg

2 | Innsbruck

Vor dem Rathaus wurde die Fahne gehisst, das Goldene Dachl erstrahlte in Orange und es gab eine Infokampagne. Vizebürgermeisterin Elisabeth Mayr, Eva Körber-Pichler, Isabella Mitter (Frauen, Gleichstellung und Queer) und Danijela Račić (Regionalbüro der Gleichbehandlungsanwaltschaft) überreichten etwa Amtsvorstand Markus Troger Informationsmaterial.

3 | Klagenfurt

„In diesen Schuhen geht niemand mehr“ – in Klagenfurt setzte man heuer auf eine mahnende Installation und einen Protestmarsch gegen Gewalt an Frauen nach dem Motto: „Man(n) kann Gewalt beenden“ – und wir alle können dazu beitragen.“

4 | Leonding

Orange the World: Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek setzte gemeinsam mit den Mitgliedern des Stadtrats ein deutliches Zeichen gegen Gewalt.

5 | Linz

Das Frauenbüro Linz hat das Thema Gewalt gegen Frauen mit einem Lichtermeer in Gedenken an die Femizidopfer, einer Verteilaktionen im öffentlichen Raum und zahlreichen anderen Veranstaltungen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gestellt. Von Fahnehissen,

Brücken- und Schilderaktion über Vorträge, Workshops, Talks, Poetry Slam bis zu einer Podiumsdiskussion zum Thema EIGENTOR – Strukturelle Gewalt im Frauensport reichte das vielfältige Programm.

6 | Salzburg

Isabel Bojanovsky, Gewaltschutzschirm, Bürgermeister Bernhard Auinger, Stadträtin Andrea Brandner, Doris Wlczek-Spanring, StoP, und Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragte Alexandra Schmidt präsentierten eine Kampagne mit Gewaltbarometer, die zeigt, wie vielfältig Gewalt sein kann, und die Werkzeuge zur Verfügung stellt, die Betroffenen Orientierung geben.

7 | Schwaz

In der Schwazer Innenstadt leuchteten orange Sterne der Solidarität, zusätzlich wurden gehäkelte Rosen im Rahmen des Schwazer Advents verteilt. An vielen Stellen in der Stadt war außerdem das Video „Handzeichen gegen Gewalt an Frauen“ zu sehen.

8 | Tulln

In der Stadtgemeinde Tulln leuchteten Rathaus und DonauSplash in orangem Licht und der Film „Nur noch ein einziges Mal“ war kostenlos im Star Movie Tulln zu sehen.

9 | Villach

Das Frauenbüro zeigte die Doku „BRAN-WASHED – SEX-CAMERA-POWER“ und die Wanderausstellung „Zuckerbrot und Peitsche“ über unterschiedliche Formen von Gewalt und Hilfsangebote. Weiters wurde das Dinzlschloss orange beleuchtet und es fand ein Lichtermarsch gegen Gewalt statt.

10 | Wien

Mit der Info- und Awarenesskampagne „Nur Ja heißt Ja“ informierte die Stadt Wien während der „16 Tage gegen Gewalt“ zu Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Frauen. Im Bild: Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin Kathrin Gaál.





© Fotos: 1 | Stadt Graz/Fischer, 2 | IKM/D. Jäger, 3 | Stadtkommunikation/
Buchner, 4 | Stadtgemeinde Leonding, 5 | Frauenbüro Linz, 5 | Kunstuniversi-
tät Linz, Orange the World, 5 | Magistrat Linz, 6 | wildbild/Herbert Rohrer,
7 | Stadtgemeinde Schwaz, 8 | Stadtgemeinde Tulln, Öffentlichkeitsarbeit,
9 | Stadt Villach/Kompan, 10 | Stadt Wien/Bubu Dujmic

Girls in Politics

Anlässlich des Internationalen Tags der Mädchen fand auch heuer wieder österreichweit das Projekt „Girls in Politics“ statt. Ziel ist, Mädchen und junge Frauen frühzeitig für politische Mitgestaltung zu begeistern. Die Initiative ist ein gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung, des Österreichischen Gemeindebundes sowie des Österreichischen Städtebundes. 2025 beteiligen sich rund 100 Städte und Gemeinden aus ganz Österreich sowie Wiener Gemeindebezirke. Hier ein kleiner Ausschnitt.

1 | Innsbruck

Hoher Besuch im Landhaus! Selina, Nahelle, Mavis, Dalia, Suzana und Laura machten es sich schon mal auf der Regierungsbank gemütlich. LH-Stv. Wohlgenuth, Landesrätin Pawlata und Vizebürgermeisterin Mayr gemeinsam mit den Mädchen im Sitzungssaal des Landtags.

2 | Kapfenberg

Die Teilnehmerinnen haben einen abwechslungsreichen Einblick in den Tagesablauf des Bürgermeisters – vom Jour fixe mit dem Stadtamtsdirektor über die Eröffnung der FH für Gesundheits- und Pflegeberufe bis zur Stadtrats-sitzung – bekommen.

3 | Leoben

Bürgermeister Kurt Wallner, Vizebürgermeisterin Birgit Sandler und Stadtamtsdirektor Baumgartner begrüßten die interessierten Mädchen im Rathaus. Nach einer Führung durch gemeinde-eigene Betriebe wurde die Eröffnung des Kindergartens Mühlthal II gefeiert.

4 | Mistelbach

35 Schülerinnen schnupperten in die Kommunalpolitik der Stadtgemeinde Mistelbach – mit Stationen im Rathaus, am Bauhof und bei der Kläranlage.

5 | Wels

Frauenreferentin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger begrüßte die interessierten Mädchen. Nach einer fingierten Stadtsenatssitzung ging es zur städtischen Senior:innenbetreuung und dann zur Baustelle des Jahrhundertprojektes „Volksgarten Neu“.

6 | St. Valentin

Bürgermeisterin Kerstin Suchan-Mayr begrüßte über 60 junge Mädchen im Rathaus, diskutierte mögliche Lösungsansätze zu Themen wie Partizipation, Schule oder Arbeitsleben und holte sich Anregungen zu Gemeindeprojekten wie dem Freizeitpark aus weiblicher Sicht.

7 | Steyr

Girls in Politics im Steyrer Amtsgebäude: Reithoffer mit 153 Teilnehmerinnen aus drei Schulen. In der Mitte: Stadträtin Kathrin Auer, Bürgermeister Markus Vogl, Gemeinderätinnen Irene Pumberger, Julia Granegger, Ruth Pohlhammer und Vizebürgermeisterin Anna-Maria Demmelmayr.

8 | Wien-Brigittenau

Mit Bezirksvorsteherin Christine Dubravac-Widholm wurde die VS Vorgartenstraße 95 besucht, es folgte die Besichtigung diverser Straßenbauprojekte im Bezirk.

9 | Wien-Ottakring

Bezirksvorsteherin Stefanie Lamp und die Schülerinnen haben verdienstvolle Polizist:innen geehrt. Nach einem Austausch über Stadtplanung war die Aktion „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ Thema, bis es in den Kongresspark zur MA 42 – Stadtgartenamt ging.

10 | Wien-Penzing

Bezirksvorsteherin Michaela Schüchner mit Eleonora, Alma und Jasmina sowie Bezirksrätin Shirin Dietl

11 | Wien

Bürobesprechung bei Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin Kathrin Gaál





© Fotos: 1 | Land Tirol/P. Wurmig, 2 | Stadtgemeinde Kapfenberg, 3 | Stadt Leoben, 4 | Claudia Pfeffer, 5 | Stadt Weis, 6 | Stadtgemeinde Sankt Valentin, 7 | Stadt Steyr, 8 | BV Brigittenau, 9 | BV 16, 10 | BV 14, 11 | Stadt Wien/Votova

Ein Tag als Frauenbeauftragte in Österreich

Ein Tag als Frauenbeauftragte in der öffentlichen Verwaltung in einer österreichischen Stadt oder Gemeinde ist vielfältig und voller spannender Aufgaben. Im Folgenden werden davon einige näher beleuchtet.

Abena Carty-Pinner, Linz, Martina Eigelsreiter, St. Pölten, Claudia Glössl, Wels, Alisa Herzog, Villach, Romina Loreface Campanile, Schwaz, Laura Wimmer, Wien

Die Arbeit einer Frauenbeauftragten umfasst ein breites Spektrum administrativer und beratender Tätigkeiten. In der Stadt Schwaz fallen darunter zahlreiche administrative Aufgaben wie Post, E-Mails, Aktenführung, Ablage, Reisekostenabrechnungen. Sie sind Teil des Alltags wie auch die Beratung und das Behandeln diverser Anliegen Teil der Tätigkeiten sind: Da geht es um das Annehmen von Anliegen aus Belegschaft, individuelle Gespräche, Weiterleitung an zuständige Stellen. Diese Gespräche werden sorgfältig dokumentiert.

Auch Netzwerkarbeit und Koordination gehören zu den umfassenden Tätigkeiten: von der Kontaktpflege mit Behörden, Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen

bis hin zu anderen relevanten Organisationen. Dies erfolgt hauptsächlich über Telefonate, E-Mail-Korrespondenz und Videokonferenzen.

Die Planung und Verwaltung von Projekten schließt diverse Arbeiten mit ein: Die Entwicklung und Koordination von Frauenförderprojekten, Workshops und Informationsveranstaltungen erfordern detaillierte Planungsarbeit am Computer, inklusive Budgetierung, Budget- und Ressourcencheck, Ausgaben prüfen, Budgetstände aktualisieren, Bedarf melden. Terminkoordination, Vorbereitung von Meetings, Erstellung von Protokollen und Überwachung der Fristen. Zentral ist Öffentlichkeitsarbeit, um die Projekte und Angebote bekannt zu machen: Die

Arbeit reicht vom Erstellen von Informationsmaterialien bis hin zu Medienarbeit in Zusammenarbeit mit der Presseabteilung für das Verfassen von Pressemitteilungen, Artikeln für lokale Medien und Social-Media-Beiträgen zur Sichtbarmachung frauenspezifischer Themen. Ebenso gehören Dokumentation und Berichtswesen zu den regelmäßigen Büroaufgaben, wie die systematische Erfassung von Beratungsfällen, Erstellung von Jahresberichten und Statistiken sowie die Aufbereitung von Daten für politische Entscheidungsträger:innen.

Gesundheit in St Pölten

Projektbesprechungen sind wichtiger Teil der Arbeit, so etwa in St. Pölten in Bezug auf den Online-Frauensalon: Die kostenfreie Veranstaltungsreihe „Frauensalon St. Pölten“ ist das einzige regelmäßig stattfindende Online-Format des Büros für Diversität, bei dem Frauengesundheitsthemen im Vordergrund stehen. Die Teilnehmerinnen können entspannt von zu Hause aus z. B. Yoga-Einheiten praktizieren. Warum ist uns das wichtig, auch in Richtung Public Health? In Österreich verdienen Frauen immer noch weniger als Männer (der Einkommensunterschied ist nach wie vor beträchtlich), auch weil sie häufiger in Teilzeit arbeiten. Meist ist es naheliegenderweise die Notwendigkeit, Erwerbstätigkeit und die Familie, pflegebedürftige Angehörige sowie generell Care-Arbeit zu vereinbaren. Umso wichtiger ist es, sich auch einmal Zeit für sich selbst zu gönnen, denn das fördert die mentale und körperliche Gesundheit.



Martina Eigelsreiter, Nadine Lojka und Julia Höllmüller bei der Themen- und Terminplanung für das Online-Format „Frauensalon St. Pölten“

Villach vernetzt

Die Beratung von Frauen zählt ebenfalls zu den Aufgaben einer Frauenbeauftragten. So sind in Villach die Anfragen etwa unterschiedlich und können von der Information zu Vernetzungsangeboten, der Suche nach einem geeigneten Kinderbetreuungsplatz bis hin zu Betroffenheit von häuslicher Gewalt reichen.

Eine Frau kommt in das Büro der Frauenbeauftragten und teilt ihr mit, dass sie von ihrem Mann seit Jahren psychisch unter Druck gesetzt wird: Sie erhält kaum frei verfügbares Geld, hat kein eigenes Konto, obwohl sie in Teilzeit tätig ist, wird ob ihres Aussehens ständig kritisiert und darf kaum noch Kontakt zu ihren Freundinnen pflegen. Weiters berichtet sie, dass sich der Mann immer wieder aggressiv verhält. Aus Sorge um



Aktionstage und Infokampagnen stehen bei der Klagenfurter Frauenbeauftragten Astrid Malle (neben Frauenstadträtin Constance Mochar I.) regelmäßig auf dem Programm.

ihre eigene und vor allem die Sicherheit der gemeinsamen Kinder deutet sie an, dass ein Verbleib in der gemeinsamen Wohnung immer unerträglicher wird. Wird in einer Beratungssituation das Erleben von Gewalt berichtet, ist ein sensibler Umgang mit der Betroffenen besonders wichtig, zumal es für sie schon ein großer Schritt gewesen ist, sich einer außenstehenden Person zu öffnen. Die Frauenbeauftragte erklärt der Betroffenen, worum es sich bei diesen Formen von Gewalt handelt und erläutert ihr die weiteren Schritte, die sie setzen könnte. In diesem Zusammenhang wird auch über rechtliche Möglichkeiten im Falle



Die Organisation von Veranstaltungen wie das immer gut besuchte Wiener Rathaus anlässlich des Internationalen Frauentags gehören zu den Aufgaben des Frauenservice Wien.

von häuslicher Gewalt gesprochen. Die Frauenbeauftragte legt der Frau nahe, sich an das Frauenhaus zu wenden und bietet Unterstützung bei der Kontaktaufnahme an. Ebenso gibt sie der Frau Informationen und Kontaktdaten von weiteren Beratungsstellen mit, bei denen sie rechtliche und psychologische Unterstützung für sich und die Kinder erhält.

Wien fördert Vereine

In Wien fördert die Abteilung auch zahlreiche Frauen- und Mädchenvereine seit vielen Jahren mit 1-jährigen oder 3-jährigen Förderverträgen. Diese haben vielfältige Themenschwerpunkte und eine

breite Angebotspalette und sind alle wichtige Partner:innen für die Städte im Einsatz für die Gleichstellung.

Im Herbst werden Anträge von Vereinen für das kommende Förderjahr mittels der zur Verfügung gestellten Online-Formulare gestellt. Es gibt genaue Vorgaben, wie die Anträge auszusehen und was sie zu enthalten haben bzw. welche weiteren Informationen zur Bearbeitung benötigt werden. Dafür werden sogenannte Förderrichtlinien in den zuständigen Gremien beschlossen, die als vertragliche Grundlage dienen.

Die Expertinnen aus dem Förderreferat prüfen die budgetären und inhaltlichen



Infomaterial aus Wels und vom Frauenausschuss des Städtebundes

Angaben und stehen immer in Kontakt mit den Vereinen, sollte es Rückfragen geben. Nach Prüfung und interner Genehmigung werden die Akten für die politischen Gremien zur Genehmigung vorbereitet. Diese Unterlagen werden über den elektronischen Aktenlauf von uns als Dienststelle, der Finanzabteilung der Stadt Wien sowie der Vizebürgermeisterin und inhaltlich zuständigen Frauenstadträtin gezeichnet, bevor sie im zuständigen Gemeinderatsausschuss zur politischen Diskussion und Abstimmung vorliegen. Vor Ort ist die Abteilungsleiterin geladen, bei Rückfragen den Akt betreffend zur Verfügung zu stellen. Je nach Höhe der Förderung wird ein Akt nach dem Ausschuss in den Gemeinderat zur Diskussion und Abstimmung weitergeleitet.

Infos & Support in Wels

Das FrauenBerufsZentrum in Wels, eine AMS-finanzierte Maßnahme, bietet Frauen Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Beruf. Im Rahmen der Unterstützung haben neben Stärken- und Potenzialanalyse, Bewerbungstraining, Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten andere Themen, die für ein gleichgestelltes Berufsleben für Frauen wichtig sind, Platz. Dazu gehören Frauen- und Gleichbehandlungsrechte. Jede Gruppe hat 2 Einheiten mit viel Inhalt, nämlich: kurzer Abriss über die Entwicklung der Frauenrechte und konkrete Auswirkungen im Leben von Frauen, Wichtigkeit der finanziellen Absicherung und wie diese gelingen kann, Möglichkeiten, einer Ungleichbehandlung im Arbeitsleben entgegenzutreten, was tun bei (sexuellen) Übergriffen in der Arbeitswelt, welche Auswirkungen haben persönliche Entscheidung, wie bspw. lange Karenzzeiten und Teilzeitarbeit. Fallbeispiele, konkrete Anliegen der Frauen, Austausch und Diskussion ergänzen das Informationsangebot. Das und die damit verbundenen Inhalte werden mit vielen Produkten des Frauenausschusses wie dem Equal-Care-Schwammtuch für den Partner, dem Haushaltsplan zur Diskussion über die gerechte Aufteilung von unbezahlten Tätigkeiten wie Hausarbeit, Kinderbetreuung und Mental Load, also der un-



Lisa-Viktoria Niederberger, Preisträgerin vom Marianne.von.Willemer – Frauen.Literatur.Preis 2025, liest aus dem prämierten Manuskript „Gräberfeld“.

sichtbaren Planungs- und Organisationsarbeit, der Welser Frauencard, Aktionen und Einladungen des Frauenbüros zu Veranstaltungen und vielen nützlichen Informationen für das Frauenleben kommuniziert. Parallel gibt es einen Infotreff, der jeweils einmal im Monat stattfindet. Hier werden verschiedene Themen mit unterschiedlichen Referentinnen diskutiert. Im letzten Jahr gab es zwei Themenvormittage der Frauenbeauftragten: einmal zu Finanzen bzw. Equal Pay und einmal zum Gewaltthema. Auch hier geht es um Fakten, konkrete Zahlen und individuelle Fragen.

Preise und mehr in Linz

Abendveranstaltungen sind fixe Bestandteile des Arbeitsalltags einer Frauenbeauftragten, so auch in Linz. Ganz besondere Highlights sind die vom Frauenbüro selbst durchgeführten Preisverleihungen: ein Abend, an dem die Leistungen von Frauen eine Bühne bekommen und herausragende Frauen sich feiern und gefeiert werden. Dafür braucht es gut durchdachte und intensive Vorbereitung – und vor allem Teamwork! Zuerst wird ausgelobt, was so viel bedeutet, dass die Teilnehmerichtlinien klar kommuniziert werden und so breitflächig wie möglich Menschen zur Einreichung für diesen Preis aufgerufen werden. Alle Einreichungen, welche die Teilnehmerichtlinien erfüllen, werden gesammelt

einer mehrköpfigen Jury vorgelegt. Die Jury entscheidet – das ausgewählte Projekt steht fest. Nun gilt es, die Veranstaltung, bei der der Preis überreicht wird, zu organisieren. Raumreservierung, Engagement von musikalischer Untermalung und Verpflegung, Technik und intensive Bewerbung der Preisverleihung sind wesentliche Eckpfeiler in der Vorbereitungsarbeit.

Am Vortag: noch ein letztes Mal im Team die Checkliste durchgehen – alles steht so weit. Der Abend ist hier, Einlass ist in 30 Minuten. Das Team des Frauenbüros versammelt sich – es atmen alle tief durch, die Frauenbeauftragte sagt „We got this“ – ein zustimmendes Nicken hier, ein zuversichtliches Lächeln da und große Vorfreude überall (und auch etwas Nervosität). Die Türen gehen auf, die ersten Gäste kommen an. Die Veranstaltung nimmt ihren Lauf: Neue Begegnungen entstehen, die herausragende Arbeit von Frauen steht im Zentrum – wieder einmal realisieren alle im Raum: Frauen leisten so Großartiges! Wieder einmal realisieren alle im Raum: Die Würdigung der Leistung einer Frau sollte ein Selbstverständnis in unserer Gesellschaft sein – ist es aber noch immer nicht! Wieder einmal realisieren alle im Raum, wie wichtig es ist, ein Frauenbüro zu haben. Manchmal zum Verrücktwerden – und doch wieder hoffnungsvoll, so einen Raum voll feministischen Engagements zu (er)leben. 

„Die Vereinzelung bringt uns noch um“

Die Autorin Gertraud Klemm erforscht in ihren Büchern, wie wir zusammenleben und wie es anders laufen könnte. Im Interview mit Saskia Blatakes geht es um neue Wohnmodelle, das Hyperpatriarchat und pubertäre Bros.

ÖGZ: In Ihrem Roman *Hippocampus* (Kremayr & Scheriau, 2019) montiert eine Protagonistin eine Fäkalskulptur aus Windeln auf einem Jägersitz, um auf die – hauptsächlich von Frauen – unsichtbar geleistete Carearbeit aufmerksam zu machen. Auch in Städten ist Sichtbarkeit ein großes Thema: Es gibt die sichtbare Stadt der männlichen Denkmäler und monumentalen Bauten und eine unsichtbare Stadt, zu der auch die unbezahlt Arbeitenden gehören.

Gertraud Klemm: Wenn wir uns erinnern, wie unsichtbar die Frauen noch in den Siebzigerjahren waren, zum Beispiel, weil die Kinderwagen nicht in die Straßenbahnen gepasst haben, ist es besser geworden: Die Infrastruktur hat sich an die Diversität der Menschen und ihre Bedürfnisse angepasst. Wir sollten den Individualverkehr zurückdrängen, damit die Wege einfacher und kürzer werden. Das würde das Leben in die Öffentlichkeit verlagern und es gäbe mehr geschützte Räume, wo man mit seinen Kindern aufschlagen kann. Was noch unheimlich wichtig wäre: Bei neuen Straßennamen müssen Frauen in die Nomenklatur. Das funktioniert bis jetzt überhaupt nicht. Es gibt immer noch sehr viele Tulpenwege.

In Ihrem neuen Buch steht der Satz: „In Österreich sind mehr Straßen nach Nazis benannt als nach Frauen“.

Das ist auch keine Kunst in Österreich. An dem Prinzip der Namensvergabe tut sich so wenig, weil die Pipeline der Männer, die sich unsterblich gemacht haben mit ihren Leistungen, so lange ist. Wie



Gertraud Klemm

ich in *Hippocampus* schreibe, geht es dabei in Wahrheit oft gar nicht darum, dass sie sich durch besonders gute Taten hervorgetan, sondern schlicht und einfach ihre Arbeit gemacht haben. Ich mag öffentliche und politische Kunst. Und ich mag es, wenn Müll nicht immer gleich verschwindet. Ich wohne auf dem Land, und wenn bei uns jemand gepflegt wird, bekommt man einen Sack für die Windeln. Dieser Sack ist durchsichtig, und das finde ich gar nicht schlecht, weil für die unsichtbare Arbeit keine Denkmäler errichtet werden. Warum ist diese Seite der Gesellschaft nie öffentlich vertreten? All die Kriegerdenkmäler und Kirchen zeigen, wie sich das Patriarchat in die Städte hineinbaut, und das macht etwas mit uns. Weibliche Arbeit ist nicht sichtbar.

Was muss in Sachen feministischer – oder nach der Architektin Dolores Hayden „nichtsexistischer“ – Städteplanung passieren?

Ganz dringlich wären andere Wohnmodelle, die nicht auf Vater-Mutter-Kind ausgerichtet sind, sondern auf WGs von Studierenden, alleinerziehenden Müttern oder Pensionist:innen, die nicht allein wohnen wollen, aber trotzdem eine Art Familie oder Rudel um sich haben wollen. Wir sind hypersoziale Wesen, und die Vereinzelung bringt uns noch um. Als Gesellschaft lösen wir uns gerade auf. Wie wir wohnen, ist nicht artgerecht. Das Dorf, das man braucht, um Kinder großzuziehen, um alte Menschen zu pflegen und um nicht zu vereinsamen, war nie da oder ist weggefallen, und das müssen wir irgendwie ersetzen. Momentan lautet die

Antwort Individualisierung und es werden Wohnungen mit 20 Quadratmeter für eine Person gebaut.

Wichtig wäre auch die Gestaltung öffentlicher Plätze. Einer der Gründe, warum Frauen vom Land in die Stadt ziehen, ist, dass es am Land oft keine netten Cafés gibt, in denen man sich treffen kann: Typischerweise gibt es in der Provinz immer nur die Tankstelle, den Wirt und das klassische Beisl. Wir müssen regionale Strukturen zurückholen und die Supermärkte nicht an die Ränder bauen, damit man auch ohne Auto einkaufen kann.

Im Roten Wien gab es bereits in den Zwanzigerjahren Gemeinschaftseinrichtungen wie Wäschereien in den Häusern. Es gab also schon damals Versuche, sich anders zu organisieren.

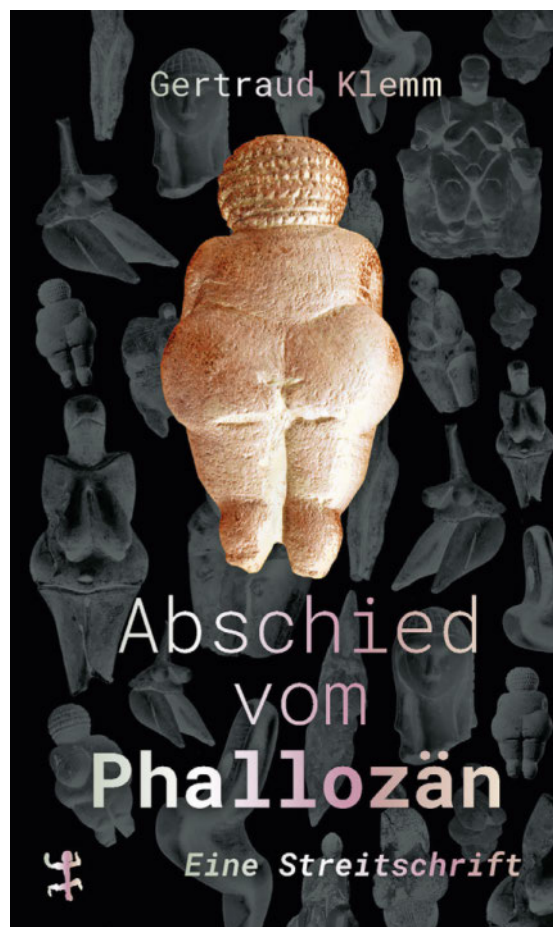
Ja, das ist unglaublich. Das Bürgerliche hat wieder übernommen.

Die Kommunalpolitik ist männlich dominiert. Wie können wir mehr Frauen ins Boot holen?

Das Gemeine ist, dass es den Frauen seitens der Bevölkerung nicht gedankt wird, wenn sie in die Politik gehen. Ich habe schon viele Gemeinderätinnen kennengelernt und gestaunt, was die leisten: Sie räumen buchstäblich hinter dem Patriarchat auf. Im ländlichen Bereich ist die Politik noch konservativer und hat die Lebensrealität der Frauen noch weniger auf dem Schirm. Alles wird so gemacht, wie es immer schon war. Die Frauen dringen mit ihren Bedürfnissen gar nicht in diese Strukturen vor und rennen gegen die Wand. Die Politik muss sich am Land bald etwas überlegen, weil ihnen die Frauen abwandern. Und da bin ich richtig neugierig, wie ihre Ortskerne dann ausschauen. Wenn nur noch die Tschocherl übrigbleiben, können sie sich alle totsaufen in Macho-Town.

Ein großes Thema für Frauen ist Sicherheit. Auch wenn Wien eine der sichersten Städte der Welt ist, wird sich selbst hier eine Frau nachts immer unwohl fühlen, wenn sie durch einen Park gehen muss. Kann die Stadt jemals für Männer und Frauen gleichermaßen sicher sein?

Ich bin selbst auch vom Land gekommen und habe mich da wie dort gefürchtet. Allerdings besteht die Gefahr auch oft zwischen den eigenen vier Wänden. Das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum ist immer auch subjektiv. Wenn eine Frau nicht mehr auf die Straße geht, tun es die anderen auch nicht mehr. Der Rückzug erfolgt kollektiv.



Je mehr man Frauen ins Leben einbindet und ihnen Berufs- und Freizeitmöglichkeiten gibt, desto freier können sie sich bewegen. In Afghanistan sind keine Frauen auf der Straße. Das ist – nur scheinbar – ein frauenloses Land.

Die Gewalt gegen Frauen werden wir nicht abschaffen können, solange es das Patriarchat gibt. Männer werden patriarchal sozialisiert, wo Patriarchat herrscht. Wir haben ein Problem mit patriarchal sozialisierten, oft jungen Männern, egal

wo sie herkommen. Das ist das Patriarchat, das sich gerade selbst auffrisst.

Weil ein Kipppunkt überschritten ist?

Ja. Man kann nicht mehr rückgängig machen, dass Frauen gebildet sind und Ansprüche haben. Damit rechnet das Patriarchat aber noch nicht, was man daran sieht, wie wenige Lösungen es gibt für die Landflucht der Frauen oder die Tatsache, dass viele Frauen keine Kinder mehr bekommen wollen. Besonders in den

Industrienationen gehen sie in den Gebästreik, weil man sie mit der unbezahlten Arbeit allein lässt. Dem Planeten schadet das nicht, aber dem Staat und den Kommunen werden irgendwann die Frauen ausgehen, die man momentan aus Billiglöhnländern importiert. Die gering bezahlte Care-Arbeit wird immer weiter herumtransportiert um den Globus. Es wird aber nicht weniger Arbeit. Wir können die Babys nicht in Plastiksäcken großziehen, bis sie arbeitsfähig sind, und die Alten können wir nicht in Pflege-Automaten stecken.

Die Ressource „sorgende Frau“ wird knapp.

Ja, man kann sie nicht vermehren. Im Patriarchat wird sie als etwas Von-selbst-Nachwachsendes gesehen, das uns umsonst zusteht. Sie steht uns aber nicht zu. Und sie ist nicht umsonst.

In Ihrem neuen Buch Abschied vom Phallozän schreiben Sie: „Wir müssen das Patriarchat aufspüren und umprogrammieren.“

Erst einmal müssen wir verstehen, was das Patriarchat eigentlich ist. Es geht um mehr als „der Mann ist mehr wert als die Frau“, nämlich auch um ein anthropozentrisches und imperialistisches Momentum. Die Vorstellung, dass mir als Mann eine Frau zusteht, ist der gleiche Ansatz wie: Mir steht als Mensch der Rest der Welt zu und mir steht als Europäer diese billige Arbeitskraft zu. Das nehme ich mir und mein Gott erlaubt mir das. All das entspringt dem gleichen Paradigma, das auf großen

Hierarchien aufgebaut ist. Und unser Wirtschaftssystem, unsere kulturelle Haltung und unsere Religion unterstützen es. Nirgendwo steht: Du musst die Welt gut behandeln.

Das Patriarchat wird von vielen als Naturgesetz empfunden.

Genau. „Das war immer schon so und das sieht man doch schon bei den Affen.“ Aber das stimmt eben nicht. Es ist ein Programm, das erst 5.000 Jahre alt ist, und es wirkt wie Schwerkraft, die man nicht ausschalten kann. Wir brauchen uns aber nur Matriarchate ansehen, die es ganz anders machen. Die behandeln nicht die Männer im Gegenzug schlecht, wie es oft heißt, sondern sie stellen die Mutter, das Kind und die bedürftigen Menschen ins Zentrum und organisieren alles andere rundherum.

Das Patriarchat ist ein massiver Programmierfehler, der erdgeschichtlich gesehen ganz jung und definitiv reversibel ist. Einige patriarchale Äste haben wir schon abgeschnitten: Der Großteil der Menschen hat verstanden, dass Sklaverei, Rassismus und Kolonialismus inhumane Praktiken sind. Jetzt müssen wir nur noch verstehen, dass wir uns nicht einfach alles nehmen können und dass wir uns die Vorherrschaft der Männer nicht mehr leisten können. Was wir jetzt haben, ist eine Gewaltherrschaft und eine Kolonialisierung unserer Friedfertigkeit.

Im Buch beschreiben Sie das Phallosän auch als Ära der überreichen Alpha-Männchen mit pubertärem Gebaren. All diese Figuren – wir brauchen ihre Namen gar nicht nennen – wären bis zu

ihrem Erscheinen auf der Bühne der Weltpolitik unvorstellbar. Wir waren doch schon einmal weiter. Was ist – neben einem entfesselten Kapitalismus – schiefgelaufen?

Einerseits die digitale Globalisierung, die immer ärger geworden ist. Andererseits auch die Demokratie, die schwächelt und nicht immer die besten Köpfe nach oben spült. Unsere Staatsform ist nicht konsensual und hat Probleme, wenn das Wahlvolk manipuliert wird. Dazu kommt, dass die Religionen als Vertreter:innen der Ethik immer mehr versagen und nur als Moralwächter:innen auftreten. Ganz schlimm ist die Verkettung von Kapitalismus und Pseudoreligion. Tech-Bros wie Peter Thiel spielen Gott oder Gottes rechte Hand. Das ist ein ungebremseter Machismo und nur mehr Ich-Ich-Ich. Das ist kein Patriarchat mehr, sondern ein Hyperpatriarchat. Ein echter Patriarch kümmert sich um seine Untertanen und sein Vieh, weil er weiterhin die Milch haben will. Das verstehen die Bros nicht. Die dienen nur sich selbst und damit dem Kapitalismus. Das halte ich für katastrophal. Durch die sozialen Medien – alle in der Hand dieser James-Bond-Bösewichte – sind wir noch leichter lenkbar.

Was können wir auf individueller und kommunaler Ebene tun, damit es hier nicht so weit kommt, dass die Hyperpatriarchen regieren?

Eine sehr gute Frage. Ich halte viel von regionalen Bewegungen. Wir müssen auf der kleinen Ebene anfangen. Das beginnt bei der Landwirtschaft und beim Stadtbild. Wir müssen uns anschauen, wie wir leben wollen, was wir zum Kochen haben



Gertraud Klemm

wurde 1971 in Wien geboren und wuchs in Baden auf. Sie studierte Biologie und arbeitete bei der Stadt Wien. 2010 wurde ihr erster Roman *Muttergehäuse* publiziert. Sie erhielt viele Preise, darunter den Bachmann-Publikumspreis (2014) oder den Anton Wildgans Preis (2022). Zuletzt erschienen ihr Roman *Einzeiler* (Kremayr & Scheriau, 2023) und ihr Essay *Abschied vom Phallosän – Eine Streitschrift* (Matthes & Seitz, 2025).

wollen und verstehen, dass nicht alles aus dem Plastikpackerl oder dem Automaten kommt. Wir müssen zurückfinden zu den Wurzeln. Wir wissen nicht mehr, wie ein Baum wächst, wo unser Essen herkommt, wie wir miteinander umgehen sollen. Ich habe das Gefühl, wir sind entfremdet voneinander, von der Natur und verblödet. Wir müssen endlich kapieren, wie wichtig die Fürsorgearbeit ist. Wenn das so weitergeht mit der Bevölkerungspyramide, haben wir in den 2080ern eine arbeitende Person auf drei nicht arbeitende Personen. Spätestens dann werden es die Hyperpatriarchen auch kapieren, dass sie auf dem Holzweg sind. 

Bitte geben Sie Glasverpackungen zum Altglas.

Ausgelöffelt und ausgeleert, getrennt nach Weißglas und Buntglas.





Mental Load

Das Unsichtbare sichtbar machen: Das Mental Load Institut ist ein Projekt von Frauen* beraten Frauen*.

Barbara Schrammel, Frauen* beraten Frauen*

Der Begriff „Mental Load“ ist mittlerweile den meisten Menschen ein Begriff. Als wir 2021 das erste geförderte Projekt zu diesem Thema umsetzen durften, war dies noch anders. Unser Ziel war es, diesen Begriff Frauen* in ganz Österreich zur Verfügung zu stellen. Denn wir bemerkten rasch: Wenn wir von Mental Load erzählen, sprechen wir Frauen* tief aus der Seele und entlasten sie. „Danke, dass ich endlich einen Namen für

diesen Zustand habe“, war die häufigste Rückmeldung auf unsere Vorträge. Wir sehen, Mental Load betrifft alle Frauen*, unabhängig von der Schicht, dem Einkommen oder der Lebenssituation. Mütter* sind nochmal stärker von Mental Load belastet.

Was ist Mental Load?

Unter Mental Load versteht man jene unsichtbare kognitive Organisations-

und Koordinationsarbeit, die notwendig ist, damit Haushalt, Kinderbetreuung, Pflege, Termine und Beziehungen funktionieren. An Termine denken, Urlaube planen, Rechnungen bezahlen, Arzttermine vereinbaren, kochen, putzen, Kindergeburtstage organisieren usw. Mental Load umfasst nicht nur das sichtbare Tun, sondern das permanente Vorausdenken, Erinnern, Entscheiden und Mitverantworten. Diese Arbeit ist

kontinuierlich, kaum abschließbar und bleibt für Paare, aber auch gesamtgesellschaftlich weitgehend unsichtbar.

Studien zeigen deutlich, dass Frauen den überwiegenden Teil dieser Arbeit leisten, unabhängig davon, ob sie Vollzeit, Teilzeit oder nicht erwerbstätig sind.

Das Institut

Im Mental Load Institut, ein Projekt von Frauen* beraten Frauen* in Wien, setzen wir genau an dieser Unsichtbarkeit an. Wir arbeiten feministisch, interdisziplinär und praxisnah mit Frauen*, Eltern und Paaren zu den Themen Mental Load, Emotional Load, fair geteilte Elternschaft und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unser Ziel ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse mit Beratung, Bildungsarbeit und öffentlicher Aufklärung zu verbinden.

Seit 2021 ist viel passiert. Wir haben Workshops für Berater*innen und Workshops für Paare entwickelt und gehalten, unzählige Frauen* und immer mehr Männer* in Vorträgen in ganz Österreich erreicht, eine Jahresgruppe für Paare umgesetzt, Aufklärung auf Social Media gemacht und zahlreiche Einzelpersonen und Paare in Beratungsprozessen dabei unterstützt, Mental Load fairer zu verteilen.

Dabei sehen wir immer wieder, dass viele Paare so eine ungleiche Verteilung nicht wollen. Sie schlittern, spätestens wenn sie Kinder bekommen, in eine traditionelle Rollenverteilung, selbst dann, wenn ihnen Gleichstellung ein echtes Anliegen ist. Barbara Schrammel, Psychotherapeutin und Mitgründerin des Instituts, bringt dies auf den Punkt: „Die Erschöpfung von Frauen* wird oft als individuelles Problem gesehen. Wir müssten uns nur besser organisieren, weniger wollen, mehr Self Care betreiben, dann hätten wir nicht so viel Stress. Viele Frauen* sind überzeugt davon, dass es an ihnen liegt, wenn sie das Gefühl haben, den ganzen Anforderungen nicht gerecht zu werden. Tatsächlich ist es aber strukturell und kulturell bedingt. Völlig überzogene gesellschaftliche Erwartungen an Mütter, tief verinnerlichte Rollenbilder und vor allem auch strukturelle Bedingungen, vor allem in der Erwerbsarbeit, führen zu dieser Erschöpfung.“

Emotional Load

Eng verbunden mit dem Mental Load ist auch der Emotional Load, also jene emotionale Beziehungsarbeit, die in Familien geleistet wird: das Wahrnehmen von Bedürfnissen, das Abfedern von Konflikten, das Regulieren von Stimmungen und das Herstellen emotionaler Sicherheit. Auch diese Arbeit wird wenig überraschend überwiegend von Frauen* übernommen und ist ebenso kaum als Arbeit anerkannt.

Lena Neuber, Psychologin und Mitarbeiterin vom Mental Load Institut, beschreibt diese Dynamik aus der Beratungspraxis: „In vielen Paarbeziehungen werden Aufgaben aufgeteilt, aber die Verantwortung bleibt einseitig. Mental Load bedeutet, alles im Blick zu behalten und das Risiko zu tragen, wenn etwas vergessen wird.“ Diese Unterscheidung zwischen Ausführen und Verantworten ist zentral, um faire Elternschaft wirklich zu verstehen.

Verantwortung fair teilen

Im Jahr 2025 haben wir im Mental Load Institut intensiv an einem Handbuch zu Mental Load gearbeitet, das auf sozialwissenschaftlicher und psychologischer Forschung sowie auf unserer langjährigen Beratungserfahrung basiert. Es richtet sich an Frauen*, Männer*, Paare, Berater*innen, Pädagog*innen und politische Entscheidungsträger*innen. Das Handbuch soll unter anderem aufzeigen, dass Entlastung nicht durch bessere Selbstorganisation, sondern erst durch das bewusste Teilen von Verantwortung und durch strukturelle Veränderungen entstehen kann. Ab voraussichtlich März steht das Handbuch auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung und kann auch in der Printvariante bei uns bestellt werden.

Juliane Blinzer, Pädagogin und psychosoziale Beraterin (i.A.u.S) im Team, fasst diesen Ansatz zusammen: „Entlastung entsteht nicht durch noch mehr Planung und Selbstoptimierung, sondern erst dann, wenn Verantwortung tatsächlich sichtbar gemacht und fair verteilt wird.“ Unsere Arbeit zeigt auch, dass gerechte Verteilung von Sorgearbeit eine Voraussetzung für Gesundheit, gesellschaft-

liche Teilhabe und nachhaltige Gleichstellung ist und damit weit über den privaten Bereich hinausgeht. Besondere Bedeutung hat das Thema Mental Load auch auf politischer Ebene. Fragen der Vereinbarkeit entscheiden sich auch in der Verwaltung von Städten und Gemeinden, etwa durch Öffnungszeiten und Erreichbarkeit von Betreuungseinrichtungen, die Verständlichkeit von Informationen oder die Koordination sozialer Angebote. Komplexe Strukturen erhöhen die mentale Belastung vor allem für Frauen*, die häufig als primäre Organisator*innen des Familienalltags fungieren. Eine Mental-Load-sensible Politik erkennt unbezahlte Sorgearbeit als gesellschaftlich relevante Ressource an, vereinfacht Verwaltungswege und denkt Gleichstellung und eine faire Verteilung der Verantwortung als konkrete Alltagserfahrung.

Neben Beratung und Bildungsarbeit nutzen wir im Mental Load Institut Social Media gezielt als Instrument der Wissensvermittlung. Über den Instagram-Auftritt werden Fachwissen, Forschungsergebnisse und Alltagserfahrungen niederschwellig aufbereitet. Viele Frauen finden dort erstmals Worte für ihre Erschöpfung und erkennen, dass ihre Belastung kein individuelles Versagen ist, sondern Ausdruck struktureller Ungleichheit. 



KONTAKT

Frauen* beraten Frauen*
Mental Load Institut
www.frauenberatenfrauen.at
(Download Broschüre)
www.instagram.com/mental.load.institut



Die Stadt Wien bemüht sich um eine sichere Clubkultur, auch im öffentlichen Raum.

Fortgehen in Wien

Die Studie „Safe Together – Sicheres Fortgehen in Wien für junge Frauen“ gewährt vielschichtige Einblicke in das Ausgehverhalten und die Erfahrungen von Jugendlichen in Wien.

Wien bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem breiten Angebot an Lokalen, Clubs und Bars sowie konsumfreien Räumen und Plätzen vielfältige Möglichkeiten zum Fortgehen. Hier können junge Menschen zusammenkommen, tanzen und eine gute Zeit verbringen. Allerdings – so zeigt eine Studie der Vienna Club Commission¹ – erleben (junge) Erwachsene beim Fortgehen auch Diskriminierungen, sexuelle Belästigung und Gewalt. In der Studie geben 50 % an, selbst sexuelle Belästigung erlebt zu haben, 29 % einen verbalen Angriff und 9 % einen sexuellen Übergriff.

Qualitative Studie

Ausgehend von diesen Ergebnissen wurde von L&R Sozialforschung im Auftrag des Frauenservice der Stadt Wien (MA 57) ein qualitatives Forschungsprojekt mit Jugendlichen durchgeführt. Daran nahmen zwischen November 2024 und Jänner 2025 insgesamt 81 Jugendliche – großteils junge Frauen – im Alter von 14 bis 25 Jahren aus fast allen Wiener Gemeindebezirken im Rahmen von acht Fokusgruppen teil. Zentrales

Ziel der Studie war es, tiefere Einblicke in das Fortgehverhalten, die Erfahrungen mit Diskriminierung und sexuellen Übergriffen sowie in die Wünsche der Jugendlichen zu erhalten.

Soziale Motive

Wie und wo Jugendliche fortgehen, ist so verschieden wie die Jugendlichen selbst. Je nach Szene, Alter, Musikgeschmack und Milieu werden bestimmte Lokalitäten oder Unternehmungen präferiert. Deutlich über alle Unterschiede hinweg zeigt sich jedoch: Fortgehen ist für viele junge Menschen nicht „nur“ Freizeitgestaltung, sondern bedeutet Selbstverwirklichung, soziale Interaktion, Zugehörigkeit und Freiheit.

Das Sicherheitsempfinden der Jugendlichen wird von situativen und umgebungsbezogenen Faktoren, ihren eigenen Erfahrungen, Erzählungen von Freund:innen oder Eltern sowie der medialen Berichterstattung beeinflusst. Eine zentrale Rolle spielt darüber hinaus das Geschlecht, da spezifische Unterschiede im Erleben mit gesellschaftlichen Geschlechterrollenbildern zusam-

menwirken. So berichten Frauen häufiger von Situationen, in denen sie Angst empfinden, während die sozial geprägte Rollenerwartung an Männer ist, keine Angst zu haben.

Sexuelle Belästigung

So unterschiedlich die Jugendlichen in Wien auch sind, wird deutlich, dass sexuelle Belästigung und der Umgang damit für Frauen kollektiv geteilte Erfahrung darstellen.

Unabhängig vom konkreten Setting berichten sie von Anmachsprüchen, Nachrufen, unerwünschten Berührungen bis hin zum Verfolgtwerden auf der Straße. Diese Erlebnisse sind Ausdruck struktureller Ungleichheiten und patriarchaler Machtverhältnisse – einer Gesellschaftsordnung, die weibliches Verhalten stärker kontrolliert und sanktioniert als männliches. Die Annahme der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, die Zuschreibung spezifischer Rollen und Verhaltensweisen und in weiterer Folge eine Hierarchisierung und Unterdrückung von Frauen können dabei als grundlegende Problematik identifiziert

werden. So stellen sexuelle Übergriffe beim Fortgehen in den meisten der berichteten Fälle keine grenzüberschreitenden „Flirtversuche“ dar, sondern eindeutige Machtdemonstrationen und Unterordnungsversuche von Frauen, wie eine Jugendliche im Rahmen einer Fokusgruppe reflektierte:

„Was gibt es Männern, so Frauen hinterher zu schreien oder sie im Club anzugrapschen? Weil es kann mir niemand sagen [...], dass sie damit Erfolg haben, weil wer springt darauf an, wenn dir hinterher geschrien wird? Die denken ja nicht: Okay, ja safe, die dreht sich jetzt um und rennt in meine Arme und sagt: ‚Wow, noch nie gehört, hat mich wirklich getroffen in meiner Seele. Bitte heirate mich.‘ Sondern ich glaube, es hat einfach so viel damit zu tun, was das in dem Mann auslöst an Macht, die er über eine Frau hat.“ (FG4, weiblich)

Dabei wird weibliche Selbstbestimmung missachtet, das „Nein“ nicht akzeptiert. Gleichzeitig wird die Schuld bei einem Übergriff bei den Betroffenen gesehen – sie hätten aktiv dazu beigetragen (z. B. aufgrund der Kleidung, Betrunkeneheit etc.).

Verhaltensanpassung statt Sicherheit

Junge Frauen entwickeln angesichts ihrer Erfahrungen Strategien, um sich vor Übergriffen zu schützen – von der Wahl der Kleidung über das Vermeiden bestimmter Orte bis hin zum Heimweg in Gruppen oder dem Taxi. Die Verantwortung für Sicherheit liegt dabei oftmals bei den potenziell Betroffenen selbst. Nicht zuletzt werden dadurch strukturelle Probleme individualisiert und die Rolle der Täter:innen wird ausgeblendet. Besonders kritisch zu sehen ist die bereits in jungen Jahren internalisierte Erwartung, sich im Sinne der eigenen Sicherheit „richtig“ zu verhalten – eine Erwartung, die letztlich das patriarchale Narrativ stützt, wonach das Verhalten von Frauen der Grund für Übergriffe sei.

Veränderung erwünscht

Aus den Fokusgruppen lassen sich klare Forderungen und Wünsche der Jugendlichen – insbesondere der jungen Frauen – ableiten. Sie wünschen sich

- ▶ sichtbare und niederschwellige Maß-

nahmen in Clubs und Lokalen wie Awarenessteams oder Code-Wörter sowie sensibilisiertes Personal,

- ▶ bauliche/infrastrukturelle Maßnahmen, die Sicherheit fördern – etwa durch Beleuchtung und Übersichtlichkeit im öffentlichen Raum (z. B. keine dunklen Ecken),
- ▶ Sicherheitspersonal an bestimmten Orten, die als eher unsicher gelten oder schwer vermieden werden können (z. B. Bahnhöfe),
- ▶ Vermittlung praktischer Strategien, die junge Frauen anwenden können, um sich in potenziell gefährlichen Situationen zu wehren,
- ▶ Sensibilisierung und Aufklärung von (jungen) Männern mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung,
- ▶ umfassende, kostengünstige bzw. kostenlose und zugängliche Unterstützungsangebote für Betroffene (z. B. Beratungsstellen, Therapieangebote usw.),
- ▶ angemessene Konsequenzen für Täter:innen,
- ▶ Zivilcourage in der breiten Bevölkerung sowie Aufklärung und Auseinandersetzung mit Sexismus und sexueller Belästigung.

Was in Wien schon umgesetzt wird

Die Stadt Wien sowie weitere relevante Akteur:innen – wie die Vienna Club Commission – bemühen sich bereits verstärkt darum, das Fortgehen für Jugendliche und junge Frauen im Spezifischen sicherer zu gestalten. Schulungskonzepte oder Checklisten für Betreiber:innen und Veranstalter:innen sowie Sensibilisierungskampagnen, aber auch Sicherheitspersonal, Notrufstellen oder mehr Beleuchtungen sollen für mehr Sicherheit sorgen. Zudem wurde das Veranstaltungsgesetz 2020 (Wr VG) novelliert, wobei auch hier relevante Schritte in Richtung Awareness und „Safe Spaces“ gesetzt werden.

Und wenn auch Wien im internationalen Vergleich als sichere Stadt gilt und bereits viele Schritte gesetzt werden: Die Studie zeigt einmal mehr, dass weitere Bemühungen notwendig sind, um langfristige und tiefgreifende Veränderungen anzustoßen. Neben der Berücksichtigung von gendersensiblen Aspekten bei der Gestaltung des (öffentlichen) Raums sind insbesondere breite Debatten über Sicherheit, Machtverhältnisse und patriarchale Strukturen wünschenswert. 



Claudia Sorger

Soziologin und Geschäftsführerin von L&R Sozialforschung, Wien



Ronja Nikolatti

Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei L&R Sozialforschung, Wien

1 | Studie der Vienna Club Commission (Dreiß et al. 2023): www.viennaclubcommission.at/sicherheit-im-wiener-nachtleben-ergebnisbericht
Studienbericht: Safe Together - Sicheres Fortgehen in Wien für junge Frauen (2025)/L&R Sozialforschung: Claudia Sorger, Ronja Nikolatti & Nadja Bergmann; Stadt Wien - Frauenservice Wien: www.digital.wienbibliothek.at/urn:urn:nbn:at:AT-WBR-1785580

Initiative der Stadt Wien: „Ich bin dein Rettungsanker!“ <https://rettungsanker.wien.gv.at>

Checkliste zur sozialen Nachhaltigkeit für Clubs und Veranstaltungen der Vienna Club Commission: www.viennaclubcommission.at/checkliste-zur-sozialen-nachhaltigkeit-fuer-clubs-und-veranstaltungen

Safer Feiern 2025/26, Workshopreihe der Vienna Club Commission: www.viennaclubcommission.at/safer-feiern-workshopreihe-2025-26

Weitere Workshop-Angebote für Awareness, Diversity und Sicherheit in Wien: www.viennaclubcommission.at/workshop-angebote-fuer-awareness-diversity-safety-in-wien-2

Infos zur Novellierung des Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 (Wr VG): www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240828_OTS0046/wien-novelliert-sein-veranstaltungsgesetz



Safer Feiern

Wie die Vienna Club Commission das Nachtleben mit und für Frauen* gestaltet

Das Nachtleben ist ein vielschichtiges Konzept, das aus mindestens zwei Perspektiven betrachtet werden kann: Wie gestaltet sich die Stadt

nach Einbruch der Dunkelheit? Und wie wird die Nacht von einer heterogenen Stadtbevölkerung genutzt? Sowohl vor hundert Jahren als auch heute sehen sich

Städte mit vergleichbaren Herausforderungen und Chancen konfrontiert. Was zeichnet ein gutes Nachtleben aus? Und welche Rolle spielen Frauen* im Nacht-



Für diesen Artikel stehen Frauen als gesellschaftliche Gruppe im Zentrum, die aufgrund patriarchaler Strukturen benachteiligt wird – von schlechteren Arbeitsverhältnissen und unbezahlter Care-Arbeit bis hin zu Sicherheitsbedenken in der Nacht. Wie der Ergebnisbericht der VCC zu Sicherheit im Nachtleben zeigt, sind trans*Frauen sowie Personen, die weiblich wahrgenommen werden, ebenfalls mit Benachteiligungen und Gefahren konfrontiert – unter anderem im Kontext der Nacht. Weitere Diskriminierungsformen wie Rassismus, Ableismus oder Lookismus können diese Gefahren zusätzlich verstärken. Diskriminierung ist immer intersektional zu betrachten.

leben – insbesondere innerhalb der Clubkultur?

Noch immer werden Frauen* in Clubs vor allem hinter der Bar oder an der Garderobe verortet – seltener auf der Bühne oder in Entscheidungspositionen. Diese Wahrnehmung verweist auf eine bestehende strukturelle Ungleichheit, auch wenn sich Geschlechterverhältnisse in den letzten Jahren punktuell verschoben haben.

In der Wiener Clubkultur gilt Susanne Kirchmayr alias Electric Indigo – Musikproduzentin, Techno-DJ – für viele als Koryphäe und Vorbild, insbesondere für Frauen* in der elektronischen Musikszene. 1998 gründete sie female:pressure, eine internationale Plattform und Datenbank zur Vernetzung unter anderem weiblicher* DJs, Produzent*innen und Künstler*innen elektronischer Musik. Seit 2013 veröffentlicht female:pressure die Studie FACTS, die die Geschlechterverteilung auf elektronischen Musikfestivals weltweit untersucht. Der Anteil weiblicher Acts stieg von 9,2 % (2012) auf 30 % (2023), nicht-binärer Künstler*innen von 0,4 % (2017) auf 3,3 % (2023). Trotz Fortschritten bleibt die Repräsentation insbesondere auf großen Festivals jedoch unausgewogen.

Sind Frauen* in Leitungspositionen – etwa als Festivalleiterinnen, Headlinerinnen oder Clubbetreiberinnen – unterrepräsentiert, stellt sich die Frage, wie Frauen weiterhin im Nachtleben wahrgenommen werden und welche Auswirkungen dies potenziell auf ihre Sicherheit im Nachtleben hat.

Nachtleben braucht Governance

Dieser Frage ging die Vienna Club Commission (VCC) 2023 in einer Umfrage nach: Von 2.233 Teilnehmenden gaben knapp jede dritte Cis-Frau und 38 % der trans, fluiden, queeren und nicht-binären Personen an, sich nachts unsicher zu fühlen. 68,9 % der Cis-Frauen und 67,5 % der trans, fluiden, queeren und nicht-binären Befragten berichteten von geschlechtsbezogener Diskriminierung, gegenüber 19,7 % der Cis-Männer. Unter den 1.462 Befragten, die Diskriminierung, Belästigung oder Übergriffe erlebt hatten, nannten 76,7 % sexuelle Belästigung.

Dieses Wissen ist nicht unbedingt neu – neu ist jedoch die systematische Datengrundlage für Wien, die zeigt, wo Handlungsbedarf besteht: in Veranstaltungsräumen, auf dem Weg nach Hause, im Umgang mit Personalstrukturen, in rechtlichen Rahmenbedingungen, aber vor allem gesellschaftlich. Sicherheit und Sichtbarkeit von Frauen* im Nachtleben sind keine individuelle Frage, sondern kommunale Verantwortung.

Genau hier setzt die VCC an. Als Schnittstelle zwischen Politik, Szene und Bevölkerung arbeitet sie daran, Clubkultur als Teil der Stadtentwicklung zu begreifen – u. a. mit Fokus auf Sicherheit.

Auf Basis der Umfrage initiierte die VCC die Workshopreihe Safer Feiern und schulte zwischen 2024 und 2026 insgesamt 180 Personen aus Clubs und Veranstaltungen in Kooperation mit Expert*innen und Organisationen wie Rettungsanker, ZARA und WAST. Die sechs Module der Reihe behandeln den Umgang und die Prävention von Diskriminierung und Gewaltformen im Club- und Veranstaltungskontext.

Awareness-Teams verpflichtet

Ein zentraler Hebel ist der rechtliche Rahmen: Ab Sommer 2026 müssen Veranstaltungsorte ab einer Kapazität von 300 Besucher*innen unter bestimmten Bedingungen ein Awarenesskonzept vorlegen und Awarenessbeauftragte benennen.

Die Verantwortung liegt hier bei den Veranstalter*innen bzw. Veranstaltungskollektiven, die zumeist aus unterrepräsentierten bzw. marginalisierten



Awareness-Team ÄRGER Kollektiv



Martina Brunner

initiierte im Jahr 2017 die Initiative Nachtbürgermeister Wien mit dem Ziel, das Bewusstsein für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Nachtlebens und der Clubkultur in Wien zu stärken. Ab 2020 war sie Teil des Organisationsentwicklungsteams des von der Stadt Wien geförderten Pilotprojekts Vienna Club Commission. Seit 2022 ist sie Geschäftsführerin der VCC.

INFOBOX

Die Vienna Club Commission

ist eine kostenlose Servicestelle für alle Anliegen im Wiener Club- und Veranstaltungsbereich. Als von der Stadt Wien beauftragte Organisation hat die VCC die Aufgabe, die lokale Clubkultur zu fördern, zu vertreten und gleichzeitig ihren Schutz sicherzustellen.

Quellen

<https://femalepressure.wordpress.com/>

www.viennaclubcommission.at/

Gruppen bestehen – darunter auch zum Großteil Frauen*. Die VCC begleitete die Ausarbeitung praxisnaher Regelungen, sodass Sicherheit als Qualitätsmerkmal und nicht als Einschränkung für Betriebe verstanden wird.

Die Erfahrungen aus Wien zeigen, dass koordinierte Strukturen Frauen* sichtbar machen, ihre Bedürfnisse ernst nehmen und ihre Sicherheit nicht dem Zufall überlassen.

Für Städte bedeutet das: Nachtleben braucht Governance. Wer Gleichstellung ernst nimmt, muss auch die Nacht und all ihre zentralen Akteur*innen mitdenken.



Fürs Kind da sein

Mit der Kampagne „Väter haben ein Recht darauf“ zeigt die Stadt Wien die klare Haltung zur Beteiligung von Vätern an Care-Arbeit auf.

Elisabeth Kromus, Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Wien

Die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern ist in Österreich aufgrund der traditionellen Rollenverteilung noch sehr stark ausgeprägt und führt zu einem enormen Arbeitsmarktnachteil für Frauen. Auch bei der Stadt Wien sind nur rund acht Prozent der Mitarbeiter:innen der Stadt Wien, die jährlich in Elternkarenz gehen, Männer. Die Stadt Wien hat sich deshalb mit dem mehrjährigen Themenschwerpunkt des Gleichstellungsprogramms dazu verpflichtet, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Eltern zu verbessern und die Väterbeteiligung an der Care-Arbeit zu erhöhen. Alle Dienststellen der Stadt Wien setzen dazu Maßnahmen um.

Von aktiver Vaterschaft haben alle was

Unter dem Motto „Väter haben ein Recht darauf“ werden die Vorteile aktiver Vaterschaft und gleichberechtigter Elternschaft aufgezeigt und Väter über alle Möglichkeiten und Rechte informiert, damit sie diese Vereinbarkeitsmaßnahmen ohne Hürden in Anspruch nehmen können.

Denn obwohl Väter das gleiche Recht darauf haben wie Mütter, stoßen sie, wenn sie Familienaufgaben übernehmen, manchmal leider noch auf Unverständnis oder Gegenwind. Genau hier setzt die Kampagne der Gleichbehandlungsbeauftragten an und zielt darauf ab,

- ▶ aktive Vaterschaft zu fördern,
- ▶ die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit zu verringern,
- ▶ Rollenstereotype aufzubrechen
- ▶ und das Beratungsangebot der Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten bekannt zu machen.

Im Rahmen der Kampagne wurden auch Rollenvorbilder, die bereits in Karenz waren oder Teilzeit arbeiten, in Form von Kurzvideos, Podcasts und Interviews vor den Vorhang geholt, um ihre Erfahrungen mit anderen Vätern zu teilen.

„Für mich war ganz klar, dass ich viel Zeit mit meinem Sohn verbringen möchte“, so Christian Seiringer. Er ist stellvertretender Abteilungsleiter des Wiener Marktamtes und war vor Kurzem in Elternkarenz. „In der Zeit der Karenz hat man im Prinzip jeden Tag, jede Woche eine Neuentwick-

lung.“ Er ermutigt alle Väter, in Elternkarenz zu gehen: „Ich würde jedem Vater empfehlen, in Elternkarenz zu gehen. Die Zeit und die Erfahrungen kann Ihnen niemand mehr nehmen und wiegt etwaige finanzielle Einbußen bei Weitem auf.“

Aktive Vaterschaft bringt Vorteile für Kinder, Väter, Mütter und die Arbeitgeberin. Wichtig ist, dass Eltern ihre Rechte kennen, damit sie uneingeschränkt Gebrauch davon machen können.

Wir lassen Väter nicht allein

Ein Folder informiert angehende Väter über Hindernisse im Zusammenhang mit Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Bedienstete der Stadt Wien sollen aufgrund der Elternschaft weder benachteiligt werden noch sich davon abhalten lassen, Vereinbarkeitsinstrumente wie Babymonat, Elternkarenz oder -teilzeit in Anspruch zu nehmen.

Es gibt ein starkes Bekenntnis bei der Stadt Wien zu aktiver Vaterschaft. Die Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten unterstützt alle Bediensteten der Stadt Wien bei Benachteiligung aufgrund von Elternschaft und steht Vätern bei der Durchsetzung ihrer Rechte bei. Wir sind für alle Mitarbeiter:innen der Stadt Wien da. 



Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin Kathrin Gaál, Magistratsdirektor Dietmar Griebler und Personalstadtrat Jürgen Czernohorsky mit der Gleichbehandlungsbeauftragten Elisabeth Kromus (v. l. n. r.)

INFOBOX

Link: www.wien.gv.at/verwaltung/aktive-vaterschaft-stadt-wien

Folder: www.wien.gv.at/pdf/gbb/vaeter-haben-ein-recht-darauf.pdf





Maria Theresia als Musical

Eine starke Frau im Rampenlicht

► Erfolgsgeschichten von Frauen prägen nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart. Das zeigt eindrucksvoll MARIA THERESIA – DAS MUSICAL, das aufgrund des großen Publikumszuspruchs um eine weitere Saison verlängert wird. Seit der Weltpremiere im Oktober 2025 hat die neueste Eigenproduktion der Vereinigten Bühnen Wien bereits weit über 100.000 Besucherinnen und Besucher begeistert und zählt damit zu den erfolgreichsten Produktionen des Hauses.

Im Zentrum des Musicals steht eine Frau, die Geschichte geschrieben hat: Maria Theresia, eine der einflussreichsten Herrscherinnen Europas. Als politische Gestalterin, Reformerin und Machtfigur in einer von Männern dominierten Welt prägte sie das 18. Jahrhundert nachhaltig. Das Musical zeichnet ihr Leben nicht als historisches Denkmal, sondern als lebendiges Porträt einer Persönlichkeit, die Verantwortung übernahm, Entscheidungen traf und bestehende Strukturen veränderte.

Führung, Verantwortung und Gestaltungswille

Maria Theresias Lebensweg ist bis heute bemerkenswert. Sie übernahm als junge Frau die Regierung eines Vielvölkerstaates, behauptete sich gegen massive Widerstände und leitete tiefgreifende Reformen in Verwaltung, Bildung und Sozialpolitik ein. Das Musical greift diese Aspekte auf und macht sichtbar, wie politische Führung, strategisches Denken und persönlicher Gestaltungswille historische Entwicklungen prägen können.

Dabei wird Maria Theresia nicht idealisiert, sondern als komplexe

Persönlichkeit dargestellt: entschlossen, widersprüchlich, machtbewusst und zugleich geprägt von persönlicher Verantwortung. Gerade diese Vielschichtigkeit verleiht der Inszenierung ihre besondere Tiefe und Aktualität.

Kultureller Erfolg mit gesellschaftlicher Wirkung

Neben der inhaltlichen Dimension überzeugt das Musical auch künstlerisch: Monumentale Dramatik trifft auf zeitgemäße Musik, kraftvolle Bilder auf eine moderne Inszenierung. So gelingt es, historische Themen für ein breites Publikum zugänglich zu machen und zugleich Fragen nach Führung, Verantwortung und gesellschaftlichem Wandel mitzudenken.

Der anhaltende Erfolg unterstreicht zudem die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Produktion. Sie stärkt den Kultur- und Wirtschaftsstandort Wien nachhaltig und entfaltet ihre Wirkung weit über die Stadtgrenzen hinaus, als zeitgemäßes Beispiel dafür, wie Geschichte lebendig erzählt werden kann.

Ein zeitgemäßes Porträt historischer Gestaltungskraft

Mit MARIA THERESIA – DAS MUSICAL setzen die Vereinigten Bühnen Wien, ein Unternehmen der Wien Holding, ein starkes Zeichen für hochwertige Kultur und für die Relevanz historischer Persönlichkeiten im heutigen Diskurs. Die Verlängerung der Spielzeit ist damit nicht nur Ausdruck künstlerischen Erfolgs, sondern auch ein Beleg dafür, dass große Lebensgeschichten auch heute noch Orientierung, Inspiration und Identifikationspotenzial bieten. ◀

Tickets

Vorstellungen täglich außer montags,
Tickets unter www.musicalvienna.at,
bei Wien Ticket unter 01/588 85-111
sowie an allen Vorverkaufsstellen der
VEREINIGTEN BÜHNEN WIEN.





Gewaltprävention beginnt bei den Männern

Wie gezielte Präventionsarbeit Männer in die Verantwortung nimmt und Frauen schützt

Benedikt Treschnitzer, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Wenn eine Beziehung zerbricht, wenn der Job verloren geht, wenn die Zukunft plötzlich ungewiss wird: In solchen Krisenmomenten fühlen sich viele Männer überfordert, hilflos oder manchmal auch wütend. Diese Situationen können für Frauen in ihrem sozialen Umfeld – wie etwaige Partnerinnen – gefährlich werden. Denn wenn Männer in Problemlagen nicht wissen, wie sie mit ihren Gefühlen umgehen sollen, kann aus einer persönlichen Krise schnell eine Gewaltsituation werden. Als Sozialministerium haben wir deshalb in den vergangenen Jahren ein umfassendes Netz an Präventionsprojekten aufgebaut, mit dem Ziel, Männer zu erreichen, bevor es zu Gewalt kommt.

Gewaltschutz auf mehreren Ebenen

Ein deutliches Signal gegen Gewalt an Frauen zu setzen, ist Aufgabe aller Teile

der Gesellschaft und ein zentrales Anliegen für unser Ministerium. Frauenorganisationen und Opferschutzeinrichtungen leisten seit Jahrzehnten unverzichtbare Arbeit für den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen. Diese Unterstützungsangebote müssen weiterhin gestärkt werden. Umfassender Gewaltschutz bedeutet aber auch, Männer in die Verantwortung zu nehmen – und zwar nicht erst dann, wenn sie bereits gewalttätig geworden sind. Hier setzen die Projekte des Sozialministeriums an. Bei diesen Projekten handelt es sich nicht um klassische Täterarbeit, sondern es wird auf Prävention abgezielt. Männer sollen erreicht werden, bevor eine Grenzverletzung stattfindet und aus einem schwierigen Moment eine Gewalttat wird. Ziel ist es, Männern zu vermitteln, dass gewalttätiges Verhalten, insbesondere gegenüber Frauen, in unserer

Gesellschaft nicht toleriert wird. Gleichzeitig brauchen Männer konkrete, niederschwellige Unterstützung in Krisensituationen, um Konflikte gewaltfrei lösen zu können.

Wichtig zu betonen ist dabei, dass die Präventionsarbeit mit Männern eine Ergänzung zu den Maßnahmen darstellt, die sich direkt an gewaltbetroffene Frauen richten, und diese keinesfalls ersetzt. Der Schutz und die Unterstützung von Frauen bleiben zentral. Doch wirksamer Gewaltschutz erfordert verschiedene Ansätze, die ineinandergreifen, wie eben auch die präventive Arbeit mit Männern.

Massiver Ausbau

Seit 2021 wurden die präventiven Maßnahmen im Bereich der Männer- und Burschenarbeit erheblich ausgebaut und mit den nötigen finanziellen Mitteln unterlegt. Die gewaltpräventive Arbeit der

Männerberatungseinrichtungen wurde österreichweit gestärkt, mit dem Ergebnis, dass seither rund 10.000 zusätzliche Beratungsstunden pro Jahr zur Verfügung stehen, um dem großen Bedarf besser gerecht zu werden.

Ein besonderes Erfolgsmodell ist die Krisenhotline „Männerinfo“, die 2021 ins Leben gerufen wurde. Rund um die Uhr und an jedem Tag im Jahr können Männer, die sich in einer Krise befinden, dort anonym anrufen. Die geschulten Berater hören zu, geben Orientierung und vermitteln bei Bedarf an regionale Beratungseinrichtungen weiter. Das Angebot wird hervorragend angenommen: Seit dem Start wurden bereits über 15.000 Beratungen durchgeführt – und die Zahlen steigen kontinuierlich.

Vielen Männern fällt es schwer, sich Hilfe zu holen und mit anderen über ihre Probleme zu sprechen. Tradierte Rollenbilder wie die Vorstellung des „starken Mannes“, der Konflikte allein bewältigen muss, können hier eine Hürde darstellen. Oft fehlt es an Wissen über Anlaufstellen, manchmal auch an Mut, weshalb die niederschwellige Erreichbarkeit entscheidend ist. Ein einziges Gespräch in einem kritischen Moment kann ausreichen, um eine Eskalation zu verhindern – genau dieses Ziel verfolgen unsere Maßnahmen.

Prävention beginnt in der Jugend

Gewaltprävention muss früh ansetzen, wenn sie nachhaltig wirken soll. Deshalb fördern wir österreichweit gendersensible Workshops für männliche Jugendliche. In diesen Workshops geht es darum, tradierte Rollenbilder kritisch zu hinterfragen. Was bedeutet es eigentlich, „ein Mann zu sein“? Wie gehe ich mit Konflikten um? Wie drücke ich Gefühle aus, ohne aggressiv zu werden? Wo fängt respektloses Verhalten an?

Diese Fragen werden mit Burschen im schulischen und außerschulischen Bereich bearbeitet. Die jungen Männer lernen, gewaltfördernde Männlichkeitsbilder zu erkennen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Nur wenn bereits bei Jugendlichen angesetzt wird, kann langfristig eine Gesellschaft geschaffen werden, in der Gewalt nicht mehr als Option wahrgenommen wird.

Die Projekte in der Männer- und Burschenarbeit werden durch die Mitgliedsvereine des Dachverbands für Männerarbeit Österreich umgesetzt. Der Dachverband bringt seine langjährige Expertise und Erfahrung in der Männerarbeit ein und stellt sicher, dass die Projekte fachlich fundiert und qualitativ umgesetzt werden. Diese Form der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist aus unserer Sicht unverzichtbar für erfolgreiche Gewaltprävention.

„Mann spricht's an“

Parallel zu den Beratungs- und Workshopangeboten startete das Sozialministerium 2021 die Kampagne „Mann spricht's an“, die ein doppeltes Ziel verfolgt: Einerseits soll die breite Öffentlichkeit für das Thema Männergewalt sensibilisiert und damit wichtige Aufklärungsarbeit geleistet werden. Andererseits richtet sich die Kampagne ganz direkt an Männer selbst. Sie werden nicht als potenzielle Täter angesprochen, sondern als Verbündete im Kampf gegen Gewalt an Frauen.

Über mehrere Wellen hinweg war die Kampagne im Fernsehen, in Printmedien, im Kino und auf Plakaten zu sehen. Besonders gelungen war die Kooperation mit dem Österreichischen Fußballbund, um auch in einem traditionell männlich geprägten Umfeld Präsenz zu zeigen.

Von Herbst 2025 bis Jänner 2026 lief zudem eine Kooperation mit der Stadt Linz, die die Kampagne lokal ausspielte und damit zeigte, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Bund und Gemeinden für erfolgreiche Gewaltprävention ist.

Die Botschaft der Kampagne ist klar: Gewalt gegen Frauen hat in unserer Gesellschaft keinen Platz und es ist die Verantwortung jedes Mannes, aktiv gegen Gewalt einzutreten.

Eine Investition in eine gewaltfreie Zukunft

Gewaltprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht allein auf den Schultern der Betroffenen lasten. Männer können und müssen Teil der Lösung sein. Wenn sie es schaffen, mit Krisen gut und gewaltfrei umzugehen, Emotionen zuzulassen und Hilfe anzunehmen, dann leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einer sichereren Gesellschaft.



Gewaltpräventions-Kampagne „Mann spricht's an“

Der präventive Ansatz unserer Projekte ist dabei entscheidend. Wir warten nicht ab, bis Gewalt passiert, sondern bieten rasche und niederschwellige Unterstützung in jenen Situationen, in denen sie am dringendsten gebraucht wird: in Krisen, vor einer möglichen Eskalation. Die steigenden Nutzungszahlen unserer Angebote zeigen, dass Männer diese Unterstützung annehmen.

Unsere Maßnahmen zur Gewaltprävention bei Männern sind eine Investition in die Sicherheit von Frauen und in zwischenmenschliche Beziehungen, die auf Respekt und Gleichstellung basieren. Sie sind eine Investition in eine Gesellschaft, in der Konflikte ohne Gewalt gelöst werden können. Mit unseren Projekten haben wir einen wichtigen Schritt in diese Richtung gemacht. Doch wir wissen auch: Es ist ein langer Weg und wir werden ihn gemeinsam konsequent und entschlossen weitergehen müssen.



INFOBOX

Weiterführende Quellen:

<https://mannsprichtsan.at/>

www.sozialministerium.gv.at/

Männerorientierte Gleichstellungsarbeit

In Bregenz adressiert die Dienststelle „Frauen, Gleichstellung, LGBTIQ+ und Zusammenleben“ Männer, Väter und Burschen als Zielgruppen gleichstellungsorientierter Arbeit und macht ihnen Angebote, die sie als aktiv Handelnde einbeziehen.

Stefan Becker, Dienststelle Frauen, Gleichstellung, LGBTIQ+ und Zusammenleben der Landeshauptstadt Bregenz

Die gleichstellungsorientierte Männerarbeit in Österreich nimmt im EU-Vergleich neben Deutschland und der Schweiz eine Vorreiterrolle ein. So blickt z. B. die Männerberatung Wien auf rund 40 Jahre Geschichte zurück. Der Dachverband für Männer-, Burschen- und Väterarbeit in Österreich (DMÖ) engagiert sich seit 20 Jahren in der Männer- und Burschenarbeit sowie in der Männlichkeitsforschung und männerorientierten Gleichstellungsarbeit. Verschiedene österreichische Städte und Gemeinden setzen inzwischen mit eigenen Veranstaltungen und Angeboten zu Männerthemen sowie zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Männlichkeitskonzepten, zur Gestaltung männlicher sozialer Rollen und zur Burschen- und Männergesundheit wichtige Akzente.

Gleichstellungsorientierte Männerarbeit

Der Fachbereich Frauen und Gleichstellung sowie der Fachbereich LGBTIQ+ der Landeshauptstadt Bregenz sehen es als eine ihrer Aufgaben, eine vielfaltsorientierte Männer-, Burschen- und Väterarbeit voranzubringen, um damit dem gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Ziel einer tatsächlichen Geschlechtergerechtigkeit aller Geschlechtsidentitäten näherzukommen. Beide Fachbereiche wirken drauf hin, dass Bregenz eine lebenswerte geschlechtergerechte Stadt ist, in der alle Menschen gleichberechtigt leben, teilhaben, mitbestimmen und sich jenseits von traditionellen Rollenvorstellungen frei entfalten können. Aus dieser Haltung heraus förderte die Stadt Bregenz den Verein Jungen*- und Männer*fragen mit seinem Bregenzer Männer*café, das einen niedrigschwelligen Zugang für

Männer bietet, die sich mit sich selbst und dem eigenen Männlichkeitsverständnis auseinandersetzen wollen, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit geschlechterstereotypen Rollen- und Männlichkeitszuschreibungen.

Angebote für Männer und (werdende) Väter

In Bregenz werden u. a. das im Männer*café angesiedelte Papa-Kind-Café oder auch Kursangebote für werdende Väter gefördert. Beide Formate finden einen kontinuierlichen Zuspruch. Sie ermöglichen Männern eine Begegnung auf Augenhöhe und frei von männlichem Dominanz- oder Konkurrenzverhalten. Die Teilnehmenden tauschen sich mit großem Gewinn über ihre persönlichen Erfahrungen mit den von ihnen erlebten gesellschaftlichen Zuschreibungen und Erwartungen an eine aktive Vaterschaft aus.

Bei regional angebotenen Family!Works!-Beratungstagen, einem Kooperationsprojekt der Arbeiterkammer und ABZ*Austria, informierten sich Männer zu Karenzzeiten, Kinderbetreuungsgeld, Elternteilzeit, Förderungen und regionalen Betreuungsangeboten.

Informations- und Fachveranstaltungen z. B. zur toxischen Männlichkeit sowie über den Zusammenhang von Männlichkeit und Gewalt ermöglichen Reflexions- und Diskurszugänge zu männervielfalts- und männlichkeitsorientierten Gleichstellungs- und Handlungsperspektiven.



Euregio-Fachtagung „Echt männlich?! Jungen*Männer*Gleichstellung“

Euregio-Fachtagung

2025 organisierten die beiden Fachbereiche in Kooperation mit einem internationalen Arbeitsbündnis die Euregio-Fachtagung „Echt männlich?! Jungen*Männer*“

Gleichstellung“. Dort standen aktuelle Fragestellungen rund um männer*orientierte Gleichstellungsperspektiven, Caring Masculinities und neue Männlichkeitskonzepte im Fokus. Neben Fachvorträgen und

verschiedenen Workshops lag besonderes Augenmerk auf dem Praxistransfer und gemeinsamer kollegialer Reflexion.

Gesellschaftlicher Zugewinn

Eine männer-, väter- und burschenorientierte Gleichstellungsarbeit zielt darauf ab, Geschlechterstereotype weiter abzubauen und gleichberechtigte Rollenvorstellungen sowie eine gemeinsam gerecht aufgeteilte Sorgearbeit zu fördern. Sie soll Männern und Burschen zu einem tieferen Selbst- und Handlungsverständnis helfen und dazu beitragen, dass u. a. Männer länger gesund bleiben und Femizide präventiv verhindert werden. Das Potenzial einer männlichkeitenorientierten Beratung, Gleichstellungsarbeit und Gleichstellungspolitik ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Es bleibt noch viel zu tun. Gehen wir es gemeinsam an!



bregenz.gv.at/gleichstellung



Euregio-Fachtagung „Echt männlich?! Jungen*Männer*Gleichstellung“

© Foto: Udo Mittelberger

75. ÖSTERREICHISCHER STÄDTETAG

10. bis 12. JUNI 2026

LEOBEN. FORSCHEN. ARBEITEN.
DAS GRÜNE WISSENZENTRUM IM HERZEN ÖSTERREICHS



**LUST AUF
LEOBEN.**
Lust auf Städtetag.



Regionale Energie inklusiv gestalten

Ein Forschungsprojekt für inklusive und gendergerechte Energiegemeinschaften

Beatrix Hausner und Samira Karner, ÖGUT

Energiegemeinschaften (EGs) sind kein neues Konzept mehr. Allein in Österreich gibt es tausende Gemeinschaften, die Menschen die Möglichkeit geben, Strom und Wärme lokal und nachhaltig zu erzeugen. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zu Klimaneutralität und Energiedemokratie geleistet. Allerdings profitieren nicht alle gleich: Besonders Frauen und junge Menschen sowie einkommensschwache und marginalisierte Haushalte sind in vielen EGs noch unterrepräsentiert.

Barrieren erkennen

Warum ist das so? Oft liegen die Barrieren nicht (nur) am Technikverständnis, sondern an Zugangsbarrieren, Informationsdefiziten und fehlender gezielter Ansprache. Ein Zugang zu digitalen (Energiehandels-)Plattformen und die Teilnahme an EGs erfordert organisatorisches und technisches Wissen, Vertrauen und Zeit. Ohne gezielte Maßnahmen werden unterrepräsentierte Gruppen weiterhin nicht berücksichtigt und so eine Beteiligung an der Energie-

wende verwehrt. In weiterer Folge schwächt dies die Akzeptanz, den Wirkungsgrad und Innovationsgrad von EGs.

Inklusive und diversitätsfördernde Indikatoren

Genau hier setzt das Forschungsprojekt IDEAL an, das vom Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) gefördert und in der FFG-Förderabwicklung begleitet wird. Ziel ist es, digitale (Energiehandels-) Plattformen zugänglich zu gestalten und sie an die Bedürfnisse diverser Zielgruppen anzupassen. Dazu werden gemeinsam mit dem FH Technikum Wien bestehende Plattformen analysiert, Nutzer:innen-statistiken ausgewertet und Expert:innen sowie Vertreter:innen unterrepräsentierter Gruppen miteinbezogen. Aus diesen Ergebnissen werden Handlungsfelder formuliert und experimentelle Interventionen erarbeitet, die Barrieren abbauen und die Teilnahme bisher ausgeschlossener Gruppen erleichtern. Die Energiegenossenschaft „OurPower“ setzt die entwickelten Empfehlungen praktisch um, indem experimentelle Interventionen auf der eigenen Plattform getestet werden. Gemeinsam entstehen so messbare Indikatoren, Handlungsempfehlungen und praxisnahe Interventionen, die Barrieren abbauen und die Beteiligung bisher ausgeschlossener Gruppen erleichtern.

Von der Forschung zur Umsetzung

Warum ist das relevant? Plattformbetreiber:innen können die Projektergebnisse direkt nutzen, um ihre Angebote zugänglicher und inklusiver zu gestalten und neue Mitglieder zu gewinnen. Die Empfehlungen werden in realen Anwendungsszenarien erprobt, sodass sich zeigt, welche Maßnahmen tatsächlich wirken. Die enge Zusammenarbeit von Forschung und Praxis liefert konkrete Impulse für die Weiterentwicklung von EGs und digitalen (Energiehandels-) Plattformen, die sofort nutzbar sind und langfristig den sozialen Mehrwert steigern. Denn neben dem primären Ziel, CO₂-Emissionen durch lokalen und erneuerbaren Energieverbrauch zu reduzieren, sollen nicht-gewinnorientierte EGs auch einen sozialen und gesellschaftlichen Mehrwert schaffen.

Gendergerechtigkeit fördern

Ein besonderer Fokus liegt auf Frauen und Gendergerechtigkeit. In der Erneuerbaren-Energieforschung sind Frauen sowohl als Nutzer:innen von Plattformen als auch in Entscheidungsprozessen stark unterrepräsentiert. IDEAL untersucht die Ursachen dafür und entwickelt Maßnahmen, um Frauen aktiv einzubinden. Gleichzeitig werden weitere Diversitätsdimensionen berücksichtigt, etwa Alter, sozioökonomischer Hintergrund oder Migrationsgeschichte.

Wie das Projekt voranschreitet und zu welchen Ergebnissen es gelangt, erfahren Sie unter www.oegut.at.



Zonen-Zufahrtsmanagement

Der Städtebund begrüßt den Begutachtungsentwurf zur 36. StVO-Novelle und hofft auf baldige Umsetzung der automationsunterstützten Zufahrtskontrollen.

Michael Kögl, Vizebürgermeister von St. Pölten und Vorsitzender des Städtebund-Verkehrsausschusses: „Eine verfassungskonforme und datenschutzrechtlich einwandfrei gesetzliche Regelung der automationsunterstützten Zufahrtskontrolle ist ein lang gehegter Wunsch der Städte, die so die Sicherheit in den Innenstädten und in sensiblen Verkehrsbereichen einfacher, kostengünstiger und effizienter sicherstellen können.“



GS Thomas Weninger und Vizebürgermeister Michael Kögl (St. Pölten), neuer Vorsitzender des Städtebund-Verkehrsausschusses

Die österreichischen Städte setzen schon seit vielen Jahrzehnten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Innenstädte. Trotz diverser Bemühungen werden Fahrverbote, Fußgängerzonen und andere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vom motorisierten Individualverkehr oftmals missachtet. Das hat negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, wie Auswertungen von Unfällen mit Personenschaden in den Innenstädten von Wien, Graz und Salzburg belegen.

Eine mögliche Lösung, die auch international praktiziert wird, ist die Erfassung

unberechtigter Einfahrten in speziell definierte Bereiche mittels bildgebender Verfahren („automationsunterstützte Zufahrtskontrolle“). Mit dem Entwurf zur 36. Novelle der Straßenverkehrsordnung wird dafür nun die erforderliche gesetzliche Grundlage geschaffen.

Datenspeicherung von Fotos

- Der Ministerialentwurf der 36. StVO-Novelle wahrt die Grundsätze des Datenschutzes und der Verhältnismäßigkeit.

Die gesetzliche Grundlage des § 98h StVO ist hinreichend determiniert und entspricht der Rechtsprechung des VfGH für grundrechtskonforme Datenerhebungen bei automatisierter Verkehrsüberwachung in speziell definierten Bereichen (Erkenntnis zur „Section Control“).

Der Gesetzgeber könnte vorgeben, dass die erfassten Fotoaufnahmen nicht für Ermittlungen nach dem

Sicherheitspolizeigesetz (SPG) verwendet werden dürfen, um die Akzeptanz der Systeme zu erhöhen.

- Auch könnte eine Einschränkung der Datenaufzeichnung auf „reine“ Fotoaufnahmen (anstelle von Videoaufzeichnungen) erfolgen, da die Städte für den Datenabgleich keine Videos, sondern nur Fotoaufnahmen benötigen.

Städtebund empfiehlt Adaptierung

In seiner Stellungnahme zur 36. StVO-Novelle regt der Österreichische Städtebund folgende Adaptierungen aus Sicht der praktischen Anwendung an:

- Im Sinne der Gleichbehandlung sollen nicht nur mehrspurige, sondern auch einspurige Fahrzeuge erfasst werden dürfen (Motorräder wären vom Begutachtungsentwurf ausgenommen gewesen).
- Auch Fußgängerzonen, die in Österreichs Städten seit vielen Jahren zur Verkehrsberuhigung zum Einsatz kommen und flächenmäßig durchaus große Ausdehnung haben, sollen als „Stand alone“-Lösung von der Kontrolle umfasst sein dürfen (nicht nur als Teilgebiet eines örtlich darüber hinausgehenden definierten Bereichs – wie derzeit im Gesetzesentwurf vorgesehen).
- Die Möglichkeit, unberechtigte Einfahrten zu erfassen, soll auf Radwege, Gehwege und Fahrradstraßen erweitert werden.
- Den Prüfmaßstab der „dringenden“ Erforderlichkeit vor Einsatz derartiger Systeme kennt weder die Rechtsprechung des VfGH noch wird eine „dringende“ Erforderlichkeit in der Datenschutzgrundverordnung vorgegeben. Vergleichbare Datenverarbeitungen im Zuge von Radarfotos finden auf Österreichs Straßen schon seit Jahrzehnten statt, ohne dass die StVO dafür den Nachweis einer „dringenden“ Erforderlichkeit vorsehen würde. Da der Begriff „dringende Erforderlichkeit“ unspezifisch ist, soll im Sinne der Rechtssicherheit mit dem Nachweis der „Erforderlichkeit“ das Auslangen gefunden werden.

INFOBOX

Stellungnahme und Gutachten sind hier verlinkt: www.staedtebund.gv.at/themen/mobilitaet/automatisierte-ein-und-zufahrtskontrollen/



SDG-orientierte Haushaltssteuerung auf lokaler Ebene

Erkenntnisse aus vier europäischen Städten

Sara Deranja, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Mit dem näher rückenden Zieljahr 2030 wächst der Druck auf Städte, messbare Fortschritte bei der Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) zu erzielen. Die lokale Ebene spielt dabei eine Schlüsselrolle: Laut der OECD sind mehr als 65 % der Sustainable Development Goals (SDGs) direkt oder indirekt von Maßnahmen und Aktivitäten auf subnationaler bzw. lokaler Ebene abhängig. Im SLPF-Bericht „Local Public Finances and the Governance of SDGs – Insights from Amsterdam, Barcelona, Bordeaux and Hamburg“ untersucht das KDZ, wie vier europäische Städte Nachhaltigkeitsziele in ihre öffentlichen Finanz- und Haushaltsstrukturen integrieren. Analysiert

werden dabei rechtliche, institutionelle und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie konkrete Budgetprozesse.

Amsterdam: Goal Tree (doelenboom) und CO2-Budget

Der sogenannte „Goal Tree“ in Amsterdam ist ein strukturiertes Steuerungsmodell, das Budgetmittel, Aktivitäten und Ziele systematisch miteinander verknüpft. Kosten werden einzelnen Aktivitäten zugeordnet und klar definierten Zielen zugewiesen, die jeweils mit Indikatoren für Outputs und Outcomes hinterlegt sind; die Indikatoren orientieren sich jedoch nicht direkt an den SDG-Targets. Seit 2025 werden diese Zusammenhänge zwischen Programmen, Subprogrammen, Zielen, Indikatoren sowie Einnahmen und

Ausgaben in einem interaktiven digitalen Tool (Power BI) transparent und nachvollziehbar für jede Userin und jeden User dargestellt.

Amsterdam arbeitet außerdem mit einem CO₂-Budget, bei dem ein gesamtstädtischer Emissionsrahmen definiert und auf Politikbereiche heruntergebrochen wird. Dieses Emissionsbudget fungiert als zusätzliche Steuerungsgröße neben dem Finanzbudget und beeinflusst insbesondere Investitionsentscheidungen.

Barcelona: SDG-Budget-Tagging für Transparenz

Barcelona verfolgt mit dem SDG-Budget-Tagging einen Ansatz, der Haushaltspositionen einzelnen SDGs zuordnet.

Dieses Verfahren soll die Sichtbarkeit nachhaltigkeitsbezogener Ausgaben erhöhen und schafft eine strukturierte Verbindung zwischen SDGs und Budget. Der Mehrwert liegt in der Transparenz: Es wird nachvollziehbar, welche Programme welchen SDGs zugeordnet werden. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass Tagging allein noch keine automatische Prioritätenverschiebung im Haushalt bewirkt. Die Methode bleibt ein analytisches Instrument, dessen Wirkung von der Einbettung in Entscheidungsprozesse abhängt. Für andere Städte bietet Barcelona ein Beispiel dafür, wie bestehende Haushaltsstrukturen ohne grundlegende Systemumstellung SDG-bezogen erweitert werden können.

Bordeaux Métropole: Green Budgeting, annexe environnementale und Climate Investment Plan

Bordeaux Métropole wendet Green Budgeting an, um klimarelevante Investitionsausgaben zu bewerten. Die Investitionsprogramme werden systematisch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie analysiert und eingestuft. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden als gesetzlich vorgeschriebener Umweltanhang dem Jahresabschluss beigelegt, verpflichtend für französische Gebietskörperschaften mit mehr als 3.500 Einwohner:innen. In der Praxis ermöglicht Green Budgeting eine differenzierte und transparente Betrachtung von umweltrelevanten Haushaltspositionen. Der Fokus liegt dabei klar auf „grünen“ Zielsetzungen. Ein drittes Instrument in Bordeaux ist der Climate Investment Plan, der darauf abzielt zu bewerten, ob das aktuelle Investitionsniveau ausreicht, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen („Are our investments sufficient to meet our climate objectives?“).

Konkret wird berechnet:

1. welche Investitionen zur Erreichung der Klimaziele (z. B. Emissionsreduktion, energetische Sanierung) erforderlich sind,
2. welche finanziellen Mittel dafür im mehrjährigen Investitionsprogramm bereitgestellt werden müssten,

3. und wie diese Investitionen finanziert werden können (Eigenmittel, Kredite, Fördermittel).

Damit dient der Climate Investment Plan als strategisches Planungsinstrument zur Abschätzung von Investitionsbedarf und Finanzierungslücken.

Hamburg: Wirkungsorientierung im Haushaltsmodell

Hamburg verfolgt keinen eigenständigen SDG-Budgeting-Ansatz im Sinne eines SDG-Taggings oder eines separaten Nachhaltigkeitshaushalts, sondern knüpft an ein bereits etabliertes System der leistungs- und wirkungsorientierten Haushaltssteuerung an. Der Haushalt ist nach Produktgruppen strukturiert und verbindet Ressourcen mit Zielen und KPIs, wodurch eine wirkungsbezogene Steuerungslogik grundsätzlich vorhanden ist. Seit dem Doppelhaushalt 2023/2024 werden zudem Budget-KPIs systematisch jeweils einem SDG zugeordnet, wobei diese Verknüpfung primär der Transparenz dient und nicht direkt mit konkreten Ausgabenpositionen gekoppelt ist. Damit entsteht in Hamburg ein Ansatz, der SDG-Bezüge vor allem über indikatorenbasierte Zielsteuerung innerhalb bestehender Budgetstrukturen herstellt, ohne bislang eine durchgängige finanzielle SDG-Systematik über den gesamten Budgetzyklus abzubilden.

SDG-Budgetierung als institutioneller Entwicklungsprozess

Unsere Vergleichsanalyse zeigt, dass SDG-Budgetierung bereits in unterschiedlichen Formen praktiziert wird, jedoch meist noch nicht als durchgängiger Bestandteil des gesamten Haushaltszyklus, von Planung über Mittelzuweisung bis hin zu Monitoring und Evaluierung, etabliert ist. Die Städte agieren dabei in unterschiedlichen rechtlichen, administrativen und fiskalischen Rahmenbedingungen, weshalb es keine einheitliche Blaupause für SDG-Budgetierung geben kann. Vielmehr erfolgt die Weiterentwicklung kontextabhängig und schrittweise, häufig durch die Anpassung bestehender Instrumente wie z. B. Programmhaushalte, Green Budgeting oder leistungs- und wirkungsorientierte Steuerungsmodelle.

Fortschritte hängen dabei weniger von einzelnen technischen Instrumenten ab als von zentralen Governance-Faktoren, insbesondere

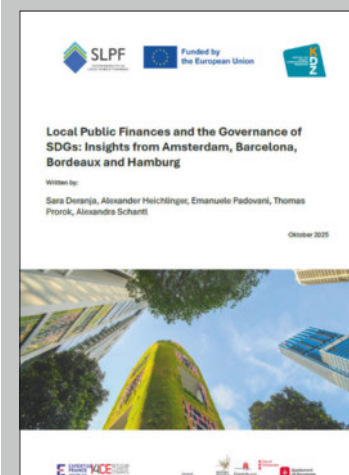
- ▶ politischem Commitment und strategischer Kontinuität,
- ▶ ressortübergreifender Zusammenarbeit,
- ▶ ausreichenden administrativen Kapazitäten und Fachkompetenzen
- ▶ sowie einer belastbaren Daten- und Indikatoreninfrastruktur.

Wie gut Städte SDGs in ihre Budgets integrieren können, hängt stark von ihren Finanzierungsquellen ab und erfordert oft einen breiten Finanzierungsmix. SDG-Budgetierung sollte flexibel bleiben, da sich europäische und internationale Nachhaltigkeitsstandards laufend weiterentwickeln. Der KDZ-Bericht stellt hierzu erste internationale Erkenntnisse bereit; darauf aufbauend werden derzeit praxisorientierte Leitlinien erarbeitet, um Städte und Gemeinden bei der lokalen Umsetzung von SDG-Budgetierung zu unterstützen. 🇩🇪

INFOBOX

Bericht Download:

www.kdz.eu/de/wissen/studien/local-public-finances-and-governance-sdgs-insights-amsterdam-barcelona-bordeaux-and



Kultursponsoring als Thema

Am 9. und 10. Oktober 2025 kam der Kulturausschuss des Österreichischen Städtebundes zur 101. Sitzung nach Feldkirch. Die Leiter:innen der städtischen Kulturämter trafen einander im Palais Liechtenstein, um aktuelle – leider vor allem ökonomische – Herausforderungen der kommunalen Kulturarbeit zu beleuchten und gemeinsame Strategien zu entwickeln.

Christina Aigner, Österreichischer Städtebund

Feldkirch feierte 2025 ein besonderes Jubiläum: Vor 100 Jahren ist die Stadt aus mehreren Ortsteilen zusammengewachsen.

Diesem wichtigen Jubiläumsjahr widmete sich Feldkirch mit vielen festlichen Aktivitäten – eine davon ist eine „Innenschau“ *Wo wir uns begegnen* von rund 100 Werken von 30 Künstler:innen aus Feldkirch, die aufzeigt, wie viel unterschiedliches Potenzial und Lebendigkeit sich im kulturellen Schaffen von Feldkircher Künstler:innen findet und wie diese Künstler:innen die Stadt mitprä-

ten und mitgestalten und dies weiter tun.

Am ersten Tag des Ausschusses standen die Besichtigung des Palais Liechtenstein samt Gruppenausstellung sowie eine Führung durch das wunderschöne Montforthaus, das im Besitz der Stadt steht, und eine Stadtführung inklusive Pulverturm – einem experimentellen Projekt-raum für zeitgenössisches Kulturschaffen – auf dem Programm. Das Highlight, die Eröffnung des Lichterfestes der „Lichtstadt Feldkirch“ mit sehr vielen wunderbaren Projekten, erhellte nicht

nur die Stadt, sondern auch die Gemüter der Teilnehmer:innen.

Der zweite Tag war dem inhaltlichen Schwerpunkt Kultursponsoring im öffentlichen Sektor gewidmet. Auch die Politik betonte die Wichtigkeit von Kultur, sowohl Bürgermeister Manfred Rädler, der den Ausschuss persönlich begrüßte, als auch Kulturstadträtin Natascha Soursos betonten die Bedeutung von Kunst und Kultur – auch als wichtiger Identitäts- und Tourismusfaktor.

Claudia Ströbitzer, im Fundraising Verband Austria für Kultursponsoring tätig, hielt einen fundierten Vortrag darüber, wie Städte Mittel rekrutieren können, worauf zu achten ist und welche Einschränkungen es gibt.

Der wie immer sehr offene Austausch der Städte zur eigenen Kulturarbeit war einer der wichtigsten Punkte. Wichtig auch im Hinblick darauf, wie Städte voneinander lernen können und dass nicht jede Stadt das Rad neu erfinden muss.

Das nächste Ausschusstreffen findet im Frühjahr 2026 in Schwechat statt. 🇦🇹



Kulturamtsleiter:innen der österreichischen Städte mit Bürgermeister Rädler (6. v. l.) vor dem Palais Liechtenstein in Feldkirch. Verabschiedet wurde ein langjähriges Mitglied des Ausschusses, der Dornbirner Kulturamtsleiter Roland Jörg (ganz r.). Alles Gute dir, lieber Roland!

INFOBOX

Weitere Infos:

www.lichtstadt.at

<https://montforthausfeldkirch.com/de/>

www.feldkirch.at/leben-in-feldkirch/kultur-und-tourismus/palais-liechtenstein

www.feldkirch.at/leben-in-feldkirch/kultur-und-tourismus/pulverturm

Facility Management in Graz

Im Juni 2025 fanden bei der GBG GmbH Graz eine Sitzung des Fachausschusses Facility Management und das 28. Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“ statt.

Peter Kovacs, MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, Leiter Objektmanagement, Vorstand der Facility Management Austria (FMA) und Leiter des Fachausschusses Facility Management im Österreichischen Städtebund

Zu dem Treffen konnten von Roland Falk (LIMAG GmbH), Peter Kovacs (MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement), Alexander Lesigang (Österreichischer Städtebund), Magistratsdirektor Martin Haidvogel (Stadt Graz) und Geschäftsführer Günter Hirner (GBG GmbH Graz) zahlreiche Vertreter:innen von FM-Organisationen österreichischer Städte und Gemeinden sowie auch Doris Bele von der FMA begrüßt werden.

Den Auftakt bildete das Impulsreferat „Energieeffizienzrichtlinie (EED III) – Gebäudeinventur“ von Rainer Plösch (GBG GmbH Graz). Dabei wurden die wesentlichen Anforderungen der neuen EU-Richtlinie vorgestellt und deren Auswirkungen auf kommunale Gebäudebestände diskutiert. Die Diskussion zeigte deutlich den hohen Informations- und Umsetzungsbedarf in den Städten und Gemeinden.

Im anschließenden Kurzreferat „Nachhaltige Gebäudebetreuung und Energieeffizienzmaßnahmen“ präsentierte Victoria Wallner (GBG GmbH Graz) strategische Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs in den Objekten der Stadt Graz.

Vandalismus, Nachhaltigkeit & mehr

Dana Sladek (GBG GmbH Graz) zeigte in einem Vortrag „Spannungsfeld Vandalismus in öffentlichen Gebäuden versus nachhaltige Zielsetzungen in der Reinigungsdienstleistung“ anhand konkreter Beispiele auf, wie Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und erhöhte Anforderungen an Sicherheit und Sauberkeit in Einklang gebracht werden können.

Im Anschluss präsentierte Peter Kovacs Entwicklungen und Trends im Kommunalen FM sowie Aktivitäten der Facility Management Austria (FMA). Dabei wur-

den auch neue Publikationen der FMA und diverse Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich des Gebäudebetriebes vorgestellt.

Im Vortrag „Nachhaltige Waldbewirtschaftung in den Grazer Stadtwäldern – Brennpunkte“ stellte Peter Bedenk (GBG GmbH Graz) die Herausforderungen und Zielkonflikte einer nachhaltigen Forstwirtschaft im urbanen Umfeld dar und zeigte deren Bedeutung im Kontext kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien auf.

Danach präsentierte Rainer Plösch (GBG GmbH Graz) die Zielsetzung und Aufgabenstellung der Revitalisierung des denkmalgeschützten Jesuitenrefektoriums für Zwecke der Universität Graz. Dank der Fotos des Bauablaufes konnten sich die Teilnehmer:innen von den besonderen Herausforderungen bei der Lösung dieser umfangreichen Bauaufgabe überzeugen.

Mit dem Impulsreferat „Architekturwettbewerbe und städtebauliche kooperative Planungsverfahren der Stadt Graz“ stellte Bernd Schrunner (Stadtbaudirektion Graz) diese als Instrumente einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung am Beispiel Reininghaus vor.

Exkursionen

Bei den Besichtigungen von Volksschule und AHS Reininghaus konnten sich die Teilnehmer:innen von der hochwertigen, funktionalen und zeitgemäßen Architektur der neuen Bildungsbauten überzeugen. Im Anschluss zeigte die revitalisierte Tennenmälzerei Reininghaus, wie Gebäude mit einer historischen Industriearchitektur zu einem lebendigen Begegnungsort und kulturellen Zentrum übergeführt werden können. Zuletzt zeigte die Exkursion zu dem umfassend sanierten ehemaligen Jesuitenrefektorium, wie mittelalterliche, nahezu abbruchreife Bausubstanz durch bautechnische Raffinesse und architektonisches Gespür zu einem beeindruckenden Fakultätsstandort der Universität Graz entwickelt werden konnte.

Das Plattformtreffen in Graz bot den Teilnehmer:innen eine wertvolle Gelegenheit zum intensiven fachlichen Austausch, zur Diskussion aktueller Herausforderungen im kommunalen Facility Management sowie zur Vernetzung über Stadt- und Organisationsgrenzen hinweg. 



Plattformtreffen Kommunales Facility Management



Lehrlings-Spiegel kommunal

Umfrage zeigt: Lehrlinge in Österreichs Städten und Gemeinden sind mit den Rahmenbedingungen ihrer Ausbildung höchst zufrieden.

Gemeinsam mit EUCUSA und lehrlingspower.at hat der Österreichische Städtebund 2024 mit einer unabhängigen und anonymen Befragung kommunaler Lehrlinge zu ihrer Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen ihrer Lehre gestartet (für die Wirtschaft gibt es diese Befragung seit 2016). Der Fragebogen wurde gemeinsam mit der Stadt Wien und 12 Unternehmen – zum Beispiel mit der Erste Bank, Agrana und der Post AG – erstellt. Nun liegen die Ergebnisse der zweiten Befragungswelle (Zeitraum 15. 9.–31. 10. 2025) vor. Auch 2025 zeigt sich eine gleichbleibend hohe Zufriedenheit der Lehrlinge mit ihrer Ausbildung in Österreichs Städten und Gemeinden.

Zukunftssicherheit

An der Befragung 2025 nahmen insgesamt 354 Lehrlinge in Städtebund-Mitgliedsstädten (inklusive Wien) in kommunalen Berufen aus ganz Österreich teil. Wie schon im Vorjahr zeigt sich auch 2025 eine hohe Zufriedenheit der Lehrlinge mit

den gebotenen Rahmenbedingungen. Die bereits hohen Werte konnten marginal sogar noch gesteigert werden. Vor allem bei den Fragen „Unternehmensimage“ und „Information, Kommunikation und Zusammenarbeit“ waren die Lehrlinge in diesem Jahr noch um einiges zufriedener als bereits im Vorjahr.

„Der Lehrlings-Spiegel zeigt auch in seinem zweiten Jahr, wie positiv eine Lehre im kommunalen Umfeld von den Jugendlichen gesehen wird. Denn gerade bei den für die Jugendlichen wichtigen Fragen zu den sozialen Aspekten einer Berufsausbildung und bei der Zukunftssicherheit der Arbeitsplätze nach einer Lehre haben Österreichs Städte und Gemeinden sehr viel Positives zu bieten“, erklärt Robert Frasch, Gründer von lehrlingspower.at.

Die Kernaussagen

Wie schon 2024 konnten die Lehrlinge zu jeder Frage sowohl die Wichtigkeit des jeweiligen Aspekts als auch ihre individuelle Zufriedenheit angeben. Abgefragt

wurde die Zufriedenheit der Lehrlinge zwecks Vergleichbarkeit in denselben sechs Themenblöcken wie vergangenes Jahr nach Schulnotensystem.

- ▶ Arbeitssituation Note 1,7 (wie 2024)
- ▶ Information, Kommunikation, Zusammenarbeit Note 1,7 (2024: 1,8)
- ▶ Führung Note 1,8 (wie 2024)
- ▶ Berufliche Entwicklung Note 2,1 (wie 2024)
- ▶ Unternehmens-Image Note 1,8 (2024: 1,9)
- ▶ Einsatz außerhalb der Lehrwerkstätte Note 1,9 (wie 2024)

Kommunale Lehrlinge sind mit ihrer Ausbildung mindestens so zufrieden wie Lehrlinge in der Privatwirtschaft. Besonders positiv bewertet werden die Teilaspekte Arbeitsklima (Note 1,8/0), Hilfsbereitschaft durch die Kolleg:innen (1,5/+0,1), Kenntnis über die Erwartungen (Note 1,4/0), Fairness (Note 1,5/+0,1) und Offenheit (Note 1,7/+0,3) unter den Kolleg:innen. Diese als sehr positiv bewerteten Bereiche sind den Lehrlingen auch

sehr wichtig. Genauso wie die Zukunftssicherheit des Arbeitgebers (Note 1,4/+0,1). Dieser Wert aus dem Themenblock „Unternehmens-Image“ ist den Jugendlichen in diesem Block am wichtigsten. Umso erfreulicher, dass diese Frage auch den höchsten Zufriedenheitswert in diesem Fragenbereich verzeichnet. Immerhin 81 % der Befragten sind mit diesem Aspekt „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“.

In unsicheren Zeiten zählen die Stabilität von Städten und Gemeinden und die hohe zwischenmenschliche Kompetenz unter den Mitarbeitenden zu den sehr positiv wahrgenommenen Eigenschaften für Österreichs Jugendliche.

Die größten Verbesserungspotenziale zeigen sich bei den Fragen nach „Belohnung überdurchschnittlicher Leistungen“ (Note 2,8/-0,2) sowie bei „Umsetzung von erlerntem – Berufsschule“ (Note 2,5/0).

Während bei der ersten Frage die Privatwirtschaft eindeutig die Nase vorn hat, deckt sich die relativ hohe Unzufriedenheit mit der Anwendbarkeit von Berufsschulinhalten in der betrieblichen Praxis mit den Werten in der Privatwirtschaft. Hier zeigt sich eine systemische Schwäche der Lehre insgesamt. Es braucht sowohl in der Privatwirtschaft als auch im kommunalen Ausbildungsbereich mehr Abstimmung zwischen Theorie (Berufsschule) und Praxis (Ausbildungsbetrieb). Gleichzeitig sind in beiden Bereichen auch die Ausbildungspersonen gefragt. Denn sie sind es, die die Wichtigkeit von theoretischem Wissen für das weitere Berufsleben transportieren sollten, auch wenn die sofortige Anwendbarkeit nicht immer augenscheinlich ist.

Sehr erfreulich ist auch die Beantwortung der Frage „Ich würde mich wieder in

meinem Unternehmen bewerben“. Denn über drei Viertel aller teilnehmenden Lehrlinge antworten hier mit „voller Zustimmung“ oder „Zustimmung“. Und das bei einer anonymen Abfrage, wo keinerlei Konsequenzen zu befürchten wären.

Fazit

Der Lehrlings-Spiegel stellt eine wertvolle Informationsquelle sowohl für angehende Fachkräfte als auch für die Personalentwicklung in Städten und Gemeinden dar. Die unverfälschten und anonymen Aussagen der Lehrlinge geben den auszubildenden Städten und Gemeinden die Chance, Teilaspekte weiter zu verbessern und so die Attraktivität der kommunalen Ausbildung weiter zu verstärken und die vielen positiven Aspekte zu kommunizieren. Um dadurch Lust auf Ausbildung in einer Stadt oder Gemeinde zu machen. 

Whistleblowing-Konferenz

ICW – Konferenz „Compliance-Whistleblowing-Corporate Governance“
tage im November 2025 in Wien.

Das Institut für Compliance und Whistleblowing mit Sitz in Zürich setzt sich für wirksame und verständliche Compliance-Maßnahmen, inkl. Whistleblowing-Systeme, ein. Adressat:innen sind Verbände, die öffentliche Hand sowie Unternehmen, namentlich KMU, in der gesamten DACH-Region (Schweiz, Deutschland, Österreich).

Die Konferenz am 26. November 2025 in Wien unter der Leitung von Patrick Krauskopf bot Fachleuten aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft einen kompakten Überblick über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in der Governance-Praxis. Unter „Demokratie als Deckmantel“ präsentierte Clara Schwarzacher (Transparency International Austria) unter Bezugnahme auf Daten des Corruption Perceptions Index (CPI)

aktuelle politische Tendenzen. Matthias Vogl (BMI) präsentierte die neu geschaffene Ermittlungs- und Beschwerdestelle für Misshandlungsvorwürfe im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung.

Roman Sartor (rosa elefant OG, ICW-Beirat) moderierte eine Diskussion über „Whistleblowing in der Praxis mit Marcus Becka (Bundeswettbewerbsbehörde), Louise-Marie Petrovic (BMI) und Marion Winkler (Externe Meldestelle für EU-Rechtsverstöße). Ein zentrales Thema war die Anonymität von Meldungen.

Themen waren weiters moderne digitale Prüfmethode, Next Generation Compliance sowie die Bedeutung künstlicher Intelligenz in Compliance-Systemen.

Die Konferenz verdeutlichte, dass Korruptionsprävention, Whistleblowing und

Compliance zentrale Voraussetzungen für demokratische Stabilität, rechtsstaatliche Integrität und wirtschaftliches Vertrauen sind. Zugleich wurde deutlich, dass Digitalisierung und künstliche Intelligenz neue Chancen eröffnen, aber auch neue Verantwortung für Organisationen und Führungskräfte mit sich bringen. 

INFOBOX

Institut für Compliance und Whistleblowing: <https://icw-dach.com/>

Stadt Wien – Externe Meldestelle für EU-Rechtsverstöße: www.wien.gv.at/verwaltung/externe-meldestelle-whistleblower

NS-belastete Straßennamen

Zur Rechtslage, einem aktuellen Gutachten und dem Umgang von Städten mit belasteten Straßennamen

Auseinandersetzungen um NS-belastete Namen von Verkehrsflächen werden in Österreich seit Jahrzehnten geführt. 1986 erhielt die erst 1973 nach dem NS-Oberbürgermeister Franz Langoth (1877–1953) benannte Straße in der Linzer Innenstadt einen anderen Namen. Immer wieder entfernen Gemeinden Verkehrsflächenbezeichnungen, die an Ottokar Kernstock (1848–1928) erinnern: beispielsweise Wien 1992 und 1993, Traun und Ansfelden 1995, Wels 1997 und Grein 2007. Kernstock war katholischer Priester, deutsch-nationaler Dichter und Verfasser des „Hakenkreuzliedes“.

Linz, Salzburg, Graz und Wels

Die Landeshauptstädte Linz, Salzburg und Graz ließen in den letzten Jahren ihre Straßennamen durch Historiker:innen überprüfen. In Linz wurden vier Namen als schwer NS-belastet eingestuft und 2023 entfernt. In Salzburg ist eine schwere NS-Belastung von 13 Namen dokumentiert. 2025 kam es zur ersten Umbenennung. In Graz sind 20 Straßen betroffen. Vier davon wurden inzwi-

schen umbenannt. Wie in Salzburg sollen weitere folgen.

In Wels gab es ebenfalls einen Historikerbericht zu den Straßennamen. Ein Antrag im Gemeinderat auf Umbenennung der Franz-Resl-Straße und der Kuhnstraße blieb 2023 in der Minderheit. Franz Resl (1883–1954) war Humorist, SA-Obersturmführer und NS-Propagandist, Richard Kuhn (1900–1967) war Chemie-Nobelpreisträger, NS-Günstling und Giftgasentwickler. Bei beiden Verkehrsflächen sowie bei der nach dem Schriftsteller und NS-Propagandisten Karl Heinrich Waggerl (1897–1973) benannten Straße wurden Zusatztafeln angebracht, die jedoch wegen schlechter Leserlichkeit und Schreibfehlern Kritik hervorriefen.

Proteste in Braunau

In allen erwähnten Städten löste das Thema NS-belastete Straßennamen – nicht selten heftige – Debatten und Konflikte aus. So auch in Braunau, das als Geburtsstadt von Adolf Hitler (1889–1945) ohnehin symbolisch belastet ist. Schon seit dem Jahr 2000 wurde eine

Umbenennung der Josef-Reiter-Straße gefordert. Josef Reiter (1862–1939) war Komponist, Hitler-Vertrauter und NS-Propagandist. Er wurde Ehrenbürger von Braunau. Dasselbe gilt für den Arzt und Gauheimatpfleger Eduard Kriebbaum (1887–1958). Nach ihm war außerdem eine öffentliche Stiege benannt. Weiters trug eine Braunauer Straße den Namen von Franz Resl (siehe oben). Weil die Stadtführung selbst nach einem Historikerbericht wenig Bereitschaft zur Veränderung zeigte, kam es zu breiten Protesten. Das Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ) und das OÖ. Netzwerk gegen Rassismus und Rechtsextremismus (Antifa-Netzwerk) nahmen die Debatte zum Anlass, den Verfassungsexperten Univ.-Prof. Markus Vašek von der Johannes-Kepler-Universität Linz um die Klärung der Rechtslage zu ersuchen. Vašek sagte aus fachlichem Interesse und gegen ein bescheidenes Honorar zu. Sein Gutachten trug wesentlich dazu bei, dass der Braunauer Gemeinderat 2025 die drei besagten Verkehrsflächen umbenannte. (Die beiden Ehrenbürgerschaften waren schon vor dem Gutachten aberkannt worden.)

Antifaschistischer Auftrag

Vašeks Gutachten geht vom antifaschistischen Auftrag der Verfassung aus. Dieser Auftrag ergibt sich vor allem aus dem Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945 und dem Staatsvertrag vom 15. Mai 1955. Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt: „Die kompromisslose Ablehnung des Nationalsozialismus ist ein grundlegendes Merkmal der wiedererstandenen Republik. Ausnahmslos jede Staatstätigkeit hat sich an diesem Verbot zu orientieren.“ Der antifaschistische Verfassungsauftrag gilt also auch für die Benennung von Verkehrsflächen.



Festakt anlässlich der Umbenennung der „Heinrich-Damisch-Straße“ in „Helene-Thimig-Straße“ in Salzburg mit Ewald Hiebl (Universität Salzburg), Sabine Veits-Falk (Amtsleiterin des Stadtarchivs) und Bürgermeister Bernhard Auinger

Wenn Verkehrsflächen nach Personen benannt werden, bedeutet dies ein positives Werturteil über letztere, so Vašek. Eine Benennung nach Personen, die – wie Adolf Hitler oder Rudolf Heß – zur NS-Führungsspitze gehört haben, ist gemäß § 3 Verbotsgesetz als Wiederbetätigung verboten.

In Artikel 9 Staatsvertrag hat sich Österreich verpflichtet, aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben alle Spuren des Nazismus zu entfernen. Laut Vašek geht diese verfassungs- und völkerrechtliche Verpflichtung über § 3 Verbotsgesetz hinaus und ist daher in ihrem Anwendungsbereich weiter als das Wiederbetätigungsverbot. Auch sie betrifft Gemeinden bei der Ausübung ihrer Kompetenzen, etwa bei der Benennung von Verkehrsflächen.

„Spur des Nazismus“

Was aber stellt in diesem Zusammenhang eine „Spur des Nazismus“ dar? Eine solche liegt vor, wenn ein Namensgeber (oder eine Namensgeberin) eine schwere NS-Belastung aufweist. Die Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer NS-Organisation ist dafür ein wichtiges Indiz, reicht jedoch nicht aus. Geprüft werden muss in Einzelfallbetrachtung nach dem letzten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse, ob der Einsatz einer Person für die NS-Weltanschauung bzw. das NS-Regime ein wesentlicher Teil ihres Gesamtwirkens war. Ist dies zu bejahen, erweckt eine Straßenbenennung nach der Person – unabhängig von den tatsächlichen Intentionen – den objektiven Eindruck, es werde (auch) der Einsatz für den Nationalsozialismus gewürdigt, so Vašek. Dann besteht die Verpflichtung, den Straßennamen zu ändern (oder, wenn die Benennung erst geplant ist, zu verwerfen). Das Gutachten von Univ.-Prof. Vašek fand großes Medienecho. Em. o. Univ.-Prof. Heinz Mayer, seit Jahrzehnten einer der führenden Verfassungsexperten, erklärte, mit dem Inhalt des Gutachtens konform zu gehen. Gegenteilige Meinungen von Expert:innen sind bisher nicht bekannt.

Kontextualisierung reicht nicht

In mehreren Gemeinden wurden in der Vergangenheit schwer NS-belastete Straßennamen durch die Anbringung



Die ehemalige Kernstockgasse in Graz bekam den Namen der Widerstandskämpferin Maria Stromberger.

von Zusatztafeln kontextualisiert. Damit wird der Verpflichtung aus dem Artikel 9 Staatsvertrag aber nicht Genüge getan. Erstens kommt das positive Werturteil über den Namensgeber (oder die Namensgeberin) in vieler Hinsicht auch weiterhin uneingeschränkt zum Ausdruck – unter anderem, wenn Adressen mit dem Straßennamen im Internet oder auf Briefpapier wiedergegeben werden. Zweitens haben die Alliierten bei Abschluss des Staatsvertrages sicher keine Kontextualisierung in Erwägung gezogen (siehe Artikel 9: „... alle Spuren des Nazismus zu entfernen ...“, Hervorhebungen durch den Autor). Gegen Zusatztafeln mit historischen Erläuterungen gibt es allerdings keinen Einwand, wenn es um minder NS-belastete Straßennamen oder um schon umbenannte Straßen geht.

Was zu beachten ist

Was ist nun im Hinblick auf die geschilderte Rechtslage seitens der Gemeinden zu beachten? Der Bestand an Verkehrsflächennamen sollte gesichtet werden, soweit es sich um Benennungen nach Personen handelt. Ergeben sich Verdachtslagen, gilt es, anerkannte Historiker:innen mit der Überprüfung zu beauftragen. Sinnvoll wäre es, die Gemeinderatsfraktionen, die Anrainer:innen der betroffenen Verkehrsfläche(n) und die gesamte Gemeindebevölkerung früh und ausführlich zu

informieren. Auch sollten den Anrainer:innen für den Fall der Umbenennung Kostenersatz und Hilfestellung zugesagt werden. Aufgrund des Ergebnisses der wissenschaftlichen Überprüfung sind schließlich notwendige Beschlüsse zu fassen und umzusetzen. Das Mauthausen Komitee Österreich und das OÖ. Netzwerk gegen Rassismus und Rechtsextremismus empfehlen, Neubenennungen im Sinne einer antifaschistischen Gedenkkultur nach NS-Opfern und Personen aus dem Widerstand vorzunehmen – bevorzugt nach weiblichen, da Frauen als Namensgeberinnen für Verkehrsflächen in ganz Österreich stark unterrepräsentiert sind. 



Robert Eiter

ist Jurist, Journalist, Vorstandsmitglied des Mauthausen Komitees Österreich sowie Sprecher des OÖ. Netzwerks gegen Rassismus und Rechtsextremismus.



Sperre und Freigabe von Wegen

Das Forum Baumkonvention stellt in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesforsten (ÖBf AG) und den örtlichen Tourismusverbänden (TVBs) dar, warum trotz weiterhin bestehender Gefahren durch fallende Bäume und Äste wie auch durch abrollende Steine das zuvor fünf Jahre gesperrte Rettenbachtal zwischen Bad Ischl und Altaussee Mitte Juli 2025 wieder offiziell für den Wander- und Mountainbikeverkehr freigegeben werden konnte.

Peter Herbst, Forstsachverständiger und Jurist, Villach, und Peter Kapelari, Unternehmensberater und Sachverständiger in alpinen Fragen, Mieders

Seit Mai 2024 regelt ein eigener Paragraf im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch die Baumhaftung (§ 1319b ABGB). Es kommt nicht mehr zur Beweislastumkehr zu Lasten des Baumhalters, bei der Beurteilung zumutbarer Maßnahmen ist das Interesse an einem möglichst naturbelassenen Zustand des Baumes angemessen zu berücksichtigen. Die multifunktionellen Wirkungen der Bäume und Wälder begründen ein hohes Allgemeininteresse

an der Erhaltung besonders von alten und großen Bäumen, welches bei der Beurteilung von Sicherungserfordernissen gegenüber etwaigen Baumrisiken abwägend mit zu berücksichtigen ist. Zudem erwartet der Gesetzgeber unter dem Aspekt der Eigenverantwortung vom Einzelnen, dass er sich bei erkennbaren Gefährdungssituationen von Bäumen fernhält. Wenn sich also „jeder selbst schützen kann, weil die Gefahr leicht, also ohne genauere Betrachtung,

erkennbar ist“. Das Gleiche gilt natürlich auch für Wege. Hier hat der Oberste Gerichtshof (OGH) mehrfach klargestellt, dass Wanderer auch selbst auf ihre Sicherheit zu achten haben und offensichtliche Gefahren erkennen müssen.

Risiko und Risikomanagement

In Gefährdungsbereichen bleibt das Risiko eines Schadens durch fallende Bäume und Äste oder abrollende Steine natürlich trotz neuer gesetzlicher Rege-

lungen und den Halter schonender Rechtsprechung bestehen. Hier ist dann eine möglichst exakte Risikoabschätzung erforderlich. Im Bereich der Baumhalterhaftung steht dazu der „Leitfaden Baumsicherheitsmanagement“ in 2. Auflage zur Verfügung, im Bereich der Wegehalterhaftung das R.A.G.N.A.R.-Tool.

Der „**Leitfaden Baumsicherheitsmanagement**“ soll eine praxisbezogene Orientierungshilfe sein, indem er die Baumverantwortlichen dabei unterstützt, im jeweiligen Fall den richtigen Sorgfaltsmaßstab anzuwenden. Der Sorgfaltsmaßstab wiederum leitet sich vom konkreten Risiko durch den jeweiligen Einzelbaum ab, das anhand des Leitfadens eingeschätzt werden kann.

„**R.A.G.N.A.R.**“ steht für „**Risiko-Analyse Gravitativer Naturgefahren im Alpenen Raum**“ und wurde als ein Werkzeug zur Erfassung, Beurteilung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken auf alpinen Wegen entwickelt (siehe Box und Grafik). Den Wegehaltern soll eine Entscheidungsgrundlage darüber gegeben werden, ob bzw. welche Maßnahmen im Sinne der Wegehalterhaftung und der Unfallprävention in Sachen Naturgefahren zu ergreifen sind. Die im Gutachten empfohlenen Maßnahmen können dabei organisatorischer oder baulicher Art

bzw. auch in Form einer geeigneten Risikokommunikation sein und münden nur in allerletzter Konsequenz in eine permanente Wegsperre. Dem Wissen und der Erfahrung lokaler Experten kommt ein zentraler Stellenwert zu.

Ob es einem Baum- oder Wegehalter **zumutbar** ist, eine Gefahrenquelle zu beseitigen oder abzusichern, richtet sich nach einem objektiven Maßstab. Ist die Beseitigung oder die Absicherung der konkreten Gefahrenquelle unzumutbar, so besteht für den Baum- oder Wegehalter trotzdem eine Warn- bzw. Kennzeichnungspflicht der Gefahrenstelle (Hinweis- und Warnschilder). An die Warnpflicht werden von der Rechtsprechung relativ hohe Anforderungen gestellt, zu warnen ist in der Regel zumutbar.

Wegfreigabe im Rettenbachtal

Um diese positiven Entwicklungen auch bekannt zu machen, hat das Forum Baumkonvention gemeinsam mit dem Forstbetrieb Inneres Salzkammergut der ÖBf AG und den TVBs Bad Ischl und Inneres Salzkammergut den erwähnten Informations- und Praxistag veranstaltet. Der Ort der Veranstaltung wurde nicht wegen der reizvollen Landschaft gewählt, sondern weil es gelungen ist, den 120 Jahre alten Soleleitungsweg durch

das Rettenbachtal, der die kürzeste und landschaftlich reizvolle Verbindung zwischen Bad Ischl und Altaussee darstellt, nach einer fünfjährigen Sperre wieder zu öffnen.

Grund für die Wegsperre war ein Windwurfereignis im Herbst 2020, in dessen Folge vom Sturm geworfene Bäume und dabei freiwerdende Steine und Blöcke über die steilen Felswände direkt auf die Forststraße donnerten. Haftungsängste gepaart mit unklaren Verhältnissen bezüglich der Wegehalterschaft und sehr hohe prognostizierte Kosten für eine Beseitigung der Naturgefahren veranlassten die ÖBf AG, den Weg zu sperren. Der Soleleitungsweg im Rettenbachtal gehört zu den beliebtesten Routen im Salzkammergut. Die Sperrung führte daher auch zu wirtschaftlichen Einbußen für die umliegenden Gemeinden und die Gastronomie.

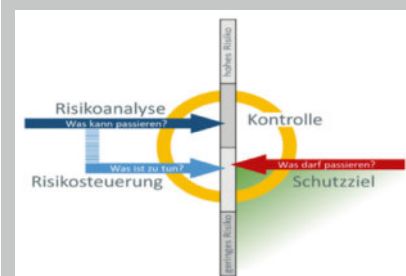
Die Wiedereröffnung war dank der neuen Regelungen zur Baumhaftung sowie

INFOBOX

R.A.G.N.A.R.-ANALYSE-TOOL

Vierstufiger Prozess:

- ▶ **Schutzzieldefinition – Was darf passieren?**
Bis zu welcher Schadensgrenze sind Risiken zu akzeptieren?
- ▶ **Risikoanalyse – Was kann passieren?**
Risikoidentifikation & Risikobewertung
- ▶ **Risikosteuerung – Was ist zu tun?**
Besteht ein Schutzdefizit, sind Maßnahmen festzulegen. (Risikovermeidung, Risikoverminderung und Risikotransfer)
- ▶ **Kontrolle**
Punkte 1 bis 3 sind laufend auf Wirksamkeit und allfällige Veränderungen zu überprüfen.



R.A.G.N.A.R.-Analyse-Tool



Details vom R.A.G.N.A.R.-Experten Peter Kapelari

anhand eines R.A.G.N.A.R.-Gutachtens von Peter Kapelari möglich.

Wegehalter- oder Baumhalterhaftung

Für den Zustand eines Baums wie auch eines Weges ist der Halter verantwortlich, er ist Träger der Haftung.

Die Haftung für einen Baum im Nahebereich eines Weges besteht entweder nach § 1319b ABGB (Baumhalterhaftung) oder aber nach § 1319a ABGB (Wegehal-

terhaftung). Der „mangelhafte Zustand eines Weges“ kann nämlich auch daraus resultieren, dass ein Baum oder ein Ast auf den Weg fallen könnte und dadurch die Verkehrssicherheit des Weges nicht länger gegeben ist.

Der Wegehalter hat in solchen Fällen auch Sicherungsmaßnahmen außerhalb der Verkehrsfläche zu setzen, zumindest soweit dies angemessen und zumutbar ist.

Ein durch einen Baumsturz auf einen Weg Geschädigter kann seine Ansprüche **sowohl gegen den Baum- als auch den Wegehalter richten**. Anders als dem Wegehalter wurde jedoch dem Baumhalter mit § 1319b ABGB kein Haftungsprivileg erteilt: Der Baumhalter haftet auch für leicht fahrlässiges Verhalten. Entschärft wird dieses Ungleichverhältnis jedoch dadurch, dass der im Fall des Baumhalters anzulegende Sorgfaltsmaßstab nach den in § 1319b Abs 2 ABGB maßgeblichen Kriterien sachgerecht abgestuft ist (siehe „Leitfaden Baumsicherheitsmanagement“) und damit schon auf Ebene der Rechtswidrigkeit die Haftung angemessen begrenzt wird: Während bei Bäumen auf Spielplätzen oder stark befahrenen Straßen strengere Maßstäbe anzulegen sind, bestehen bei Gehwegen im siedlungsfreien Raum nur sehr herabgesetzte Überprüfungspflichten. Aufgrund der besonderen Bedingungen im Gebirge ist es fast ausgeschlossen, einen Weg stets in gefahrlosem Zustand zu halten – das sagt die langjährige ständige Rechtsprechung des OGH, der zudem unterstellt, dass dies auch jedem Benützer bekannt sein muss. Im Gebirge ist also keine vollständige Gefährlosigkeit möglich. 

www.baumkonvention.at

SEMINARTIPP

wald:recht – Sperre & Freigabe von Wegen

Gesperrete Wege nach Schadereignissen vorschnell zu öffnen, birgt hohe Haftungsrisiken. Peter Herbst und Peter Kapelari zeigen, wann Sperren zwingend sind – und unter welchen Umständen eine Freigabe verantwortet werden kann.

16. 4. 2026, Forstliche Ausbildungsstätte in Ossiach (Kursgebühr: 200 Euro)

Anmeldung:



Eine Frage der Zumutbarkeit

Notweg zur Bebauung

Der Oberste Gerichtshof (OGH) entschied über die Bewilligung eines Notwegs als Zufahrt zwecks Bebauung einer Liegenschaft.

Die Antragstellerin ist Eigentümerin einer Liegenschaft in Wien. Sie möchte auf dieser Liegenschaft, die sie bisher als Garten genutzt hat, nunmehr ein Wohnhaus errichten. Im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ist die Widmung „Bauland – Gartensiedlungsgebiet“ ausgewiesen. Laut Bescheid vom 27.05.2008 hat das Baulos der Antragstellerin allerdings solange unbebaut zu bleiben, bis die vor diesem gelegene Verkehrsfläche mit dem bestehenden Straßennetz in Verbindung gebracht wird. Es handelt sich um ein Bauverbot gemäß § 19 Abs 1 lit c Bauordnung für Wien (WrBauO). Die Antragstellerin begehrte mit ihrem Antrag, dass ihr das Recht eingeräumt wird, auf ihre Kosten eine Stützmauer samt Stiegen auf der vorgelagerten Liegenschaft der Antragsgegner abzutragen,

um dort in Verlängerung des von der öffentlichen Straße ausgehenden Wegs eine Straße zu errichten.

Das Erstgericht wies den Antrag auf Einräumung eines Notwegs ab. Das Rekursgericht bestätigte diese Entscheidung. Hingegen erachtete der OGH den Anspruch auf Einräumung eines derartigen Notwegs für grundsätzlich berechtigt und hob die Entscheidungen der Vorinstanzen auf.

Interessensabwägung

Die Frage, ob zur ordentlichen Bewirtschaftung und Benutzung der Liegenschaft ein Notweg erforderlich ist, ist nicht nach ihrer derzeitigen faktischen Nutzung, sondern nur nach ihrer öffentlich-rechtlichen Widmung zu beurteilen. Auch eine Bausperre hebt den Bedarf nach einer durch Einräumung eines Not-

wegs zu schaffenden Wegverbindung nicht auf, weil sie nur eine Beschränkung für die Erteilung von Baubewilligungen, aber kein absolutes Bauverbot darstellt. Bei der Interessenabwägung hob der Oberste Gerichtshof hervor, dass die Liegenschaft der Antragstellerin bei einer Verbreiterung des Wegs widmungsgemäß genutzt werden könne, während eine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzung der Liegenschaft der Antragsgegner als Garten im konkreten Fall nicht ersichtlich sei.

Im weiteren Verfahren wird das Erstgericht unter Beiziehung eines Sachverständigen über die konkrete Ausgestaltung und Breite des Wegs zu entscheiden haben. OGH 4 Ob 207/24f (29.09.2025)

<https://usancen.lawthek.eu/detail/c7747ee2-3541-4d9e-9268-7b77b394f6f1/de/SINGLE>

ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Monat für Monat ein anderer Schwerpunkt mit spannenden Fachartikeln zu kommunalen Themen wie Stadtentwicklung, Finanzen, Bildung, Umwelt und mehr.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725

Mail: abo.oegz@bohmann.at

Auch online unter:
www.staedtebund.gv.at



Trendthema KI

Im Dezember 2025 fand die Jahrestagung KI-Recht 2025 in den Seminarräumen des Double Tree by Hilton in Wien, ganz in der Nähe des Technischen Museums, statt.

Elisabeth Maier, Zeitschriftenredakteurin Verlag Manz

Rund 60 Teilnehmer:innen erfuhren bei dieser Tagung kompakt an einem Tag alles Aktuelle zum KI-Recht – angefangen vom Datenschutz über die KI-Servicestelle bis hin zur KI-Haftung und einem Überblick zu den Inhalten der KI-Verordnung (KI-VO).

KI-Kompetenz

Bereits 1,2 Milliarden Menschen nutzen aktiv und regelmäßig eine KI; insofern ist es wichtig, sich darüber bewusst zu werden, wie KI-Systeme funktionieren, wo ihre Grenzen sind und wie sie verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Eine Einführung zur „KI-Kompetenz“ gab Harald Leitenmüller, CTO bei Microsoft Österreich. So wurde erläutert, welche Arten von Bias (Verzerrungen) vorkommen können, was es mit dem Halluzinieren (den „erfundenen Antworten“ und einer systematischen Eigenschaft von

KI-Systemen) auf sich hat und wie mit dem sogenannten „Grounding“ diese Antworten von ChatGPT nicht nur sprachlich plausibel, sondern auch inhaltlich fundiert und überprüfbar werden.

Datenschutz und KI

Der Datenschutz, und damit die DSGVO, bleiben weiterhin neben der KI-VO bestehen; zu Überschneidungen komme es, so Matthias Schmidl, Leiter der Datenschutzbehörde (DSB), wenn von einer KI personenbezogene Daten verarbeitet werden. Vor allem der Grundsatz der Zweckbindung und die Verarbeitung aufgrund von berechtigten Interessen sind in diesem Zusammenhang relevant. Als Beispiel nannte Schmidl das Recht auf Berichtigung, wo es aufgrund des autonomen Betriebs einer KI sehr schwer nachzuvollziehen ist, wo die KI „falsch abgebogen“ ist, womit auch die Berichtigung sehr schwierig wird. Weiters berichtete Schmidl über die Aufgabe der DSB bei Hochrisiko-KI-Systemen als Marktüberwachungsbehörde oder wenn es um verbotene KI-Praktiken geht.

Update zur KI-Servicestelle

„Um tolerant zu sein, muss man die Grenzen dessen, was tolerierbar ist, festlegen.“ Mit diesem Zitat von Umberto Eco begann Klaus Steinmaurer, Geschäftsführer RTR-GmbH, sein Update zur KI-Servicestelle; ein Informationsportal mit niederschwelliger Information zur KI-VO, inklusive Beispielen und FAQ. So gibt es etwa einen Chatbot zur KI-VO oder Veranstaltungen zu den Themen Cybersecurity, Personalmanagement oder Verbraucherschutz. Die KI-Servicestelle ist in Europa ein österreichisches Spezifikum.

Wie mit KI umgehen?

Merve Taner, Rechtsabteilung Erste Bank, zeigte auf, in wie vielen Bereichen KI in einem Unternehmen einsetzbar ist. Wobei sich eine KI-Policy und regelmäßige Schulung der Mitarbeiter:innen jedenfalls auszahlt, um Probleme zu verhindern; denn Konsumentenschutz, Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrecht und Wettbewerbsrecht gelten weiterhin, auch wenn man mit einer KI arbeitet. Bei einer KI-Policy muss man nicht das Rad neu erfinden, sondern kann sich an bestehende Regelwerke anlehnen und diese adaptieren. Dabei betonte Taner, dass die interdisziplinäre Kommunikation zwischen den Abteilungen jedenfalls ein Baustein für das gute Gelingen sei.

KI-Haftung

Auch wenn eine KI-Haftungsrichtlinie von der EU-Kommission zurückgezogen wurde, gelten die allgemeinen schadenersatzrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit KI; Besonderheiten ergäben sich aus Artikel 4 KI-VO, so Tagungsleiter Univ.-Prof. Wolfgang Zankl, Vorstand des Instituts für Digitalisierung und künstliche Intelligenz SFU Wien, in seinem Vortrag.

Nach Artikel 4 KI-VO haben Anbieter und Betreiber:innen von KI-Systemen nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und Personen, die mit dem Betrieb oder der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, ausreichend KI-Kompetenz verfügen. Für die Zukunft steht eine neue Produkthaftungsrichtlinie ins Haus, in der eine verschuldensunabhängige Haftung normiert ist. Die neue Richtlinie ist bis 9. Dezember 2026 von den Mitgliedsstaaten umzusetzen.



Merve Taner, Wolfgang Zankl und Alexandra Ciarnau

Wichtige Punkte der KI-VO

Rechtsanwältin Alexandra Ciarnau, DORDA Rechtsanwälte, stellte in ihrem Vortrag Ziele und Zwecke, Anwendungsbereiche und Pflichten der KI-VO vor. Wichtig für den Anwendungsbereich der KI-VO ist die Unterscheidung von „herkömmlicher“ Software und KI.

Da wies Ciarnau neben dem bekannten technologiebasierten Ansatz und einer positiven Abgrenzung über ein Scoring-System auf einen neuen Ansatz hin, nämlich ein negatives Ausschlussverfahren. In Bezug auf die Rechtsbehelfe ist das Recht auf Erläuterung der Entscheidungsfindung im Einzelfall (Artikel 86 KI-VO) interessant. Dabei handelt es sich um ein Auskunftsrecht, konkret ein Recht auf Bereitstellung von Informationen, bei dem es eine Öffnungsklausel für die Mitgliedsstaaten gibt. Österreich plant dem Vernehmen nach, diese Öffnungsklausel zu nützen. Oft übersehen wird, dass mit Artikel 87 KI-VO die Anwendbarkeit der Hinweisgeber-Richtlinie um Verstöße gegen die KI-VO erweitert werden wird. In der Zusammenschau betonte Ciarnau, dass es wichtig sei, das „größere Bild“ im Kopf zu haben, da die KI-VO in viele Rechtsbereiche und Lebensumstände hineinspielt. Neben dem Datenschutz etwa auch den Konsumentenschutz, Haftung, das Arbeitsrecht, aber auch bei Werbung und Marketing.

Neuerungen bei der KI-VO

Als Blick in die Zukunft erläuterte Ciarnau noch den Inhalt des Entwurfs zur EU-Omnibus-Verordnung vom 19. November 2025. Demnach soll es sogenannte KI-Reallabore auf Unions-ebene geben, die die beschleunigte Entwicklung von sicheren KI-Systemen ermöglichen und so Innovationen fördern sollen. Weiteres geplant sind Vereinfachungen bei Hochrisiko-KI-Systemen und eine Verringerung der Verwaltungslast. Gestärkt werden im Entwurf die Kompetenzen des AI-Office, das die zentrale und alleinige Überwachungs- und Durchsetzungsstelle für bestimmte Kategorien von KI-Systemen sein soll. Diese Zentralisierung soll für Vereinheitlichung und Rechtssicherheit sorgen – vor allem im grenzüberschreitenden Kontext.

Die KI beim Anwalt – geht das?

Dürfen Rechtsanwält:innen einen KI-Assistenten für ihre Arbeit heranziehen? Damit beschäftigte sich Rechtsanwalt Philipp Wrabetz, Schönherr Rechtsanwälte, – und die Antwort lautet: Ja! Ein KI-Assistent ist ein erlaubtes Hilfsmittel, die inhaltliche Letztverantwortung liegt aber beim Anwalt, der Anwältin. Das gilt es zu beachten, da KI-Systeme zum sogenannten Halluzinieren neigen und ihre Antworten unter Umständen nicht mit der Realität übereinstimmen.

Neue Zeitschrift „ailex“

Bei der Jahrestagung KI-Recht gab es nicht nur spannende Vorträge und Diskussionen: Gemeinsam mit dem Tagungsleiter Wolfgang Zankl stellten die Herausgeberinnen Merve Taner und Alexandra Ciarnau zum ersten Mal die neue MANZ-Zeitschrift „ailex“ vor! Die ailex ist Österreichs erste interdisziplinäre Fachzeitschrift an der Schnittstelle von KI-Technologie und Recht. Ob Datenschutz, Haftung, Regulierung oder ethische Fragen: Diese Publikation verbindet juristisches Denken mit technologischem Verständnis und schafft Raum für neue Perspektiven.

Deepfakes Mensch oder Maschine

In der Abschlussdiskussion wurde auf das Thema „Deepfakes Mensch oder Maschine“ eingegangen. Einigkeit bestand darin, dass KI einen Platz in unserer Welt gefunden hat und dass es sinnvoll ist zu verstehen, wie ein KI-System funktioniert. Wenn man das „Prompten“, das Bedienen der KI-Systeme, verbessert, verbessert man auch die Antworten von Modellen wie ChatGPT. 

LINKS

Mehr zu den Tagungen der Rechtsakademie:

www.manz.at/rechtsakademie

Mehr zur Zeitschrift ailex:

www.manz.at/ailex

Informationsfreiheit

Gemeindeordnung als besondere Informationszugangsregelung

Am 22. 10. 2025 beantragte ein ehemaliger Gemeinderat aus Niederösterreich folgende Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG):

1. die Übermittlung des Protokolls der Gemeinderatssitzung samt Anhängen vom 01.10.2025,
2. die Antwort des Bürgermeisters über die weitere Vorgehensweise bezüglich Umsetzung der Erhebungen für die Berechnungsflächen der Kanalgebühren und
3. den Bericht zur Gebarungseinschau 2024 mit der Antwort bzw. Stellungnahme des Bürgermeisters.

Die Gemeinde stellte den Gebarungsbericht inkl. Stellungnahme zu. Mit Bescheid verweigerte die Gemeinde jedoch die Herausgabe des Protokolls der Gemeinderatssitzung mit Verweis auf § 16 IFG und begründete dies damit, dass § 53 NÖ Gemeindeordnung eine besondere Zugangsregelung darstellen würde. Zudem wurde die beantragte Antwort des Bürgermeisters nicht übermittelt, da diese nicht existiert.

LVwG NÖ bestätigt Bescheid

Der Antragsteller wandte sich in weiterer Folge an das Landesverwaltungsgericht

NÖ (LVwG). Das Gericht wies die Beschwerde ab und bestätigte die Rechtsansicht der Gemeinde vollinhaltlich. Das IFG ist aufgrund der speziellen Zugangsregelung der NÖ Gemeindeordnung (§ 53) für Protokolle von Gemeinderatssitzungen nicht anwendbar (§ 16 IFG). Zur angefragten Antwort des Bürgermeisters stellte das Gericht fest, dass die Behörde substantiiert erklärt hat, dass eine solche Antwort nicht existiere. Es liegt somit keine Information gem. § 2 IFG vor.

LVwG NÖ, 07.01.2026, LVwG-AV-1463/001-2025

Unterschätzte Gefahr Staatsverweigerung

Neuer Handlungsleitfaden für den professionellen Umgang mit
Staatsverweiger:innen für Bedienstete österreichischer Behörden

Im deutschsprachigen Raum ist in den letzten Jahren ein Phänomen zunehmend sichtbar geworden, das über bloße Staatskritik hinausgeht: die Staatsverweigerung. Staatsverweiger:innen lehnen nicht nur einzelne Entscheidungen ab, sondern stellen grundsätzlich die Legitimität von Staat, Recht und Verwaltung infrage. Dies stellt sowohl eine ideologische Herausforderung als auch eine praktische Belastung für den öffentlichen Sektor dar. Die 2025 gegründete Forschungsstelle für Staatsverweigerung und subversiven Extremismus (FSTE) beschreibt sie als Form subversiven Extremismus, bei der der Staat selbst als Feindbild gilt. Anhänger:innen behaupten, Staaten seien illegitim, formell Firmen oder „Deep States“, verweigern administrative Verfahren, Gerichte, Meldeämter oder Steuerzahlungen. Die Gruppen sind heterogen und vertreten neben verschwörungstheoretischen auch anarchistische, libertäre oder pseudo-philosophische bzw. juristische Narrative.

Herausforderungen im DACH-Raum

Das Phänomen der Staatsverweigerung ist auch im DACH-Raum durch unterschiedliche Gruppierungen geprägt, die jeweils eigene Ideologien, Strategien und Risiken aufweisen. In Deutschland ist die Reichsbürgerbewegung gegenwärtig am stärksten sichtbar: Sie lehnt die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland ab und entwickelt mitunter paramilitärische Strukturen. In Österreich sind neben reichsbürger:innenähnlichen Gruppierungen zunehmend libertäre verschwörungstheoretische Netzwerke aktiv, die oft digital organisiert und regional vernetzt sind.

In der Schweiz treten vor allem dezentrale Gruppen auf, die staatliche Institutionen ablehnen, aber weniger formal organisiert sind. Ihre Stärke liegt in lokalen Netzwerken und in der Verbreitung ideologischer Narrative. Alle Gruppierungen zeichnen sich durch gemeinsame Merkmale aus: Ablehnung staatlicher Legitimität, gezielte Umgehung gesetzlicher Vorgaben und eine Tendenz zur Vernetzung über digitale und grenzüberschreitende Kanäle. Für den öffentlichen Sektor bedeutet dies, dass die Behörden nicht nur Einzelfälle bearbeiten, sondern zunehmend netzwerkorientierte Strategien entwickeln müssen, um Eskalationen zu verhindern und die +Funktionsfähigkeit von Verwaltung und Sicherheitsapparat zu gewährleisten.

Problemgebiete für den öffentlichen Sektor

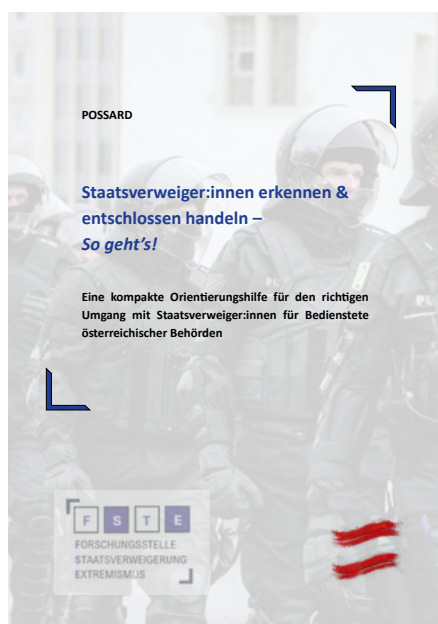
Für Behörden, Verwaltung und Sicherheitsorgane ergibt sich ein konkretes Spannungsfeld:

- Verwaltungsbelastung und Eskalation: Mitarbeitende im Meldeamt, in Magistraten, Bezirksverwaltungen oder Gerichten berichten in den vergangenen Jahren von zunehmend „diffusen Rechtsauffassungen“, Drohungen und der bewussten Verweigerung gesetzlicher Mitwirkung durch Anhänger:innen der Staatsverweiger:innen-Szene. Diese Verweigerung erschwert alltägliche Verwaltungsprozesse, bindet personelle Ressourcen und kann zu Eskalationen führen.
- Sicherheitsrisiken: Staatsverweigerung bringt für Verwaltung und öffentlichen Sektor zahlreiche spezifische Risiken mit sich, die über reine ideologische Differenzen hinausgehen. Besonders

gravierend sind direkte Bedrohungen von Mitarbeitenden: Verwaltungsangestellte, Polizist:innen oder Gerichtspersonal sehen sich wiederholt Drohungen, Beleidigungen oder Einschüchterungen ausgesetzt, in Einzelfällen bis hin zu physischer Gewalt bei Behördenbesuchen oder Vollstreckungen. Die ständige Konfrontation belastet psychisch und beeinträchtigt langfristig Arbeitsfähigkeit und Betriebsklima. Auch Sabotage oder Verzögerung von Verwaltungsprozessen ist ein zentrales Problem. Staatsverweiger:innen verweigern Kooperation bei Melde- oder Steuerpflichten, Anmeldungen, Dokumentenbeantragungen oder Vollstreckungen, nutzen rechtliche Grauzonen gezielt aus und verbreiten mitunter irreführende Informationen, die andere Bürger:innen verunsichern. Mit der zunehmenden Digitalisierung steigen digitale Risiken, etwa durch Desinformation, die Vertrauen in die Verwaltung untergräbt. Hinzu kommen Netzwerk- und Radikalisierungsrisiken: Staatsverweiger:innen bilden informelle Netzwerke, tauschen Strategien zur Verweigerung und Rechtsumgehung aus und können ideologische Ablehnung in aggressive oder gewalttätige Handlungen überführen. Zudem beeinflussen sie andere Bürger:innen, wodurch das gesellschaftliche Vertrauen in Verwaltung und Staat langfristig geschwächt wird.

- Fehlende institutionelle Vorbereitung: Bis vor Kurzem gab es etwa in Österreich keine standardisierten behördlichen Werkzeuge im Umgang mit Staatsverweiger:innen. Fehlendes Wissen, Unsicherheit bei Kommunikations-

strategien und Angst vor Eskalation führten zu uneinheitlichen Reaktionen unter den Behörden. Im März 2025 wurde erstmals ein Handlungsleitfaden für den richtigen Umgang mit Staatsverweiger:innen für Bedienstete österreichischer Behörden durch die FSTE veröffentlicht, der nunmehr in der 2. Auflage (November 2025) vorliegt und als Orientierung für öffentliche Institutionen gilt (siehe nächster Abschnitt).



Handlungsleitfaden zum Download

Ein entscheidender Meilenstein zur Professionalisierung des staatlichen Umgangs mit Staatsverweiger:innen ist der Handlungsleitfaden

„Staatsverweiger:innen erkennen & entschlossen handeln – So geht's!“ vom Autor in Kooperation mit der FSTE (2. Auflage 2025). Der Leitfaden richtet sich explizit an Bedienstete im öffentlichen Sektor (z. B. Verwaltungsmitarbeiter:innen, Polizist:innen, Gerichtsvollzieher:innen) und bietet praxisnahe Handlungsempfehlungen. Aktuell ist der Handlungsleitfaden bereits in vielen Gemeindeämtern, Bezirkshauptmannschaften, Magistraten und anderen öffentlichen Einrichtungen in ganz Österreich im Einsatz und unterstützt Mitarbeiter:innen beim professionellen Umgang mit solchen Personengruppen in der Praxis.

Ein zentraler Bestandteil im Umgang mit Staatsverweiger:innen ist die fundierte Schulung der Mitarbeitenden im öffentlichen Sektor. Dazu gehört zunächst, die Erkennungsmerkmale und die Ideologie der Staatsverweiger:innen zu verstehen und zu erklären, um frühzeitig problematische Verhaltensweisen identifizieren zu können. Auf dieser Grundlage lassen sich gezielt Kommunikationsstrategien zur Deeskalation und zum rechtssicheren Vorgehen entwickeln, die Konflikte entschärfen, ohne dass rechtliche Grenzen überschritten werden. Ebenfalls essenziell sind Modelle behördlicher Interventionen, die aufzeigen, welche Maßnahmen rechtlich zulässig und zugleich effizient sind, um Verwaltungsprozesse trotz Verweigerungshandlungen aufrechtzuerhalten. Schließlich ist ein professionelles Risikomanagement erforderlich, das Sicherheitsaspekte berücksichtigt und Eskalationen systematisch vermeidet. All diese Aspekte werden ausführlich im Handlungsleitfaden für österreichische Behörden von Marlon Possard und der FSTE erläutert. Der Leitfaden gilt als praxisnahe Orientierung für den öffentlichen Sektor, um sowohl die Mitarbeitenden zu schützen als auch die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen zu sichern.

Der Leitfaden kann unter folgendem Link kostenlos heruntergeladen werden:

<https://kfibs.org/staedteforen/fste>

Prävention statt Eskalation

Staatsverweigerung ist weit mehr als eine marginale Bewegung – und das wurde in den letzten Jahren auch dem Gesetzgeber immer mehr bewusst. Sie bedroht legitime Institutionen, untergräbt die Verwaltungsfähigkeit und kann sich zu subversiven und potenziell gewaltsamen Formen des Extremismus entwickeln. Die öffentliche Verwaltung im gesamten DACH-Raum steht dabei vor der Herausforderung, nicht nur punktuell auf Vorfälle zu reagieren, sondern dauerhaft widerstandsfähige Strukturen zu schaffen. Der neue Handlungsleitfaden für den richtigen Umgang mit Anhänger:innen einer solchen Szene liefert hierfür eine wertvolle Grundlage für den öffentlichen Sektor, wenngleich auch

dieser nur einen Anfang darstellt. Nur durch gezielte Schulungen, enge Zusammenarbeit zwischen Institutionen, konsequente politische Bildung und kontinuierliche Forschung kann der Staat seine Autorität auch weiterhin wirkungsvoll verteidigen.



Marlon Possard

lehrt und forscht am Research Center Administrative Sciences (RCAS) am Department für Verwaltung, Wirtschaft, Sicherheit und Politik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien (HCW). Zudem lehrt und forscht er an der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien und Berlin (SFU) und leitet dort das Department für Ethik der Künstlichen Intelligenz. Er ist Autor zahlreicher Publikationen zu Fragen des Rechts, der Verwaltung und der Ethik und ist u. a. Gastforscher an der Harvard University (USA). Zudem ist er Gründungsvorstand der interdisziplinären Forschungsstelle für Staatsverweigerung und subversiven Extremismus (FSTE).



Das Vergaberechts- änderungsgesetz 2026

Förderung ökologischer Aspekte als Teil einer nachhaltigeren und strategischeren Beschaffung

Nina Anzeletti, Schönherr Rechtsanwälte

Begutachtungsphase zur Novelle und Stand des Gesetzgebungsverfahrens

Der Nationalrat hat am 11. Dezember 2025 das Vergaberechtsgesetz 2026 angenommen. Ein Abänderungsantrag zu § 66 Abs 1 BVergG – mit dem Ziel, die Transparenz bei Vergaben der Länder (Bekanntgaben ab 50.000 €) zu fördern – wurde im Nationalrat abgelehnt. Ein inhaltsgleicher Entschließungsantrag wurde später auch im Bundesrat abgelehnt.

Generell brachte die Begutachtungsphase eine intensive Auseinandersetzung mit zahlreichen Regelungen, wobei der Entwurf in letzter Minute – auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte – überraschenderweise noch abgeändert wurde.¹ Während einige besonders umstrittene Regelungen entschärft wurden – so wurde beispielsweise die Bestimmung, wonach bei Bauaufträgen mit einem geschätzten Auftragswert von mindestens EUR 1,5 Mio. zwingend ökologische Aspekte zu berücksichtigen

gewesen wären, wieder aus dem Entwurf gestrichen, blieben andere – trotz massiver Kritik – unverändert bestehen (so z. B. das Nebeneinander der beiden Begriffe „Umweltgerechtigkeit“ und „Nachhaltigkeit“; dazu gleich mehr). Wann genau die neue Novelle in Kraft treten wird, steht noch nicht fest.³

Explizite Verankerung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes – auch auf Eignungsebene

Mit der Novelle findet der Begriff „Nachhaltigkeit“ (endlich) explizit Eingang in das Bundesvergabegesetz. Dieser steht als Grundsatz nunmehr neben dem Wort „Umweltgerechtigkeit“ im Gesetz. Wie sich diese beiden Wörter in der Praxis unterscheiden, ist unklar. Eine Legaldefinition bzw. klare Abgrenzung der Termini fehlt. Neu ist zudem die gesetzliche Klarstellung, dass auch mithilfe von Eignungskriterien ökologische Aspekte berücksichtigt werden können (vgl § 20 BVergG).

Wirtschaftsteilnehmer, welche die vom öffentlichen Auftraggeber festgelegten ökologischen Eignungskriterien nicht erfüllen, scheiden aus dem Verfahren aus. Insofern wurde die Nachhaltigkeit stärker gesetzlich verankert.

Neue ökologische Aspekte

Bei den ökologischen Aspekten wurde die bisher bereits bestehende demonstrative Aufzählung um neue Aspekte erweitert. Hinzugekommen sind die Berücksichtigung der „Reduktion der Flächeninanspruchnahme“ sowie der „Priorität der Lebenszykluskosten“ (siehe Infobox). Neu sind auch die §§ 91 Abs. 5 und 262 Abs 4, wonach Auftraggeber verpflichtet sind, bei bestimmten Beschaffungen (unter anderem bei der Beschaffung von Lebensmitteln⁴) zwingend Qualitätsaspekte⁵ festzulegen (z. B. Bio-gütezeichen). Wichtig: Ausschreibungen im Anwendungsbereich der §§ 91 Abs 5 bzw 262 Ab. 4, die keine qualitäts-

bezogenen Aspekte ausweisen, sind rechtswidrig und daher bekämpfbar.⁶

Flexibilität und Praktikabilität bei der Auswahl von Nachhaltigkeitsaspekten

Der neue Gesetzestext gibt den öffentlichen Auftraggebern genug Spielraum, um ökologische Aspekte bei Ausschreibungen zu berücksichtigen. Ursprünglich war vorgesehen, das Wort „insbesondere“ bei der Auflistung der ökologischen Aspekte zu streichen. Nachdem von mehreren Stellen Bedenken vorgebracht worden waren, dass dies in der Praxis nicht umzusetzen sei, wurde die Streichung des Wortes „insbesondere“ in § 20 BVergG zurückgenommen, sodass die geforderte Flexibilität für öffentliche Auftraggeber bei der Auswahl von Nachhaltigkeitsaspekten bestehen bleibt.

Bezug zu den SDGs

Aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ergibt sich, dass der Grundsatz der nachhaltigen und ökologischen Beschaffung der Umsetzung der „Sustainable Development Goals“ (kurz: SDGs) dient. Besonders relevant: die Unterziele 12.5 – Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern, 12.7 – In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten sowie 7.2 – Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen.⁷ Zudem verweisen die Erläuterungen nunmehr konkret auf den „European

Green Deal“ sowie auf das „Europäische Klimagesetz“. Das Vergaberecht soll insofern strategischer gestaltet werden und als Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels genutzt werden.

Verankerung im Verfahren und neue Transparenzpflichten

Eine umweltgerechte bzw. nachhaltige Beschaffung ist entsprechend der Festlegungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand vorzunehmen (insb. durch entsprechende technische Spezifikationen, Verschreibung von ökologischen Gütezeichen usw.).⁸ Werden bei der Festlegung des Auftragsgegenstandes ökologische oder nachhaltige Aspekte nur unzureichend berücksichtigt, so wird dieser „Fehler“ im nachfolgenden Prozess nicht durch Zuschlagskriterien oder Ausführungsbedingungen ausgeglichen.⁹ Öffentliche Auftraggeber haben ihre Entscheidungen über sog. „Grüne Beschaffungen“ zukünftig bei der Befüllung der Standardformulare im Ober- und Unterschwellenbereich offenzulegen (neue Felder für die Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe).¹⁰

Neuer Ausschlussstatbestand für Vergabesperren bei fehlender „Green Compliance“

Die Novelle enthält einen neuen Ausschlussstatbestand.¹¹ Der Auftraggeber hat einen Unternehmer zwingend jederzeit von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen, wenn der Auftraggeber Kenntnis von einer rechtskräftigen Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde in Österreich, in einem

anderen Mitgliedstaat der EU oder in einer sonstigen Vertragspartei des EWR-Abkommens hat, durch die der Unternehmer von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen wurde. Der neue Ausschlussstatbestand referenziert auf die sog. „Vergabesperren“, die sich aus anderen sondervergaberechtlichen Normen ergeben. So unter anderem aus Art 25 der Entwaldungs-VO sowie Art 74 der Ökodesign-VO. Wirtschaftsteilnehmer, die durch eine rechtskräftige Entscheidung einer Verwaltungsbehörde oder eines Gerichts von der Teilnahme an (zukünftigen) Vergabeverfahren – als Sanktion bei Verstößen der og Normen – ausgeschlossen wurden, sind von der Teilnahme am Vergabeverfahren in Österreich auszuschließen.¹² Obgleich einige Detailfragen für die praktische Umsetzung noch offen sind, ist klar, dass der neue Tatbestand Änderungen für die Prüfung der beruflichen Zuverlässigkeit bedeutet. Die Vergabepaxis hat sich auf diese Neuerungen einzustellen.¹³



Nina Anzeletti

Schönherr Rechtsanwälte

INFOBOX

Umweltgerechtigkeit & Nachhaltigkeit

Ökologische Aspekte, die bei Ausschreibungen berücksichtigt werden können bzw. müssen:¹⁴

- ▶ Energieeffizienz
- ▶ Materialeffizienz
- ▶ Abfallvermeidung
- ▶ Emissionsvermeidung
- ▶ Reduktion der Treibhausgasemission
- ▶ Bodenschutz
- ▶ Reduktion der Flächeninanspruchnahme
- ▶ Priorität der Lebenszykluskosten

1 | Link Legal Insight, <https://www.schoenherr.eu/content/oesterreich-vergaberechts-gesetz-2026-mit-zahlreichen-aenderungen-und-klarstellungen-im-nationalrat-beschlossen>

2 | Siehe § 20 der BVergG Novelle.

3 | Hinweis: Dieser Artikel wurde im Jänner 2026 verfasst; die Inhalte beziehen sich auf die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen und Zeitangaben.

4 | Für den Bereich der Bundesvollziehung sind die Vorgaben des naBe-Aktionsplans zu beachten; siehe Erläuterungen zur Regierungsvorlage, S. 30.

5 | Das sind: „qualitätsbezogene umweltgerechte, nachhaltige, soziale, innovationsbezogene oder die Teilnahme von kleineren und mittleren Unternehmen fördernde Aspekte“.

6 | Erläuterungen, Seite 29.

7 | Erläuterungen, Seite 9–10.

8 | Erläuterungen, Seite 10.

9 | Erläuterungen, Seite 10.

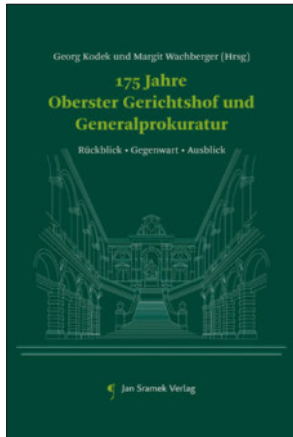
10 | Anhang VII – Weitere Vorgaben für die Bekanntmachung und Bekanntgabe.

11 | § 78 Abs 1 Z 12 für das klassische Vergaberegime sowie § 249 Abs 1 Z 2 für Sektorenauftraggeber.

12 | Erläuterungen BVergG 2026; https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/I/302/fname_1722593.pdf

13 | Die EU-Kommission plant zudem Änderungen iZm den Vergaberichtlinien vorzuschlagen; siehe Arbeitsprogramm der Kommission 2026, Mitteilung vom 21.10.2025, COM (2025) 870 final.

14 | Demonstrative Aufzählung (arg: „insbesondere“); siehe § 20 und § 193 BVergG Novelle 2026.



Gerichtshof-Jubiläum

Der Oberste Gerichtshof und die Generalprokuratur feierten 2025 ihr 175-jähriges Jubiläum im Rahmen einer Festveranstaltung mit zahlreichen Fachvorträgen. Der Tagungsband bietet einen umfassenden interdisziplinären Einblick in Geschichte, Gegenwart und Bedeutung des Obersten Gerichtshofs als oberste Instanz in Zivil- und Strafsachen sowie der Generalprokuratur als neutrale Rechtswahrerin und Unterstützerin des OGH in Strafsachen.

Neben Grußworten vom Bundespräsidenten und Spitzenrepräsentant:innen aus Anwaltschaft, Notariat, Richtervereinigung und Gewerkschaft Öffentlicher Dienst findet man in dem Buch historisch aufschlussreiche und juristisch interessante Beiträge sowie einen Rück- und Ausblick zu OGH bzw. Generalprokuratur samt Herausforderungen und Perspektiven im 21. Jahrhundert.

Wir schließen uns den Gratulationen und Würdigungen an!

175 Jahre Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur
Rückblick • Gegenwart • Ausblick

Georg Kodek, Margit Wachberger (Hrsg.) |
Jan Sramek Verlag 2025 |
ISBN 978-3-7097-0400-4 |
€ 55,00 | 202 Seiten | Hardcover



Gesetzgebung

Das Gesetzgebungsverfahren steht im Mittelpunkt des Interesses der Österreichischen Gesellschaft für Gesetzgebungslehre (ÖGGGL), die sich sowohl theoretisch als auch praktisch mit legislativen Fragen auseinandersetzt.

Bei einer Tagung am Verfassungsgerichtshof behandelten qualifizierte Vorträge aus Österreich und Deutschland die verfassungsrechtliche Sicherung des Gesetzgebungsverfahrens. Der daraus entstandene Sammelband verschriftlicht diese Vorträge, welche rechtsvergleichende Erkenntnisse aus beiden Ländern bieten.

Das Werk gliedert sich in mehrere Themenblöcke: Zunächst wird die präventive Normenkontrolle thematisiert, anschließend wird der vorläufige Rechtsschutz im Gesetzgebungsverfahren erörtert. Darauf folgend werden Aspekte der Ex-post-Kontrolle des Gesetzgebungsverfahrens behandelt. Den Abschluss bilden Beiträge zu den Rationalitätsanforderungen an die parlamentarische Rechtsetzung.

Verfassungsrechtliche Sicherung des Gesetzgebungsverfahrens

Georg Lienbacher, Erich Pürgy |
Jan Sramek Verlag, 2025 |
Reihe Österreichische Gesellschaft für
Gesetzgebungslehre |
ISBN 978-3-7097-0379-3 |
€ 49,90 | ca. 204 Seiten |
Softcover, broschiert



Wien7_Nebau

„Wien7_Nebau“ ist ein umfassendes Porträt des 7. Bezirks, das den Stadtteil als Labor der urbanen Zukunft versteht. Das von Martin Heintel initiierte Werk vereint wissenschaftliche Analysen, konkrete Praxisbeispiele und visionäre Entwürfe zu einem dichten, vielschichtigen Gesamtbild. Über 80 Autor:innen beleuchten in 38 Beiträgen Themen wie Mobilitätswende, Klimawandel, soziale Teilhabe und die Gestaltung öffentlicher Räume. Dabei gelingt es, theoretische Grundlagen mit realen Projekten zu verbinden und so ein breites Verständnis für die vielfältigen Herausforderungen moderner Stadtentwicklung zu schaffen. Besonders hervorzuheben ist der Gedanke der Raumgerechtigkeit: Öffentlicher Raum muss für viele nutzbar bleiben, ohne Anspruch auf Gleichzeitigkeit. „Wien7_Nebau“ richtet sich nicht nur an Planung, Politik und Wissenschaft, sondern an alle, die verstehen wollen, wie Stadt zukunftsfähig gestaltet werden kann.

Wien7_Nebau – Stadtplanung, Stadtentwicklung und Stadtlabor

Martin Heintel (Hrsg.) |
Böhlau Verlag Wien, 1. Auflage 2025 |
ISBN 978-3-205-22141-8 |
€ 52,00 | 375 Seiten | Gebunden



DIE BESTEN IDEEN FÜR DEINE FREIZEIT

GETTY IMAGES

AUSFLUGSZIELE
EVENTKALENDER
GEWINNSPIELE
STORIES

schauvorbei.at



Ertragsanteilsvorschüsse für Jänner 2026

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 01/2026 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01/2025 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	972.271	3,3%
davon:		
Veranlagte Einkommensteuer	215.162	3,2%
Lohnsteuer	404.305	1,7%
Kapitalertragsteuer	22.580	17,0%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	15.449	85,0%
Körperschaftsteuer	310.470	2,3%
Stabilitätsabgabe	2.913	384,3%
Sonstige Steuern (gesamt)	604.281	12,9%
davon:		
Umsatzsteuer	367.562	10,3%
Tabaksteuer	21.929	-2,5%
Biersteuer	1.516	-11,4%
Mineralölsteuer	41.055	9,2%
Alkoholsteuer	1.358	-12,1%
Energieabgabe	7.905	966,4%
Normverbrauchsabgabe	4.480	-3,1%
Grunderwerbsteuer	109.473	26,7%
Versicherungssteuer	13.898	4,8%
Motorbezogene Versicherungssteuer	26.528	7,9%
KFZ-Steuer	1.442	-2,0%
Konzessionsabgabe	4.124	-6,7%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile¹⁾

	Ertrag für 01/2026 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01/2025 in %
Burgenland	39.726	5,6%
Kärnten	93.869	6,6%
Niederösterreich	257.667	7,0%
Oberösterreich	246.045	5,6%
Salzburg	107.045	6,7%
Steiermark	193.482	5,6%
Tirol	140.370	10,2%
Vorarlberg	75.478	7,8%
Wien	422.871	6,9%
Summe	1.576.552	6,8%

*) ohne Zwischenabrechnung

Ertragsanteilsvorschüsse für Februar 2026

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 02/2026 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 02/2025 in %	Ertrag für 01-02/2026 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01-02/2025 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	595.950	16,7%	1.568.221	8,1%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	32.962	41,0%	248.125	7,0%
Lohnsteuer	471.483	5,4%	875.788	3,7%
Kapitalertragsteuer	62.382	41,5%	84.962	34,0%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	15.449	85,0%	30.898	85,0%
Körperschaftsteuer	13.272		323.742	11,7%
Stabilitätsabgabe	-182		2.730	113,1%
Sonstige Steuern (gesamt)	607.916	3,6%	1.212.196	8,0%
davon:				
Umsatzsteuer	354.742	2,1%	722.304	6,1%
Tabaksteuer	19.961	5,1%	41.890	1,0%
Biersteuer	1.675	-7,7%	3.191	-9,5%
Mineralölsteuer	31.556	-15,2%	72.612	-3,0%
Alkoholsteuer	1.652	-10,5%	3.010	-11,2%
Energieabgabe	11.805	1.269%	19.710	1.129,1%
Normverbrauchsabgabe	4.248	-16,5%	8.728	-10,1%
Grunderwerbsteuer	119.394	4,1%	228.867	13,8%
Versicherungssteuer	28.740	6,4%	42.638	5,9%
Motorbezogene Versicherungssteuer	26.528	7,9%	53.056	7,9%
KFZ-Steuer	154	-4,0%	1.596	-2,2%
Konzessionsabgabe	4.198	0,4%	8.322	-3,2%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile²⁾

	Ertrag für 02/2026 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 02/2025 in %	Ertrag für 01-02/2026 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01-02/2025 in %
Burgenland	30.072	9,2%	69.798	7,1%
Kärnten	71.885	11,1%	165.754	8,5%
Niederösterreich	193.525	9,2%	451.192	8,0%
Oberösterreich	187.018	9,2%	433.064	7,1%
Salzburg	81.820	8,8%	188.865	7,6%
Steiermark	148.850	10,2%	342.332	7,5%
Tirol	111.482	15,5%	251.852	12,5%
Vorarlberg	56.411	10,8%	131.889	9,1%
Wien	322.800	8,0%	745.671	7,4%
Summe	1.203.865	9,7%	2.780.417	8,0%

*) ohne Zwischenabrechnung

Lissabon wird zum Schwamm

Tunnel und durchlässige Böden machen die Stadt widerstandsfähig.

Die portugiesische Hauptstadt möchte europäische Vorreiterin in Sachen Klimaresilienz werden, unter anderem durch einen Umbau zur Schwammstadt und die Errichtung riesiger Regen-Tunnel. Ein groß angelegter Entwässerungsplan, der Investitionen von 250 Millionen Euro erfordert, soll das Hochwasserrisiko verringern. Neben Rückhaltebecken und durchlässigen Böden in Parks und Gärten in der ganzen Stadt, die Regenwasser auffangen, speichern und wiederverwenden, wurde ein fünf Kilometer langer Tunnel gebaut, der die nördlichen Stadtteile Lissabons mit dem Fluss Tejo verbindet. Er soll die Stadt vor kommenden sintflutartigen Regenfällen schützen. Ein zweiter Tunnel ist bereits im Bau. Vorangetrieben wird das Projekt von Carlos Moedas, der Bürgermeister von Lissabon ist studierter Wasserbauingenieur und ehemals EU-Kommissar für Innovation.



Laubkehren in Zürich

Schweizer:innen gegen Benzin-Laubbläser

Die Stadt Zürich hat über ein Verbot von benzinbetriebenen Laubbläsern abstimmen lassen. Bei einem Bürgerbescheid in der größten Stadt der Schweiz hat sich die Mehrheit der Stimmberechtigten klar für ein Verbot der lauten Geräte ausgesprochen. Die Gründe liegen auf der Hand: Die Geräte sind zu laut und gefährden Kleinstlebewesen. Erlaubt bleiben lediglich elektrische Laubbläser, und das auch nur in den Monaten Oktober bis Dezember. Die Laubbläser wirbeln schon seit mehr als 20 Jahren die Stadtpolitik auf – der erste Antrag für ein Verbot wurde in den frühen 2000er-Jahren im Zürcher Gemeinderat eingebracht, nach zahlreichen Anläufen brachte nun der Bürgerbescheid das Aus. Mehr auf www.20min.ch.



The Line vor dem Aus

Projekt der futuristischen Wüstenstadt gescheitert

Mitten in der Wüste Saudi-Arabiens sollte eine 170 Kilometer lange Stadt für 9 Millionen Menschen namens „The Line“ entstehen. Sie ist das Herzstück des Projekts „Neom“, das von Saudi-Arabiens Kronprinz Mohammed bin Salman 2017 ins Leben gerufen wurde. Für die Umsetzung wurden Menschen aus ihren Dörfern vertrieben und gigantische Bauarbeiten begonnen. Nun steht das Projekt laut ORF Futurezone vor dem Aus. Grund dafür: Die hochkomplexen Pläne für die vertikale Stadt wurden permanent geändert, Herausforderungen wie Abwasserentsorgung, Müllabfuhr oder Brandschutz unzureichend mitgedacht. Dazu kamen finanzielle Probleme, physikalische Hürden und fehlende Ressourcen. Auch die Versorgung mit Sonnenlicht machte den Projektverantwortlichen Sorgen – Städte, die organisch wachsen, funktionieren wohl besser als solche, die am Reißbrett von Prinzen entworfen werden.

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

März

10. und 11. 3.	FA Recht	Bregenz
17. 3.	FA Umwelt	Wien
17. und 18. 3.	FA Sport	Schwechat
30. und 31. 3.	AG Ordnungsämter und Ordnungsdienste	Innsbruck

April

15. und 16. 4.	FA Kontrollämter	Amstetten
15. und 16. 4.	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Altaussee
20. und 21. 4.	FA für Märkte und Lebensmittel	Innsbruck
21. 4.	FA GIS-Koordinator:innen	Wien
22. und 23. 4.	FA Gewerberecht und -technik	Wr. Neustadt
23. und 24. 4.	Netzwerktreffen Gesunde Städte	Bregenz
23. und 24. 4.	FA Öffentlichkeitsarbeit	Innsbruck
27. und 28. 4.	FA Bildung	Amstetten
28. und 29. 4.	FA Verkehr	Steyr

Mai

6. und 7. 5.	Finanzkommission	St. Pölten
7. und 8. 5.	FA Informations-technologie und Digitalisierung (FIT)	FH Hagenberg
7. und 8. 5.	FA Verwaltungsorganisation	Villach
11. und 12. 5.	FA Kultur	Schwechat
19. und 20. 5.	FA Bürger:innenangelegenheiten und Statistik	Innsbruck

Juni

10. bis 12. 6.	75. Österreichischer Städtetag	Leoben
----------------	--------------------------------	--------

Ausblick

Städtetag in Leoben

Die nächste Ausgabe der ÖGZ holt die Gastgeberstadt des 75. Österreichischen Städtetages vor den Vorhang. Unter dem Motto „Leoben. Forschen. Arbeiten“ präsentiert sich das grüne Wissenszentrum im Herzen der Steiermark in allen Facetten. Die perfekte Einstimmung auf den Städtetag im Juni.

Die Ausgabe 3/26 erscheint am 13. Mai 2026.



REAL CORP

22.–25. März 2026 in Wien, Otto Wagner Areal

31. Internationale Konferenz zu Stadtplanung und Regionalentwicklung in der Informationsgesellschaft.

Motto der Veranstaltung „Cherish Heritage, Plan Now, Create Future!“ – Sondertarif für Teilnehmer:innen aus öffentlichen Verwaltungen

www.corp.at



Architekturtage 2026

28.–30. Mai 2026

Was uns verbindet – Infrastrukturen des Alltags

<https://architekturtage.at/2026/>

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 2/2026 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1010 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verlag: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführung: KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Jana Hagel, Kevin Muik, Johannes Schmid • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2026: 6 Ausgaben • Cover: Karin Gruber, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Luef-Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

#frausorgtvor

Schon ab
50 Euro im
Monat!



Unsere Vorsorgelösungen entdecken.

Mehr Infos auf wienersaetdtische.at,
telefonisch und natürlich auch persönlich.

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP

